

## 2 Im Lager-Archipel

### 2.1 Die Lager unter militärischer Verwaltung

Alle Flüchtlinge wurden zunächst in ein Lager gebracht. Ausnahmen machte man nur für einige „hohe Persönlichkeiten, wie Minister, Oberoffiziere, bekannte Wissenschaftler, Künstler und Geistliche“.<sup>1</sup> Italienische Juden kamen selten in diesen Genuss, sie gingen fast ausnahmslos in das Lagersystem, die meisten blieben bis zum Ende dort. Nach dem Grenzübertritt wurden sowohl Zivil- als auch Militärflüchtlinge zunächst in Lagern der Armee untergebracht, wobei zwischen Sammel-, Quarantäne- und Auffanglager zu unterscheiden ist.<sup>2</sup> Während Militärflüchtlinge dauerhaft in Lagern unter militärischer Verwaltung blieben, wurden die Zivilflüchtlinge dann in Arbeitslager oder in Heime gesteckt, die der zivilen Verwaltung der eidgenössischen Polizeiabteilung unterstanden.<sup>3</sup> Flüchtlinge mit genügend finanziellen Mitteln wurden aus den Lagern ‚befreit‘, sie konnten in privaten Domizilen leben, wenn auch stets unter polizeilicher Kontrolle.

Der Massenandrang aus Italien nach dem 8. September 1943 hatte die Schweizer Behörden überrascht, sodass die Sammellager meist provisorische und primitive Unterkünfte in Schulen, kirchlichen Einrichtungen oder ungenutzten Fabriken waren.<sup>4</sup> Entsprechend sah nicht nur das Lager Soave in Bellinzona<sup>5</sup> aus: „Das Lager war in dem Theater der Schule untergebracht. Entlang der Wände war der Fußboden mit einer Schicht Stroh bedeckt; Stroh war auch auf der Bühne. In der Mitte ein Tisch aus

---

<sup>1</sup> Eidg. Justiz- und Polizeidepartement. Polizeiabteilung: Direttive concernenti i compiti degli Uff. della Pol. Ter. nell'ammissione dei rifugiati, Bern, 10.12.1943: ASTi, Fondo Canevascini. Corrispondenza con autorità, Sc. 63.

<sup>2</sup> Wegen des Massenandrangs von Flüchtlingen hatte die Armee Aufgaben der Fremdenpolizei nicht nur an der Grenze übernommen, sondern betreute vorübergehend die Flüchtlinge, bis die zivile Behörde in der Lage war, sie zu übernehmen. Zunächst wurden die Sammellager im Herbst 1942 eingerichtet, als die Deportationen in Westeuropa den Flüchtlingsstrom wachsen ließ. Ab Herbst 1943 wurde zwischen Sammel-, Quarantäne- und Auffanglager unterschieden. Zum 16.2.1944 unterstanden dem Territorialdienst der Armee 19 Sammel- und Quarantänelager sowie 22 Auffanglager, in denen 4.472 Männer, Frauen und Kinder untergebracht waren: „Die Quarantäne- und Auffanglager“, Referat von Oberst i. Gst. Münch, Chef des Territorialdienstes, in: Flüchtlinge und Internierte. Kurzreferate gehalten bei der Sitzung vom 23.2.1944 vor der vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ernannten Sachverständigenkommission, BAR, E 9500. 193 1969/150, Bd. 16; AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 89.

<sup>3</sup> Es gab auch Besonderheiten: So wie sich einige junge italienische ‚Arier‘ als Juden ausgaben, um in der Schweiz aufgenommen zu werden, tarnten sich einige junge Juden als Militär und verbrachten das Exil in Militärlagern. Andere schließlich, die Partisanen waren, meldeten sich als rassistisch Verfolgte und gingen durch das Zivillagersystem.

<sup>4</sup> Ludwig, Flüchtlingspolitik, S. 275.

<sup>5</sup> Das Lager wurde im Istituto Francesco Soave der Ordensbrüder „Somachis“ errichtet. In Bellinzona gab es weitere Sammellager in Kindergärten, Oratoria oder im Schloss Unterwalden.

ungeschliffenem Holz und eine Bank.“<sup>6</sup> Das Soave stand, wie alle Sammellager, unter militärischer Verwaltung und wurde wie eine Kaserne geführt: „[das Lager] ist vom Feldwebel Soldini kommandiert, ein braver Kerl, aber ein Schreihals ersten Ranges. Er kann nicht reden, ohne zu brüllen.“<sup>7</sup> Außerdem hatte er „die schlechte Gewohnheit, vor jedem Befehl oder jeder Tirade mit einem Pfiff auf seiner Trillerpfeife zu warnen, was vielen von uns schrecklich auf die Nerven geht.“<sup>8</sup> Der Dozent der Rechtsphilosophie Alessandro Levi war ebenfalls im Lager Soave: „Bekleidet zu schlafen ist ziemlich unangenehm. Aber es gibt noch Unbequemes: in der kalten Nacht ausgehen oder sich morgens früh im Freien waschen zu müssen. Es ist Ende Dezember.“<sup>9</sup>

Frauen und Kindern, die meist im Kinderheim von Rovio untergebracht waren, ging es keinen Deut besser: „Schöne Ortschaft, aber knappe Verpflegung. Ein Schlafsaal mit 60 Personen jeder Art, aus der Slowakei, aus Deutschland, Serbien, Rußland, Frankreich usw. Wir schliefen auf engen Strohsäcken, die auf dem Fußboden lagen, ohne Bettücher und Kissen, nur mit Decken.“<sup>10</sup>

Auch in sozialer Hinsicht glich das Milieu in den Sammel- und Quarantänelagern einer Art Flickenteppich:

„Es gab den Schmuggler, der die Festnahme als ein unwägbares Risiko seiner Arbeit betrachtete, neben dem ehemaligen sozialistischen Abgeordneten oder dem ehemaligen demokratischen Minister, der im Exil seinem Leben voller politischer Kämpfe einen krönenden Abschluss verschaffte. Es gab manchmal auch ehemalige Parteigrößen des faschistischen Regimes, die sich mit dem Grenzübertritt eine neue Jungfräulichkeit zu schaffen versuchten, aber auch den Heimkehrer aus langen Jahren Verbannung auf der Insel Ponza. Es gab ferner Achtzigjährige und Jugendliche, Kranke und Gesunde, Afrikaner aus Libyen und Lombarden, Polen und Sarden.“<sup>11</sup>

Die Spannung der vergangenen Wochen ließ allmählich nach, doch an ihre Stelle trat für manche Flüchtlinge zunächst nicht Euphorie ob der nun nicht mehr drohenden Gefahr, sondern Ernüchterung, erzählt weiter der 62-jährige Professor Levi: „Am Tag darauf bin ich ziemlich demoralisiert, sowohl wegen der Müdigkeit als auch wegen der vielen Aufregungen der letzten Tage, wegen der vernachlässigten persönlichen Pflege, der zu erwartenden Entbehrungen, der ungewissen Zukunft und vor allem wegen der Trennung von meiner Frau.“<sup>12</sup> Eine 22-jährige junge Frau berichtete indes darüber: „Es entwickelt sich in mir eine unbeschwerde Denkweise, als ob mit dem Eintritt in die Schweiz das ganze ertragene Leid, die Ängste und die Erniedrigungen

<sup>6</sup> Lanocita, Croce, S. 43f.

<sup>7</sup> ASTI, Dello Strologo, Terra d'esilio, S. 29.

<sup>8</sup> ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 35.

<sup>9</sup> Levi, Ricordi, S. 127. Prof. Levi (1881–1953) war ein sehr bekannter Dozent, Rechtsphilosoph und Sozialist, Autor von zahlreichen Standardwerken. Vgl. u. a. Guido Lodovico Luzzatto (Odis), Alessandro Levi: l'uomo e il socialista, in: Libera Stampa, 23. 9. 1953, anlässlich des Todes.

<sup>10</sup> Pia Lombroso, Tagebuch. Eintrag vom 5. 12. 1943: ASTI, Fondo Broggini.

<sup>11</sup> Lanocita, Croce, S. 63.

<sup>12</sup> Levi, Ricordi, S. 128.

verschwunden wären. Es ist, als ob ich neu und bereit wäre, neue Eindrücke zu empfangen.“<sup>13</sup> Andere junge Frauen waren in ähnlich aufgeräumter Stimmung:

„Im Generoso sind wieder eine Menge Bekannte, die De Angeli, die Diena, Lisetta Pesaro mit Mutter und Großmutter [im gleichen Zimmer wie ich]. In diesem Zimmer sind wir zu zehnt, alle auf Strohsäcken auf dem Boden, jeder neben dem anderen, sodass es kaum einen Durchgang zwischen den Strohsäcken gibt. Ein sehr sympathischer Schlafsaal ... Alle sind sehr fröhlich, freundlich und witzig ... Sie laden mich ein, dem Anzünden der Hannukà beizuwohnen.“<sup>14</sup>

In den Sammellagern blieb man in der Regel nur wenige Tage, dann folgte die Versetzung in ein Quarantänelager, wo man circa drei Wochen verbringen musste – der Aufenthalt hier konnte allerdings auch deutlich länger dauern.<sup>15</sup> Auch die Quarantänelager standen unter militärischer Verwaltung. „Warum Quarantäne?“ fragte sich ein Flüchtling. „In Italien gibt es keine epidemischen Krankheiten.“ „Das sind die Vorschriften“, war die Antwort: „Wir machen es mit allen Ländern so. Wir wollen uns mit euch Flüchtlingen nicht verseuchen.“<sup>16</sup>

Das Polizeidepartement machte den Flüchtlingen aber auch sonst unmissverständlich klar, was sie in der Schweiz erwartete. In einer Informationsbroschüre hieß es: „Viele von Euch haben wohl geglaubt, im Lande der Freiheit tun und lassen zu können, was ihnen gefällt und sind vielleicht enttäuscht, wenn sie zunächst einmal in oft einfach eingerichteten Quarantänelagern untergebracht werden und vorläufig noch nicht viel von der oft falsch verstandenen Freiheit spüren.“<sup>17</sup> Die Polizei erinnerte auch daran: „Auch wenn viele dieser Vorschriften für Dich unbequem sind und Deine Bewegungsfreiheit einengen, mehr als Du vielleicht für nötig erachtet, bist Du ja noch immer in einer besseren Lage, als viele Deiner Landsleute, Deiner Gesinnungsfreunde und Deiner Glaubensgenossen im Ausland, die nicht in die Schweiz flüchten konnten.“<sup>18</sup>

Solche unverhohlenen Warnungen bekamen die Flüchtlinge auch vom Lagerpersonal immer wieder zu hören, wie Alba Soliani notierte: „Während der täglichen Inspektion murmelte der Kommandant einige Worte auf Deutsch und mit gestrecktem Zeigefinger drohte er immer die Zurückweisung an die Grenze an, falls wir seine Befehle nicht ordentlich ausführen würden.“<sup>19</sup>

---

**13** ASTi, Grünfeld, I miei campi. Eintrag vom 3.12.1943.

**14** Lopez, Lugano, S. 17.

**15** Die Pflicht der Quarantäne bestand ab Beginn des Jahres 1943: Vortrag von Dr. Rothmund in St. Gallen am 31.1.1944, AfZ, NL Bircher 18.2.2.3.1.

**16** Montuoro Cuffaro, Il sapore, S. 15.

**17** Informationsbroschüre „An die Flüchtlinge!“ des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Juni 1944: ACDEC, Fondo Grosser.

**18** Ebd. Die Benutzung der in der Tat ungewöhnlichen „du“-Form wurde von der Pressestelle des S.I.G. stigmatisiert, denn sie „wirkt peinlich und erinnert an den Ton, der mitunter in etwas rückständigen Altersheimen angeschlagen wird“: Zur Behandlung, hg. von Juna, S. 3.

**19** Alba Soliani Rabello, Diario, S. 11: ACDEC, Vicissitudini.

Auch Silvia Grünfeld hatte auf der Reise in die Quarantäne sofort verstanden, dass die Zeit der Unabhängigkeit zu Ende war: „Wir müssen uns klar machen, dass wir auf unseren eigenen Willen verzichtet haben: Andere denken an unserer Stelle und sorgen für uns, mit Gastfreundschaft, aber nach ihren Regeln, die uns auch missfallen können, die wir aber gezwungen sind zu akzeptieren.“<sup>20</sup> Silvia war über die Graubündner Grenze in die Schweiz gekommen, sie hatte das Sammellager in Samaden durchlaufen und war dann im Quarantänelager in einer Kaserne in Basel gelandet. Dort angekommen, erlebte sie Folgendes:

„Das Gepäck wird untersucht und der Inhalt Stück für Stück minutiös von einer energischen Dame des Roten Kreuzes aufgeschrieben. Lebensmittel werden zugunsten der gemeinsamen Küche beschlagnahmt ... Wir werden in die Schlafsaile geführt. Wir sind in einer Kaserne, das dürfen wir nicht vergessen. Auf dem Fussboden sind Strohsäcke mit zwei Wolldecken pro Kopf. Einigen Frauen gelingt es sogar, ein Kissen zu bekommen.“<sup>21</sup>

Professor Levi hatte es im Quarantänelager in dem ehemaligen faschistischen Treffpunkt Casa d’Italia in Lugano anscheinend etwas besser getroffen:

„Was für ein Unterschied zu dem ‚Soave‘ von Bellinzona! Auch hier unterstehen wir militärischer Verwaltung. Aber der Kommandant, Oberleutnant Antonio Antognini, ist ein perfekter Gentleman ... Man schläft auf Strohsäcken und nicht mehr auf bloßem Stroh, obwohl man immer noch gemeinsam schlafen muss. Wir waschen uns zusammen, aber nicht mehr im Freien. An manchen Tagen ist sogar eine warme Dusche möglich, was uns als ein wahrer Luxus erscheint. Es gibt einen großen Saal und andere Räume mit bequemen Sitzen, wo man einige Stunden in Ruhe verbringen kann; es gibt auch eine Bar, wo man Getränke oder etwas zu essen kaufen kann.“<sup>22</sup>

Vermögenden Flüchtlingen war es sogar erlaubt, die Quarantänezeit in Hotels zu verbringen.<sup>23</sup> Dort konnten die Familien zusammenbleiben, sie wurden wie Hotelgäste behandelt, waren jedoch den gleichen Freiheitsbeschränkungen unterworfen wie in normalen Quarantänelagern.<sup>24</sup> Ein ‚arischer‘ Flüchtling war auch dort: „Ich bin dem Hotel Ritschard zugeteilt worden, wo ich viele Juden treffe, einige davon Bekannte von mir ... Ich muss 10 Franken pro Tag bezahlen.“<sup>25</sup> Anfang 1944 war es mit der ‚Herrlichkeit‘ in den Hotels vorbei:

„Es kommt der Befehl das Hotel ‚de la Paix‘ zu räumen; die Flüchtlinge werden in Lager geschickt. Laut eines Hauptmann-Pastor, mit dem ich heute Abend geredet habe, wurde diese Maß-

---

<sup>20</sup> ASTi, Grünfeld, I miei campi, S. 10.

<sup>21</sup> Ebd., S. 11–13.

<sup>22</sup> Levi, Ricordi, S. 129 f.

<sup>23</sup> Comando territoriale 9b, Rapporto finale 1939–1945, S. 23: BAR, E 27/14878, Bd. 6.

<sup>24</sup> Quarantäne-Hotels gegen Bezahlung waren die Hotels „De la Paix“ und „Ritschard“ in Lugano und das Grand Hotel in Locarno: Ornella Ottolenghi, Diario I, S. 14: Privatarchiv; Interview des Verfassers mit Eleonora Finzi Hainebach.

<sup>25</sup> Belotti, Appunti, S. 29.

nahme durch das Benehmen mancher Flüchtlinge verursacht. Sie beschweren sich andauernd, sie missachten die Regeln. Er gibt mir zu verstehen, dass es sich vor allem um Juden handelt und um andere, die nach der Befreiung ein teures Leben mit unangebrachten exzessiven Ausgaben führen.“<sup>26</sup>

„Normale‘ Flüchtlinge hatten es viel schwerer, auch weil ihre Familien während der Quarantäne getrennt blieben. Nicht einmal bei Geburten<sup>27</sup> oder im Falle von Krankheiten ließen sich die Schweizer Militärbehörden erweichen, wie Arrigo Finzi schrieb: „Wir wurden in zwei getrennten Lagern untergebracht. Kein Kontakt zwischen uns, zwei Monate lang. Erst von einer Wache erfuhr ich, dass mein Sohn ins Krankenhaus eingeliefert worden war, wo er wegen schweren Scharlachs einen Monat lang blieb.“<sup>28</sup>

In manchen Fällen grenzte das Verhalten des Militärs an Absurdität, wie der sozialistische Tessiner Staatsrat Canevascini betonte:

„Die Familie des italienischen Flüchtlings Giorgio Formiggini, der zuvor in der Casa Italia interniert war und sich heute wegen eines dringenden chirurgischen Eingriffs im italienischen Spital in Lugano befindet, wurde mit Reisebefehl vom 21. Februar unversehens in die Innerschweiz übersiedelt. Es wurde ihr aber die Erlaubnis, das Familienoberhaupt im Spital zu besuchen, aus hygienischen Gründen verweigert, weil das Majestic, wo die Familie z. Zt. ist, ein Quarantänelager ist. Die Familie kann also im Eisenbahnnzug reisen und mit zahlreichen schweizerischen Reisenden in Kontakt kommen; sie darf aber nicht unter ständigem Schutze den Vater und Ehemann im Spital besuchen, wo sie ja außer mit dem Familienangehörigen mit niemandem Kontakt gehabt hätte.“<sup>29</sup>

Nach der Quarantäne wurden die Familien wieder zusammengeführt, entweder im Hotel Majestic in Lugano oder in der bischöflichen Villa von Balerna,<sup>30</sup> wo es Professor Levi nicht besonders gefiel:

„Meine Frau und ich werden in einem Abstellraum ohne Fenster zusammen mit einer anderen Frau mit ihrem 20-jährigen Sohn untergebracht. Es gibt nur die Strohsäcke zum Schlafen und sonst nichts, weder einen Stuhl noch eine Bank, wo man seine Habseligkeiten ablegen kann ... Man wäscht sich zusammen, Frauen und Männer getrennt, aber da es sehr wenige Wasserhähne

**26** Ebd., S. 76. Vgl. auch Mortara, Il nonno, S. 94.

**27** Levi, I giorni, S. 137.

**28** Finzi, Fine 1943.

**29** Promemoria vom 21.2.1944 vom Staatsrat Canevascini für Flüchtlingskommissar Wildbolz und von diesem in deutscher Übersetzung an von Steiger weitergeleitet: BAR, E 9500.193 1969/150, Bd. 15.

**30** Bolzani, Oltre la rete, S. 28. Da während des Krieges der Fremdenverkehr stark abgenommen hatte, wurden mehrere große schweizerische Hotels für die Unterbringung der Flüchtlinge benutzt. Das Mobiliar wurde meistens entfernt und das Parkett mit Holzbrettern geschützt, sodass die Flüchtlinge schließlich in schönen, aber spartanisch eingerichteten Räumen wohnten. „Wir lebten in Zimmern mit Bad, aber ohne jedes Möbel, wir schliefen auf Strohsäcken auf dem Boden.“: Lilla Cohen Hassan, Interview, in: Mescalchi, Magisterarbeit, S. 159. Vgl. auch Luchessa/Pozzoli, Lugano 1939–1945, S. 119.

gibt, muss man Schlange stehen, bis man an der Reihe ist. Das Gleiche gilt nach jedem Essen, wenn man seine Schüssel und das Besteck waschen will.“<sup>31</sup>

Ein anderer Flüchtling hingegen war mit der Unterbringung in Balerna zufrieden. Er und seine Familie hatten ein Zimmer zur Verfügung. Es war klein, aber im Vergleich zu vielen anderen Flüchtlingen, die „in dem großen Saal untergebracht sind, geteilt in Séparées durch aufgehängte Bettdecken“, fühlte er sich privilegiert. Er hatte als einer der wenigen Glück gehabt, denn die großen Schlafsäle waren nicht geheizt, „viele Familien haben sich dort eingenistet, und die Kinder klettern über die liegenden Personen, wie an einem überfüllten Strand.“<sup>32</sup>

Die bedrückende Lage in der Villa von Balerna rief im April 1944 das sozialistische Arbeiterhilfswerk CSSO von Lugano auf den Plan.<sup>33</sup> In seiner Beschwerde gegenüber dem Territorialkommando der Armee ging es nicht zuletzt um das leitende Personal, das gegenüber den Flüchtlingen „streng und feindselig“ war. Flüchtlinge wurden „mit verbaler Gewalt und einer unentschuldbaren Brutalität zurecht gewiesen“, hieß es in dem Protestschreiben des CSSO.<sup>34</sup> Bei Beschwerden von Flüchtlingen „wurde oft die Ausschaffung angedroht“. Außerdem sei die Verpflegung völlig unzureichend, was sowohl die Flüchtlinge in ihren Memoiren<sup>35</sup> als auch die Armee selbst in ihrer Antwort bestätigte, denn der Koch und auch sein Nachfolger wurden wegen Diebstahls entlassen. Trotz der Zusicherungen des Territorialkommandos, Abhilfe zu schaffen, besserte sich die Lage in Balerna nicht, wie einem Beschwerdebrief der Flüchtlinge an den Bischof von Lugano vom Juli 1944 zu entnehmen ist.<sup>36</sup>

Rosig war die Lage auch im Hotel Majestic nicht. Auch hier ließ insbesondere die Verpflegung zu wünschen übrig: „Wir litten fürchterlich an Hunger. Zum Frühstück gaben sie uns nur Milch mit Wasser verdünnt und ein kleines Stück Brot. Zum Mittag- und Abendessen immer die gleiche dünne Brühe.“<sup>37</sup> Ähnlich äußert sich Arrigo Finzi: „Fleisch haben wir nie gesehen, nur am Sonntag gab es Brot, Butter und Marmelade

<sup>31</sup> Levi, Ricordi, S. 130 f.

<sup>32</sup> Levi, I giorni, S. 138.

<sup>33</sup> Comitato Svizzero di Soccorso Operaio. Sezione di Lugano per i rifugiati. Es war die im September 1943 eröffnete Tessiner Niederlassung des sozialistischen Schweizerischen Arbeiterhilfswerks mit Sitz in Zürich. Präsident war der Richter Tito Manlio Barboni, Leiter war der italienische Sozialist Fernando Santi, aber der Mentor des CSSO war der sozialistische Staatsrat Guglielmo Canevascini. Zweck der Hilfsorganisation war die Unterstützung aller Flüchtlinge aus Italien, vor allem der ‚politischen‘. Vgl. u. a. Libera stampa, 2. 10. 1943.

<sup>34</sup> Brief vom 14. 4. 1944 des CSSO an das Commissariato per l'internamento e l'ospitalizzazione. ASTI Bellinzona, Fondo Canevascini, Internati, Sc. 65.

<sup>35</sup> Z. B. Adriana Luzzati, Sentivamo passi, ACDEC, Arch. Storico Diari 5HB, S. 50: „Die Quarantäne-Zeit war nicht gut, vor allem weil wir immer Hunger hatten.“ Ähnlich Gilberto Provenzali: „In Erinnerung ist vor allem die Nahrungsknappheit geblieben.“; Provenzali, Zeugnis, ACDEC, Vicissitudini.

<sup>36</sup> Brief vom 3. 7. 1944 an Bischof Jelmini, unterschrieben von drei Flüchtlingen im Namen aller anderen: ADL, Opere caritative II bis, Charitas.

<sup>37</sup> Lilla Cohen Hassan: Interview, in: Mescalchi, Magisterarbeit, S. 159.

mit Milchkaffee. Ich nahm so viel ab, dass ich ein Geschwür wegen der Unterernährung bekam und ins Krankenhaus musste.“<sup>38</sup>

Im Zentrum der Kritik stand auch im Majestic der Lagerkommandant, der „seiner Aufgabe absolut nicht gewachsen ist, denn seine einzige Sorge ist es, die Flüchtlinge streng unterworfen zu halten in dem Glauben, nur mit strenger, unflexibler Disziplin seine Autorität wahren zu können.“ Das CSSO, das sich auch hier für die Flüchtlinge stark machte, berichtete ferner über die schlechte Behandlung von Kranken, die pauschal als Simulanten betrachtet und entsprechend unnachsichtig behandelt wurden. Außerdem war die Verpflegung derart unzureichend, dass die Flüchtlinge um die Erlaubnis gebeten hatten, Kartoffeln, Esskastanien und Obst kaufen zu dürfen. Erst mit einem neuen Lagerkommandanten und einem neuen Koch trat Anfang 1944 eine Besserung ein.<sup>39</sup>

Außerhalb des Tessins war die Lage meist nicht besser. Auch hier klagten die in Lagern unter militärischer Verwaltung untergebrachten Flüchtlinge vor allem über die unzureichende Verpflegung. Armando Moreno berichtete über das Auffanglager Büsserach: „Unser Essen war auf eine Kartoffelsuppe beschränkt, aber Kartoffeln waren in der Suppe nicht zu sehen. Zum Abendessen das gleiche, mit etwas Brot dazu. Am Sonntag hatten wir zum Abendessen eine Tasse Kaffee mit Marmelade, eine Scheibe Brot und Butter, und das war alles für den ganzen Tag.“<sup>40</sup> Staatsrat Canevascini bestätigte diese Klagen,<sup>41</sup> und auch die Presse protestierte gegen die mangelhafte Verpflegung in den Auffanglagern:

„Die Flüchtlinge schreiben immer wieder: ‚Schickt uns Brot oder, wenn das nicht möglich ist, schickt uns gekochte Kartoffeln.‘ Die Dankbarkeit, mit der ein Päckli kalter, gekochter Kartoffeln quittiert wird, gibt zu denken. Schreibt man dann, aus Misstrauen, ob die Klagen nicht übertrieben seien, der Flüchtling möge einige Tagesmenüs der Verpflegung mitteilen, so findet man, dass die Zensur gerade das, was man wissen wollte, sauber ausradiert hat.“<sup>42</sup>

Die Behörden ließen diese Klagen und die Kritik, die sich daran entzündete, natürlich nicht auf sich sitzen. Sie behaupteten, dass „Verpflegung und Unterkunft gut [sind] und denjenigen unserer Truppen und des schweizerischen Arbeitsdienstes in nichts

<sup>38</sup> Finzi, Fine 1943.

<sup>39</sup> „Situazione del campo del Majestic“, Bericht des CSSO ohne Datum, aber wahrscheinlich vom November 1943. Brief vom CSSO-Vorsitzenden Barboni an Staatsrat Canevascini vom 29.11.1943; ASTI, Fondo Canevascini. Situazione Campi, Sc. 65.

<sup>40</sup> Moreno, Zeugnis, S. 131.

<sup>41</sup> Promemoria vom 21.2.1944 vom Staatsrat Canevascini für Flüchtlingskommissar Wildbolz und von diesem in deutscher Übersetzung an von Steiger weitergeleitet; BAR, E 9500.193 1969/150, Bd. 15.

<sup>42</sup> „Eine eigenartige Weihnachtsüberraschung“, Schweizerischer Beobachter, Basel. Der Artikel wurde am 14.1.1943 dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement in Bern mit einem Brief zugeschickt; BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 258.

nachstehen“.<sup>43</sup> Die Lebensmittelzuteilung, so die offizielle Version, „entspricht der der Zivilbevölkerung“.<sup>44</sup>

Die Flüchtlinge selbst schenkten solchen Behauptungen keinen Glauben. Sie machten andere Erfahrungen, wie etwa Lea Ottolenghi berichtete: „Ich wurde gefragt, ob ich Dienst bei der Lagerleitung machen will. Ich soll den Tisch für den Kommandanten, den Sergeanten und die Samariterinnen decken, sie bedienen usw. Der Vorteil wäre, dass ich wie sie essen könnte.“<sup>45</sup> Sie stand damit nicht allein. Staatsrat Canevascini brachte in einer Promemoria an das EJPD die gleichen Bedenken zum Ausdruck: „Man sagt, dass diese Ration dieselbe sei wie für die schweizerische Bevölkerung. Wenn dem so wäre, so hätten sich die Internierten nicht zu beklagen.“<sup>46</sup>

Kaum weniger bedrückend als die dürftige Lebensmittelversorgung empfanden die Flüchtlinge die drastisch beschnittene Bewegungsfreiheit in den Lagern unter militärischer Verwaltung. Sie durften die Lager nicht oder nur mit Eskorte verlassen. Im Majestic konnte man „einmal die Woche für ein paar Stunden ausgehen, aber immer von einem Trupp von dickbäuchigen Reservisten überwacht“.<sup>47</sup>

„Wie eine Schafherde, geführt von den Schäfern, mit dem Stock in der Hand. Sie erlaubten uns nirgendswo Halt zu machen.“<sup>48</sup>

„Die Leute sehen uns vorbei marschieren, als ob wir seltsame Tiere wären ... Wollen sie uns anschauen? Dann sollen sie es ruhig tun. Wir schauen sie uns auch an, Leute, die seit Jahrhunderten nicht mehr wissen, was ein Krieg ist.“<sup>49</sup>

Selbst bei dieser Art von Freigang kam es immer wieder zu Schikanen. „Graf J.“, eine bekannte Persönlichkeit, wagte es, einen Brief in einen Briefkasten einzuwerfen, und wurde daraufhin von einem Soldaten der Eskorte in den Hintern getreten.<sup>50</sup> Nicht einmal die kleinste Vergünstigung wurde den Flüchtlingen gewährt: „Wir sind an dem Wägelchen eines Eisverkäufers vorbei gegangen. Bei der Hitze hatten wir große Lust, ein Eis zu kaufen, wenn auch nur das kleinste für 10 Cent. Hingegen doch nicht, der Soldat hat es nicht erlaubt.“<sup>51</sup>

Manche Soldaten schritten auch dann ein, wenn Schweizer Bürger ihre Hilfsbereitschaft bekundeten: „Während eines eskortierten Spaziergangs, bot eine Cafébe-

<sup>43</sup> „Der gegenwärtige Stand der Emigrantenfrage“, Mitteilung des EJPD, in: NZZ, 24.2.1941.

<sup>44</sup> „Zur Flüchtlingsfrage“, aus einer Pressekonferenz von Dr. Schürch, Chef der Flüchtlingssektion im EJPD, in: NZZ, 4.2.1943.

<sup>45</sup> Lea lehnte aus Stolz das Angebot ab und zog es vor, weiterhin zusammen mit ihren Kameraden zu speisen: Ottolenghi, Nei tempi oscuri, S. 88.

<sup>46</sup> Promemoria vom 21.2.1944 vom Staatsrat Canevascini für Flüchtlingskommissar Wildbolz: BAR, E 9500.193 1969/150, Bd. 15.

<sup>47</sup> Provenzali, Zeugnis: ACDEC, Vicissitudini.

<sup>48</sup> Fano Schreiber, Diario della Svizzera, S. 13.

<sup>49</sup> ASTi, Grünfeld, I miei campi, S. 8.

<sup>50</sup> Vita, Venne il portinaio, S. 90.

<sup>51</sup> Ottolenghi, Ricordi, S. 75: Archivio Diaristico Nazionale, S. Stefano-Archiv ADN DG 92.

sitzerin spontan einem sechsjährigen Kind, das um etwas Wasser gebeten hatte, ein Glas Milch an. Der Soldat verbat es und zwang das Kind, nur Wasser zu trinken.“<sup>52</sup>

Die Militärbehörden hatten nicht einmal bei schweren Krankheitsfällen ein Einsehen. So wurde es einer Frau im Majestic verboten, ihren mit einer Lungenentzündung im Krankenhaus liegenden Ehemann zu besuchen. Nur einmal wurde es gestattet, aber mit bewaffneter Eskorte. Der Sohn des Patienten hielt die eingesperrte Familie über dessen Zustand auf dem Laufenden, indem er sich dem Zaun des Majestic näherte und sie singend informierte. Er wurde von den Wachen ertappt, verfolgt und festgenommen.<sup>53</sup>

Die Bestimmungen des Territorialkommandos waren jedoch eindeutig: „Den Flüchtlingen der Sammel- und Quarantänelager ist es verboten, das Lager zu verlassen, aus welchem Grund auch immer. Besucher zu empfangen, ist ebenfalls verboten. Nur der gemeinsame, überwachte Spaziergang ist erlaubt.“<sup>54</sup> Auch das CSSO, das eine wichtige Kontrollfunktion bei der Behandlung der Flüchtlinge auch außerhalb des Tessins übernahm, konnte dagegen nicht viel ausrichten. Sein Protest gegen die Freiheitsbeschränkungen lief immer wieder ins Leere: „Eine der schmerzlichsten Restriktionen für die Zivilflüchtlinge ist die strenge Isolierung. Diese dauert besonders in den Tessiner Auffanglagern mehrere Monate lang und wird oft zu einer wahren Segregation ... Allzu oft werden Besuche, auch von den engsten Verwandten der Flüchtlinge, untersagt, ein Recht, das nicht mal Gefängnisinsassen negiert wird.“<sup>55</sup>

Das CSSO griff auch Einzelfälle auf und protestierte beim Armeekommando, weil

„der Flüchtling Rechtsanwalt Lucio Luzzatto, zusammen mit der 3-jährigen Tochter im freien Domizil in Lugano, seine Frau im Lager Rovio besuchen wollte. Er bat den Lagerkommandanten um Erlaubnis, damit Tochter und Mutter sich umarmen konnten. Er wurde beschimpft und mit der Festnahme bedroht. Einige Tage später sah Herr Luzzatto seine Frau in Lugano, die unter Eskorte zum Zahnarzt ging. Er versuchte, an sie heranzutreten, aber die Eskorte verhinderte es und erstattete Anzeige.“<sup>56</sup>

Etwas zugänglicher zeigten sich die Eskorten bei den vermögenden Gästen, die ihre Quarantäne im Hotel verbrachten: „Wir profitierten von der Güte unserer Eskorte und ab und zu schlüpften wir in einige Geschäfte um einzukaufen. Eine Konditorei wurde buchstäblich überfallen.“<sup>57</sup>

<sup>52</sup> Situazione del campo di Les Avants, Bericht des CSSO ohne Datum: ASTi, Fondo Canevascini. Campi di raccolta, Sc. 65.

<sup>53</sup> Emilia Cases: Interview des Verfassers.

<sup>54</sup> Brief 17.12. 1943 vom C.do Terr. 9b an das Comitato Svizzero di Soccorso Operaio. Der Brief ist wiedergegeben in einem Brief des CSSO vom 18.12.1943 an EKIH (Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung), Bern: ASTi, Fondo Canevascini. Corrispondenza con autorità, Sc. 63.

<sup>55</sup> Brief vom 25.11.1943: ASTi, Fondo Canevascini. Corrispondenza Internati, Sc. 76.

<sup>56</sup> Brief vom 18.12.1943 vom CSSO an das Armeekommando, Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung, Bern: ASTi, Fondo Canevascini. Corrispondenza con autorità, Sc. 63.

<sup>57</sup> ASTi, Cacciatore, Diario, S. 70.

Ausnahmen machten die Soldaten gelegentlich auch dann, wenn sie mit einzelnen Flüchtlingen unterwegs waren. Zumal bei jungen Frauen zeigten sie sich mitunter von ihrer besseren Seite:

„Ich habe als Eskorte einen Soldaten ganz für mich; was für ein Luxus. Er ist steif wie ein Stockfisch, man muss ihm die Worte aus dem Mund ziehen. Aber er ist nicht böse. Am Bahnhof hat er mir einen Milchkaffee und eine Brioche spendiert, aber er hat mich darum gebeten, mit niemandem darüber zu reden. Wahrscheinlich haben sie Befehl, von den Flüchtlingen Abstand zu halten. Aber wir sind doch keine Pestkranke!“<sup>58</sup>

Doch das waren Ausnahmen. In der Regel hielten die Behörden an ihrem Vorsatz fest, die Flüchtlinge von der Bevölkerung streng zu isolieren.<sup>59</sup> Auch die Kontakte zwischen den Flüchtlingen selbst wollten sie, wenn es irgend ging, so weit wie möglich einschränken. Darunter hatte sogar der ehemalige sozialistische Abgeordnete und Ex-Direktor der Parteizeitung „L’Avanti“, Riccardo Momigliano, zu leiden. Der prominente Exilant wollte seinen Sohn durch den Zaun der Casa d’Italia begrüßen. Er wurde sofort von einer Wache aufgegriffen und drei Stunden lang festgehalten.<sup>60</sup>

Kein Wunder, dass manche Flüchtlinge den Eindruck hatten, „als gewöhnliche Verbrecher behandelt zu werden, die hierhergekommen sind, um Komplotten gegen die Staatssicherheit anzuzetteln oder um friedliebende, wehrlose Bürger anzugreifen, sodass sie die Isolation verdient hätten, von bewaffneten Soldaten mit aufgestecktem Bajonett überwacht.“<sup>61</sup> „Eine kaum verhüllte Gefangenschaft“, notierte auch Max Donati,<sup>62</sup> um völlig konsterniert hinzuzufügen: „Warum eigentlich? Ehrlich gesagt, verstehe ich das nicht.“<sup>63</sup>

Dr. Rothmund blieben die Beschwerden der Flüchtlinge natürlich nicht verborgen. Er hatte sich dafür auch eine ‚biologische‘ Erklärung zurechtgelegt, die er in einem Referat im Dezember 1943 zum Besten gab:

„Der zu uns flüchtende Ausländer nimmt in der Regel an, einmal in der Schweiz angekommen, könnte er wieder ein freies Leben führen, d. h. er könne das tun, was ihm gefällt ... Dass sich diese Enttäuschung manchmal auf eine fremde, ja gegen unsere Auffassung von Ordnung gerichtete

<sup>58</sup> Colonna, Milena, S. 31.

<sup>59</sup> Aus dem Bericht von Oscar Schürch, Chef der Flüchtlingssektion im Polizeidepartement: „Während der Quarantänezeit waren die Flüchtlinge selbstverständlich im Lager konsigniert. Ausgang war grundsätzlich verboten. Wo nicht grössere Garten- oder Parkanlagen zum Lager gehörten, musste der Lagerkommandant dafür sorgen, dass die Flüchtlinge sich mindestens jeden zweiten Tag während einiger Stunden, allerdings unter Bewachung, im Freien bewegen konnten. Dabei musste jeder Kontakt mit der Zivilbevölkerung vermieden werden. Auch in den Auffanglagern war Ausgang nur mit Bewilligung des Lagerkommandanten zulässig.“: AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 127.

<sup>60</sup> Brief vom 18.12.1943 vom CSSO an das Armeekommando, Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung, Bern: ASTi, Fondo Canevascini. Corrispondenza con autorità, Sc. 63.

<sup>61</sup> ASTi, Cacciatore, Diario, S. 112.

<sup>62</sup> „Appena larvata prigionia“: ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 48.

<sup>63</sup> Di Modrone, Il mio esilio, S. 28.

Weise äussert, darf uns aber nicht zu sehr erstaunen: dieser Mensch ist ja oft Angehöriger einer ganz andern, uns fremden Rasse oder hat bisher in einem Lande gelebt, das ganz andere Sitten und Gebräuche hatte als wir.“<sup>64</sup>

Die Tessiner Sozialisten, bei denen die Flüchtlinge immer Gehör fanden, ließen sich mit solchen Erklärungen nicht abspeisen. In „Libera Stampa“ hoben sie hervor, dass politische Verbannte im faschistischen Italien mehr Freiheit genossen als die Flüchtlinge in den militärischen Lagern:

„Und warum erlaubt man nach der Quarantäne keine Gespräche des Flüchtlings mit seinen Verwandten? Wenn sie Gefängnisinsassen wären, hätten sie dann nicht dieses Recht? Stattdessen muss sich der Vater eines Flüchtlings, wenn er seinen Sohn sehen möchte, damit begnügen, ihn durch die Eisengitter des Zaunes zu erblicken und er muss sich beeilen, denn die Wache schreit ‚der Halt ist verboten!‘“<sup>65</sup>

Die strenge Isolation war in den Augen von Canevascini eine „der peinlichsten Einschränkungen der Flüchtlinge“.<sup>66</sup> Verschärft wurde diese Aus- und Abgeschlossenheit noch durch scharfe Restriktionen beim Postverkehr. Die Flüchtlinge durften nur einen Brief pro Woche schreiben, die gesamte Korrespondenz unterlag der Zensur. Die Briefe mussten dem Lagerkommandanten offen übergeben werden, sie durften nur in europäischen Sprachen geschrieben werden, „jedoch nicht hebräisch“.<sup>67</sup> Korrespondenz mit dem Ausland war beschränkt und nur über das Rote Kreuz möglich.<sup>68</sup> Pakete wurden in Anwesenheit des Flüchtlings geöffnet. Rationierte Lebensmittel wurden der gemeinsamen Küche zugeführt.<sup>69</sup>

Nicht nur die sozialistische Presse machte auf die Schwierigkeiten in den Auffanglagern aufmerksam. Auch andere Organe äußerten sich auf ähnliche Art und Weise:

---

**64** Referat von Dr. Rothmund am 19.12.1943: AfZ, NL Samuel Jean Richard.

**65** „Ma non si esagera?“, in: Libera stampa, 4.1.1944.

**66** Promemoria vom 21.2.1944 vom Staatsrat Canevascini für Flüchtlingskommissar Wildbolz: BAR, E 9500.193 1969/150, Bd. 15.

**67** Armeekommando: Richtlinien über die Behandlung von Flüchtlingen in den Auffanglagern, 30.12.1943 (BAR, E 6351 F 1000/1046, Bd. 14). Nach Prof. Kälin war es „schikanös, zwar den Gebrauch irgendeiner europäischen Sprache zu erlauben, hingegen Hebräisch zu verbieten“: UEK (Hg.), Rechtliche Aspekte, S. 180.

**68** Ab Januar 1944 wurde die Zahl der von den Flüchtlingen gesandten Briefe und Karten nicht mehr beschränkt, „sonst aber das System der stichprobenweisen Kontrolle aufrechterhalten“: AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 140 f. Jedoch notierte noch am 26.5.1944 Elena Morpurgo Rubini in ihrem Tagebuch, S. 20: „Es ist nur zweimal die Woche gestattet, Briefe zuzuschicken.“: Morpurgo Rubini, Diario.

**69** Armeekommando, Richtlinien über die Behandlung von Flüchtlingen in den Auffanglagern vom 30.12.1943: BAR, E 6351 1000/1046, Bd. 14.

„Die Behandlung der Flüchtlinge in den Auffanglagern steht in krassem Widerspruch zu dem, was in offiziellen und nicht offiziellen Reden und Aufrufen über die Mission der Schweiz, über „Gast“Land und anderes mehr uns dargeboten wird. Einmal pro Woche darf der Flüchtling hinter dem Stacheldraht eine censurierte Postkarte oder einen Brief an die Aussenwelt gelangen lassen. Zwischen den Zeilen liest man in diesen Mitteilungen immer wieder: Hunger, leiblicher und geistiger Hunger. Hunger nach Nahrungsmitteln, Hunger nach Beschäftigung, Hunger nach Arbeit, Hunger nach ein klein wenig Bewegungsfreiheit, um nach monatelangem öden Lageraufenthalt einmal einen Schritt in die Aussenwelt zu setzen ... Es muss einmal laut gesagt werden: Hier ist etwas nicht in Ordnung.“<sup>70</sup>

Das größte Problem der Lager unter militärischer Verwaltung war und blieb aber das Personal, das in der Regel aus einberufenen Reservisten bestand, die im zivilen Leben keine Erfahrung mit der Führung größerer Einrichtungen gesammelt hatten. Ihre Fluktuation war außerdem sehr hoch. Das Lager Adliswil beispielsweise hatte innerhalb von drei Jahren 20 Kommandanten.<sup>71</sup> Ferner befanden sich unter dem Lagerpersonal auch Soldaten, die keinerlei Gefühl für die tragische Lage der Flüchtlinge hatten; selbst antisemitische Neigungen waren dem einen oder anderen nicht fremd.<sup>72</sup> Ernst Morgenthaler, Offizier in einem Lager, beschrieb die Probleme, die er erlebte, so:

„Ein Oberstleutnant, seines Zeichens Primarlehrer, war jetzt mein Vorgesetzter. Kraft seines militärischen Grades waren ihm Machtkompetenzen zugesprochen, die seine Stellung in Zivil, ach, so sehr vermissen ließ. Jetzt war er plötzlich jemand, konnte mit finsterer Miene Befehle erteilen und martialisch dreinschauen.

In dieser von Kindern und Großmüttern durchsetzten Welt, vor diesen geprüften und unglücklichen Menschen wirkte ein solches militärisches Gehabe grotesk und lächerlich. Er regte sich maßlos auf, wenn die Betten nicht ausgerichtet waren wie in einer Rekrutenschule; er pfiff mich an wie einen Schuljungen, weil draußen im Hof ein Strohhalm lag – aber um die seelische Verfassung dieser Leute kümmerte er sich nicht. Ja, es ging ihm auf die Nerven, dass ich es tat – ich hätte mich als Offizier zu benehmen und nicht als Anwalt und Seelsorger.“<sup>73</sup>

Auch dem Tessiner Territorialkommando waren diese Personalprobleme durchaus bewusst: „Der heikelste Teil des Problems, d.h. die Behandlung der Flüchtlinge und der Internierten, hängt vom Lagerkommandanten ab. Zu wenige waren die geeigneten Personen, die dem Ter. Kdo. zur Verfügung standen, und besonders zu Beginn

---

<sup>70</sup> „Eine eigenartige Weihnachtsüberraschung“, Artikel vom Schweizerischen Beobachter, Basel. Der Artikel wurde am 14.1.1943 dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (Bern) per Brief zugeschickt. Hervorhebung im Original: BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 258.

<sup>71</sup> Sieber, Das Lager Adliswil, S. 6.

<sup>72</sup> „Eine grosse Zahl der Beschwerden betrifft Klagen gegen Lagerleiter“, berichtete Oberrichter Bäschlin in der 2. Sitzung der Sachverständigenkommission am 5.10.1944: BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 93.

<sup>73</sup> Morgenthaler, Ein Maler erzählt, S. 40.

war man dazu gezwungen, auch dem Anspruch nicht gewachsene Offiziere einzusetzen.“<sup>74</sup>

Ähnlich sah das CSSO das Problem: „Es ist einfacher, eine Kompagnie zu befehligen als hundert Zivilisten mit Frauen, Alten und Kindern.“ Dass hingegen mehrere Kommandanten sich wie in einer Kaserne benahmen, ist von Morgenthaler bestätigt: „Das erste Mal, als ich erschien, sprangen alle auf und nahmen Achtungsstellung an. Auch die guten Mütter und Großmütter standen vor ihren Betten und die Kinder dazu. Mein Vorgänger hätte das so befohlen, sagte man mir.“<sup>75</sup>

In den Memoiren der italienischen Flüchtlinge finden sich zahlreiche Belege für die Gefühllosigkeit des Lagerpersonals. So suchte die junge Mutter Clara Levi Coen, die wegen des Stresses nicht mehr stillen konnte, im Lager etwas Milch für ihr Kind. Die Reaktion war ebenso eindeutig wie herzlos: „Die schweizerische Milch ist für die schweizerischen Kinder!“<sup>76</sup> Silvana Weiller erinnert sich an einen ähnlichen Vorfall blanker Willkür. „Der Feldwebel hatte am Lagertor die Schlange der Häftlinge [sic!] angehalten, weil die Schuhe meines Vaters nicht geputzt waren; aber es gab keine Möglichkeit, sie zu putzen. Es war nur ein Spiel der Erniedrigung.“<sup>77</sup> „Wehe uns, wenn jemand zu spät [zum Frühstück] kommt: es folgen hysterische Szenen des Feldwebels“, erzählt Max Donati. „Über seinen Charakter haben uns gestern einige Italiener ausführlich unterrichtet, die seit einiger Zeit Gäste dieses unglückseligen Lagers sind. Neulich musste man sogar einen Hungerstreik veranstalten, als Protest gegen das schikanöse Verhalten des Feldwebels.“<sup>78</sup>

Auch das CSSO berichtete nicht selten von ähnlichen Zuständen:

„Als Hptm. Matossi Kommandant war, befand sich dieses Lager in einer extrem ernsten Lage: dieser Offizier ließ sich zu ganz unmöglichen Wutanfällen und Übergriffen gegenüber den Flüchtlingen hinreißen, die er auch wegen leichter Verfehlungen entsetzlich verprügelte und die er vulgär und wiederholt beschimpfte und sogar mit dem Tod bedrohte. Hptm. Matossi erklärte sich offen als Nazi und als der deutschen Überlegenheit gewiss.“<sup>79</sup>

Selbst die Samariterinnen, erinnert sich Elena Colonna, verhielten sich gegenüber den internierten Frauen mitunter feindselig: „Ich vertraute Frau Wieler die bösen Streiche von Schwester Trudi an. ,Ärgern Sie sich nicht‘, empfahl sie, ,ohne die Flüchtlinge wäre sie nur irgendein Zimmermädchen, während Sie eine wohlerzogene junge Dame

<sup>74</sup> Comando territoriale 9b, Rapporto finale 1939–1945, S. 24: BAR, E 27/14878, Bd. 6.

<sup>75</sup> Morgenthaler, Ein Maler erzählt, S. 43.

<sup>76</sup> „Il latte svizzero è per i ,pampini‘ svizzeri!“: Clara Levi Coen, Ebrei nell’occhio del ciclone, ACDEC, Vicissitudini.

<sup>77</sup> Weiller Romanin Jacur, Questa è la mia vita, S. 138.

<sup>78</sup> ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 66.

<sup>79</sup> Auf Anzeige des CSSO wurden von den Behörden Ermittlungen eingeleitet, die schließlich zur Amtsenthebung von Hptm. Matossi führten: „Situazione del campo di Büsserach“, Bericht des CSSO ohne Datum, ASTi, Fondo Canevascini. Campi di raccolta, Sc. 65.

sind, vergessen Sie es nie.“<sup>80</sup> „Das Überleben in Adliswil war sehr schwierig“, erzählt Elena Sinigaglia, „weil dem Lagerkommandanten jede Menschlichkeit und jedes Verständnis fehlte, auch gegenüber alten Leuten, Frauen und Kindern.“<sup>81</sup>

Bei solchen Kommandanten konnte es nicht ausbleiben, dass sich auch viele einfache Soldaten von ihrer schlechtesten Seite zeigten. „Im Lager Rovio, das Frauen beherbergte, hatten die Soldaten die Gewohnheit, morgens früh in die Schlafräume der Frauen einzudringen, als diese noch unbekleidet waren und sie mit beleidigenden Worten zu wecken.“<sup>82</sup>

Bei manchen Soldaten war allerdings mehr im Spiel als Ignoranz, Arroganz und die gelegentliche Lust an Schikanen. „Im Lager Hemberg verlangt Hptm. Stutz (eine Person von antiitalienischer, antisemitischer und nazifreundlicher Gesinnung), dass die Flüchtlinge, Männer und Frauen, sich erheben und Grundstellung einnehmen, wenn er vorbei geht ... Als die Flüchtlinge sich weigerten, begann der Feldwebel zu schreien: ‚Haufen von Hunden und Schweinejuden. Für diese Befehlsverweigerung hätte ich euch in Deutschland erschießen lassen!‘“<sup>83</sup> „Der neue Lagerleiter ... erwies sich unglücklicherweise als nicht besser als sein Vorgänger. Auch er benimmt sich ständig feindselig und abfällig gegenüber den Flüchtlingen und ist besonders streng gegenüber Italienern und Juden.“<sup>84</sup>

Manche Lagerleiter ließen ihren Drohungen auch Taten folgen. Sie verhängten selbst bei geringfügigen Verstößen gegen das, was sie als Lagerordnung definierten, harte Strafen, wobei manchmal alle Lagerinsassen für individuelle Verfehlungen bestraft wurden, auch wenn die ‚Täter‘ bekannt waren. So wurden nach einem Bericht des CSSO im Lager Les Avants die Essensrationen auf eine Brühe mittags und eine Brühe mit zwei gekochten Kartoffeln abends reduziert, wovon auch ungefähr 30 kleine Kinder und 80 Frauen betroffen waren. Im gleichen Lager mussten Flüchtlinge ihre Strafen in einem winzig kleinen Raum im Souterrain absitzen, wo es halbdunkel war und kaum gelüftet werden konnte. Die Betten bestanden dort aus Stroh, das selten gewechselt wurde, sodass einige Insassen die Krätze bekamen. Die Essensrationen bestanden in dieser ‚Dunkelkammer‘ einen Tag lang aus Brot und Wasser und einen Tag lang aus der normalen Ration, wobei es auch vorkam, dass es 24 Stunden überhaupt nichts gab.<sup>85</sup>

---

**80** Colonna, Milena, S. 24. Flüchtlingsärzte oder Lagerärzte, und die Sanitäter wurden „Samariter“ genannt.

**81** Elena Sinigaglia, Zeugnis: ASTi, Fondo Broggini.

**82** Promemoria des CSSO vom 21.2.1044: ASTi, Fondo Canevascini. Campi di raccolta, Sc. 65.

**83** Ebd., Hervorhebungen im Original.

**84** „Situazione del campo di Les Avants“, Bericht des CSSO ohne Datum (ASTi, Fondo Canevascini. Campi di raccolta, Sc. 65). Zu antisemitischen Lagerleitern vgl. auch Brief vom 9.10.1943 vom CSSO an Direzione Cantonale di Polizia, Bellinzona: ASTi, Fondo Canevascini. Corrispondenza con autorità federali, Sc. 63.

**85** Ebd. Auch Franco Cacciatore, Diario, S. 169 (ASTi), berichtet, dass der Kommandant seines Lagers am 1. Januar alle Insassen bestrafte, d. h. es gab kein Essen und keinen Spaziergang, weil einige

Als paradigmatisch für die Unfähigkeit, vielleicht aber auch für die völlige Überforderung eines Lagerkommandanten kann die Bekanntmachung gelten, die im Lager Bremgarten angeschlagen wurde:

- „1. Jedwede Ausgangserlaubnis ist ab sofort und bis zu einer neuen Bekanntmachung gestrichen.
- 2. Das Erscheinen im Lagerbüro ist bis auf weiteres verboten. Lediglich bei Todesfällen und lebensbedrohlichen Krankheiten ist es gestattet.
- 3. Die eintreffende Post wird von mir so lange zurückgehalten, bis ich in allen Räumen eine vollkommene Sauberkeit festgestellt habe.
- [...]
- 6. Falls diese Weisungen nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen sollten, behalte ich es mir vor, die Essensrationen zu halbieren, den Spaziergang am Nachmittag zu streichen ... Ich werde die renitenten Flüchtlinge als Meuterer oder als Unruhestifter behandeln und als solche so lange ins Gefängnis einsperren, bis sie aus der Schweiz ausgeschafft werden. Die Verpflegung dieser Personen wird aus Brot und Wasser bestehen.“<sup>86</sup>

Die Flüchtlinge standen solchen Maßnahmen meist hilflos gegenüber, sie fühlten sich der Willkür des Wachpersonals und der Lagerleitung ausgeliefert, wie die Hilfsorganisation der Sozialisten zu Recht betonte: „Die rechtliche Lage des Flüchtlings ist sowieso sehr prekär. Er verliert fast vollständig seine persönliche Freiheit, und die Verfügungsgewalt über sein Vermögen wird stark eingeschränkt. Der Eindruck der Flüchtlinge, gänzlich der Willkür des Personals ausgeliefert zu sein, wird dadurch verstärkt, dass niemand sie über die gesetzlichen Vorschriften informiert, die sie betreffen.“<sup>87</sup>

Der Willkür und dem Druck zu entgehen, war in manchen Lagern fast unmöglich: Die Flüchtlinge sollten dankbar sein, dass man sie aufgenommen hatte, keine Beschwerden vorbringen, weil sie es ohnehin gut hatten, und sich klaglos in ihr Schicksal fügen. Wer sich dagegen wehrte, musste scharfe Konsequenzen befürchten; die Ausweisungsdrohung schwelte wie ein Damoklesschwert über dem Lageralltag. Ein Plakat in einem Lager ließ daran auch keinen Zweifel: „Wer mit unserer Gastfreundschaft nicht zufrieden ist, sollte darauf verzichten.“<sup>88</sup> Das CSSO berichtete ebenfalls von solch bedrückenden Zuständen:

„Mit dem 31. Dezember übernahm Hptm. Besson die Lagerleitung, eine in jeder Hinsicht schlechte Wahl ... Bei jeder Bitte oder Beschwerde der Flüchtlinge erwiderte Hptm. Besson, sie sollten in ihre Heimat zurückkehren, wenn er ihnen nicht gar mit der Ausweisung drohte. Danach verbat er

---

Flüchtlinge nicht die vorgeschriebene Menge Kartoffeln geschält hatten. Flüchtlinge in militärisch geführten Lagern unterstanden der militärischen Gerichtsbarkeit der Territorialgerichte. Die Heerespolizei führte die Untersuchungen: AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 162.

**86** Aus einer Bekanntmachung in italienischer Sprache des Lagerkommandanten von Bremgarten vom 17.3.1944: ACDEC, Vicissitudini.

**87** „Rapporto sulla situazione dei campi di internamento“, Bericht des CSSO ohne Datum, aber wahrscheinlich vom Januar 1944: ASTi, Fondo Canevascini. Situazione campi, Sc. 65.

**88** La n o c i t a , Croce, S. 151f.

den Flüchtlingen jeden persönlichen Kontakt mit ihm. Sie sollten nur schriftliche Anfragen einreichen, aber nur in deutscher oder französischer Sprache. Das war eindeutig schikanös, denn Hptm. Besson verstand einwandfrei die italienische Sprache.“<sup>89</sup>

Der Kommandant des Lagers von Franca Vitali war von der gleichen Sorte: „Auf die Beschwerden der Flüchtlinge erwiderte er regelmäßig: ‚Falls ihr hier nicht zufrieden seid, geht zurück nach Hause!‘“<sup>90</sup> „Da solche Antworten zu oft und von zu vielen wiederholt werden“, notierte der sozialistische Staatsrat Canevascini, „wird man schlussendlich glauben, dass sie den Gefühlen und Ansichten unserer Bundesverwaltung oder – schlimmer noch – unseres Volkes entsprächen.“

„Es ist nicht die Disziplin selbst, welche verletzend und beleidigend wirkt“, monierte Canevascini weiter, „sondern die Unumstößlichkeit der Anordnungen und Befehle, die den Internierten keine Möglichkeit lässt, Bemerkungen oder Reklamationen anzubringen. Unsere Flüchtlinge kommen aus unterdrückten, vom Feinde oder von der Diktatur ersticken Ländern und sind voller Angst in der Schweiz angekommen, das Land des Rechts und der Freiheit; statt dessen sehen sie sich in einigen Lagern zu einer bloßen Nummer gestempelt und fast ihrer ganzen Persönlichkeit beraubt.“<sup>91</sup>

Es war „unerträglich, immer wieder und aus dem kleinsten Grund die, sicherlich leere, Drohung zu hören, den Flüchtling, der sich mit irgendwelchen Unterführern angelegt hatte, wieder an die Grenze zu führen“,<sup>92</sup> betonte Giulio Mortara stellvertretend für viele. Er täuschte sich aber, denn die Drohung der Ausschaffung war mitnichten leer. Sie wurde zwar nicht regelmäßig durchgesetzt, durfte aber auch nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Die UEK berichtete beispielsweise, dass „in den 1940er Jahren militärische Behörden mehrmals Flüchtlinge ausschaffen [ließen], die sich noch unter der Kontrolle der Armee in den Auffanglagern befanden.“<sup>93</sup>

<sup>89</sup> „Situazione del campo di Les Avants“, Bericht des CSSO ohne Datum: ASTi, Fondo Canevascini. Campi di raccolta, Sc. 65.

<sup>90</sup> Interview des Verfassers mit Franca Vitali.

<sup>91</sup> Promemoria vom 21.2.1944 vom Staatsrat Canevascini für Flüchtlingskommissar Wildbolz und von diesem in deutscher Übersetzung an von Steiger weitergeleitet: BAR, E 9500.193 1969/150, Bd. 15.

<sup>92</sup> Mortara, Lettere, S. 93. Ähnlich Franca Vitali in einem Interview mit dem Verfasser. Auch das CSSO berichtet von solchen Vorkommnissen: „Androhungen von einer Zwangsrepatriierung sind immer das bevorzugte Argument.“: Situazione del campo di Les Avants, Bericht des CSSO ohne Datum, ASTi, Fondo Canevascini. Campi di raccolta, Sc. 65.

<sup>93</sup> Zum Beispiel wurden im Oktober 1943 ein 15-jähriges jüdisches Mädchen und drei Jungen an der Genfer Grenze mit der Begründung ausgeschafft, dass sie sexuelle Kontakte zu anderen Flüchtlingen gehabt hätten. Das Mädchen wurde dann in Auschwitz ermordet. Vgl. dazu UEK (Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge, S. 200. Allein an der Genfer Grenze wurden ca. 40 Zivilflüchtlinge, darunter 15 Juden des Landes verwiesen: F i v a z - S i l b e r m a n n, Le Refoulement, ab S. 50. Befragt in einer Sitzung der Flüchtlingskommission, erklärte Oberst Baeschlin, dass „solche Ausschaffungen nur dann Platz greifen, wenn uns Flüchtlinge fortgesetzt grosse Schwierigkeiten bereiten. Von dieser Massnahme sei bis anhin immer sehr bescheidener Gebrauch gemacht worden.“; Protokoll der 4. Sitzung des Arbeitsausschusses I der Flüchtlingskommission vom 21. 6. 1944: BAR, E 9500.239A 2003/53, Bd. 12.

Gerüchte über Ausschaffungen zirkulierten in allen Lagern und trugen in starkem Maße dazu bei, die Flüchtlinge mundtot zu machen: „Niemand wagte, davon zu reden, denn man hatte erfahren, dass ein Ehepaar zur Grenze zurückgebracht wurde, weil es sich beschwert hatte.“<sup>94</sup>

Welche Rolle antisemitische Vorurteile dabei spielten, ist schwer zu sagen. Die Mehrheit der italienischen Flüchtlinge scheint damit nicht in Berührung gekommen zu sein, jedenfalls berichtet sie nicht explizit davon. Leugnen lassen sie sich aber dennoch nicht. Antisemitismus war in der schweizerischen Armee anscheinend salonzfähig, wie einem Inspektionsbericht zu entnehmen ist, in welchem der Inspekteur seinen antisemitischen Überzeugungen freien Lauf lässt:

„In Vicosoprano befindet sich ein Judenlager mit einem Bestand von ca. 130 Personen. Es fiel mir sofort auf, dass in den Postautomobilen nach und von St. Moritz immer Juden zu treffen sind, welche zu halber Taxe oder sogar mit Transportgutscheinen reisen. Ich konnte in Erfahrung bringen, dass diesen Internierten der Besuch von Verwandten oder Bekannten in der ganzen Schweiz bewilligt wird. Es muss nun vermutet werden, dass die Juden auf diesen Reisen irgendwelche Geschäfte treiben. Das Handeln liegt ja den Juden im Blute ... ich konnte konstatieren, dass die Juden am Abend in Vicosoprano viel konsumieren. Die Wirtschaft ‚Helvetia‘ ist am Abend mit Juden überfüllt, welche Karten spielen und zwar zu hohen Ansätzen. Wein und Likör wird reichlich konsumiert und Chocolade wird von Frauen und Männern in grösserer Menge gekauft ... Laut Aussage einer unbekannt sein wollenden Vertrauensperson, sollen die Insassen des Judenlagers Vicosoprano irgendwo im Bergell einen Unterschlupf haben, wo sie sich öfters bis spät in der Nacht aufhalten und verhandeln.“<sup>95</sup>

Noch gröbere Äußerungen finden sich in einem Rapport, der im UEK-Bericht abgedruckt ist: „Mit den Zivilisten wird er [der Jude] sofort ein ‚Geschäft‘ machen wollen ... Man vernachlässige auch die sexuellen Probleme, die speziell bei den Juden eine grosse Rolle spielen, keineswegs.“<sup>96</sup>

Auch in den CSSO-Berichten ist immer wieder von antisemitischen Einstellungen des Lagerpersonals die Rede. Die Memoiren der Flüchtlinge bestätigen diesen Befund,<sup>97</sup> der zudem von der Politikerin Vera Modigliani untermauert wird: „Der Kommandant ist äußerst streng, und im Lager spürt man eine antisemitische Stimmung.“<sup>98</sup>

Verbreitet war auch eine feindliche Stimmung gegenüber den Italienern im Allgemeinen, ganz gleich ob es sich um Juden oder Nicht-Juden handelte. Man warf ihnen manchmal vor, feige zu sein, weil sie ihr Land verlassen hatten, wobei die Tessiner Soldaten der Meinung waren, die Italiener hätten gegen die Deutschen kämpfen sol-

---

<sup>94</sup> Montuoro Cuffaro, Il sapore, S. 95.

<sup>95</sup> „Inspektionsbericht des Wm. Pedrossi, Heerespolizei, Spezialauftrag i. S. Judenlager im Bergell“, 24.1.1944: BAR, 4001 C 1000/783, Bd. 258.

<sup>96</sup> UEK (Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge, S. 207.

<sup>97</sup> Milano, Zeugnis: ASTi, Fondo Broggini.

<sup>98</sup> Modigliani, Esilio, S. 456.

len, während die Deutschschweizer zu der Ansicht neigten, sie hätten ihre Bündnispflichten an der Seite der Deutschen weiter erfüllen müssen.<sup>99</sup> Auch Vera Segre bekam diese Verachtung zu spüren: „Wenn der Lagerkommandant, und das geschah uns in der deutschen Schweiz, in den Flüchtlingen Feiglinge sah, die aus ihrem Land geflohen waren, um auf den Schultern der guten Schweizer zu lasten, die uns ertragen mussten, dann konnte das Leben dort die Hölle werden.“<sup>100</sup>

Dem CSSO war diese Feindseligkeit gegenüber den Italienern ebenfalls nicht entgangen: „Man missbilligt das Benehmen von Hptm. Piccardi, der, ohne jede Rechtfertigung, die Italiener beleidigt, mit einem solch abfälligen und aggressiven Verhalten, dass es nicht mal für einen Briganten angemessen wäre.“<sup>101</sup> Unter solchen Umständen erscheint die Vorschrift des Territorialkommandos, dass eventuelle Beschwerden der Flüchtlinge ausschließlich beim Lagerkommandanten einzureichen seien, geradezu grotesk. Dagegen verteidigte das CSSO das Recht der Flüchtlinge, ihre Beschwerde beim sozialistischen Arbeiterhilfswerk einzureichen, sowie sein eigenes Recht, die Beschwerden so zu behandeln, wie es das Komitee für richtig hielt.<sup>102</sup>

Zum Lageralltag gehörte schließlich auch der ständige Arbeitsdienst, den die Militärbehörden fast allen Flüchtlingen auferlegten: „Die Flüchtlinge sind innerhalb des Lagers, soweit als möglich, zu Küchenarbeiten, Lagerarbeiten, Flickarbeiten, Wäschebesorgung, Sanitätsdienst (durch Aerzte unter den Flüchtlingen) und Büroarbeiten usw. heranzuziehen. Sie können hierfür aber allgemein nicht entschädigt werden.“<sup>103</sup>

In der Regel ging es dabei ‚demokratisch‘ zu – so sah man Bankdirektoren beim Kartoffelschälen und Vorstandsmitglieder beim Putzen der Toiletten zu:<sup>104</sup> „Die Putzkolonne steht unter Befehl von Professor Mommen der Universität von Brüssel, der während der Reinigung der Toiletten Gelegenheit findet, uns einige moderne Theorien zu mathematischen Analysen zu erklären.“<sup>105</sup> Von früh bis spät – es gab immer etwas zu tun:

„Um 7 Uhr ist Wecken. Wir machen uns fertig, und um 8 Uhr gehen wir in das Refektorium für das Frühstück. Eine halbe Stunde später beginnen wir mit der Arbeit. Man putzt die Schlafsäle, das Treppenhaus, die Toiletten, man hackt Brennholz, man schält Kartoffeln, man kann auch

---

<sup>99</sup> Lanocita, Croce, S. 101.

<sup>100</sup> Vera Segre, Zeugnis: INSMLI, Fondo185 Umberto Segre, Busta 1, fasc. 1.

<sup>101</sup> „Breve relazione sul trattamento morale e materiale usato ai rifugiati civili dal 16 marzo al 7 aprile 1944“: Bericht des CSSO ohne Datum, ASTi, Fondo Canevascini. Campi di raccolta, Sc. 65.

<sup>102</sup> Brief vom 4. 7. 1944 vom CSSO an das Territorialkommando: ASTi, Fondo Canevascini. Corrispondenza con autorità, Sc. 63.

<sup>103</sup> Armeekommando, Richtlinien über die Behandlung von Flüchtlingen in den Auffanglagern vom 30.12.1943: BAR, E 6351 1000/1046, Bd. 14.

<sup>104</sup> Interview des Verfassers mit Aurelio Ascoli.

<sup>105</sup> Morpurgo, Il violino, S. 82.

die eigene Wäsche waschen. Um 12 wird zu Mittag gegessen, und ab 2 Uhr macht man mit den Arbeiten bis zum Abendessen um 6 weiter. Man hat dann bis 9 Uhr 30 frei.“<sup>106</sup>

Am begehrtesten waren die Posten in der Küche, weil sich dort die knappen Lebensmittelzuteilungen etwas aufstocken ließen. Die Arbeit dort war aber nicht leicht, „ca. 12 Stunden, von morgens um 6 bis abends um 7 oder 8. Ich esse besser, aber es wird einem nichts geschenkt. Ich muss jeden Tag zwei oder drei große Kessel reinigen, beim Kochen helfen und andauernd Gemüse waschen und schneiden.“<sup>107</sup>

Es versteht sich von selbst, dass die ewige Plackerei nicht sonderlich beliebt war und dass sich die Bereitschaft dazu nicht zuletzt nach der allgemeinen Stimmung in den Lagern richtete. In Lagern, in denen man die Flüchtlinge menschlich behandelte und ihnen mehr Autonomie gewährte, funktionierte alles besser: „Die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Flüchtlingen wird exemplarisch verwirklicht ... Die Selbstdisziplin bei den Lagerarbeiten führt dazu, dass diese nicht mehr als Last verstanden werden, die man lieber meidet, sondern als eine Notwendigkeit, die sich aus dem Zusammenleben ergibt. Die Schichten werden in der Regel von der Flüchtlings-Schreibstube zusammengestellt, ohne Eingreifen des Militärs.“<sup>108</sup>

Trotz der Einbeziehung der Flüchtlinge in die Lagerarbeiten, trotz der dürftigen Unterkunft und trotz der knappen Verpflegung war der Aufenthalt in den Auffanglagern nicht umsonst. Die Armee berechnete die ‚Pensionskosten‘ wie folgt:

„Unterkunft in Baracken und Truppenkantonementen:	
Verpflegung	2,30 Fr.
Unterkunft, Heizung, etc.	0,70 Fr.
Pensionspreis pro Tag	3,00 Fr.“

Für die Unterkunft in Lager-Hotels wurde etwas mehr berechnet: 3,50 Franken täglich.<sup>109</sup> Grundsätzlich sollten „die Flüchtlinge so lange im Auffanglager bleiben, bis

---

<sup>106</sup> ASTi, Grünfeld, I miei campi, S. 11–13.

<sup>107</sup> Tedeschi, Arno's story, S. 34: ASTi, Fondo Broggini.

<sup>108</sup> Situazione del campo Casa d'Italia Lugano, Bericht des CSSO ohne Datum: ASTi, Fondo Canevacini. Campi di raccolta, Sc. 65.

<sup>109</sup> Armeekommando: Richtlinien über die Behandlung von Flüchtlingen in den Auffanglagern vom 30.12.1943 (BAR, E 6351 1000/1046 Bd. 14). Flüchtlinge in zivilen Arbeitslagern und Heimen der Z. L. mussten keine Kosten tragen, wenn sie dort eine Beschäftigung hatten. Flüchtlinge in militärischen Lagern mussten in der Regel die Pensionskosten tragen, wenn sie über ein Vermögen von mindestens 300 Franken (Lager) oder 500 Franken (Heimen) verfügten. Begüterte Flüchtlinge mit einem Vermögen von über 20.000 Franken mussten außerdem eine progressive Solidaritätsabgabe in Höhe von 1 % für 20.000 Franken bis 12 % bei 1 Millionen Franken entrichten. Die Angaben der Flüchtlinge im Einvernahmeprotokoll bei der Einreise waren oft unzuverlässig, denn die Flüchtlinge tendierten dazu, ihre Vermögenslage zu übertreiben. Sie glaubten, eine bessere Chance zu haben, wenn sie sich als begütert darstellten. Das zwang die Behörden dazu, nur das Vermögen in Betracht zu ziehen, das in der Schweiz lag. Der Erlös der Solidaritätsabgabe (bis 1947 2,4 Millionen Franken) wurde an die Hilfsorganisationen, zum größten Teil (ca. 70 %) an den VSJF, verteilt: AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 155–161.

über ihre weitere Behandlung entschieden ist.“<sup>110</sup> Viele blieben aber sehr lange dort, meist aufgrund bürokratischer Verzögerungen oder weil nur wenige Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden waren.

Die von der Armee verwalteten Auffanglager waren eine rasch improvisierte Notlösung, die sich in der Regel nicht bewährte; die UEK meint, es sei ein „Fehlentscheid der politischen Verantwortlichen“ gewesen, „die Betreuung der neu eingereisten Flüchtlinge der Armee anzuvorvertrauen“.<sup>111</sup> Vor allem haperte es an qualifiziertem Personal, das der Lage gewachsen gewesen wäre, diese schwierige Aufgabe mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl zu meistern. Das militärische Personal war meist nicht geeignet, die oft traumatisierten und verängstigten Flüchtlinge in Empfang zu nehmen und zu betreuen. Ihm fehlten alle Voraussetzungen, um Aufgaben zu übernehmen, die normalerweise Zivilbehörden oblagen, und nach Regeln zu handeln, die vom EJPD aufgestellt wurden. Wenn aber fähige und gerechte Personen mit gesundem Menschenverstand und Verständnis für das Leiden der Flüchtlinge verantwortlich waren, verlief der Aufenthalt in den Lagern nahezu reibungslos. Wenn hingegen überforderte, engherzige oder gar antisemitisch gesinnte Kommandanten und ähnlich gestimmte Wachen am Werk waren, konnte das Auffanglager dagegen zur Hölle werden.

Die Flüchtlinge kamen jedenfalls mit ganz anderen, vielleicht zu hohen Erwartungen in die Schweiz, die ihnen als frei und reich erschien. Die Überraschung war dann ebenso groß wie die Enttäuschung: mit einem so strengen militärischen Regime, mit so dürftigen Unterkünften und so karger Verpflegung, mit Isolation und der Trennung von der Familie hatten sie beim Grenzübertritt nicht gerechnet. Vor allem die italienischen jüdischen Flüchtlinge waren darauf nicht vorbereitet. Sie kamen aus einem Land, in welchem zwar seit fünf Jahren Rassengesetze galten, die nach 1938 schrittweise verschärft wurden, man trachtete ihnen aber dort bis zum 8. September 1943 nicht nach dem Leben; die meisten konnten bis dahin in ihrer gewohnten Umgebung weiterleben. Umso einschneidender war für sie nach der psychischen Belastung des Grenzübertritts der Übergang in ein streng militärisches Regime, das sie zunächst jeglicher Rechte beraubte und zur Ohnmacht verurteilte.

## 2.2 Die Arbeitslager

„Endlich dürfen wir aus dem Gefängnis! Denn das Lager Girenbad war ein wahres Gefängnis, mit allen seinen Beschränkungen, mit seiner Militärdisziplin, so oft unvernünftig, mit der unendlichen Quarantäne, die wir ertragen mussten. Wir verlassen diesen Ort nach drei, viele nach sechs oder mehr Monaten ... Wer konnte an eine solche Gefangenschaft denken? Ich erinnere mich daran, was unsere jugoslawischen Kameraden uns über den Empfang und die Unterbringung in

---

<sup>110</sup> Armeekommando, Richtlinien über die Behandlung von Flüchtlingen in den Auffanglagern vom 30.12.1943; BAR, E 6351 1000/1046, Bd. 14.

<sup>111</sup> UEK (Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge, S. 210.

Italien erzählt haben, ein Italien, das schon im Krieg war und die Rassengesetze hatte. Als sie hier ankamen, wurden sie von den Schweizern deutlich schlechter behandelt.“<sup>112</sup>

Nach dem Monate dauernden Aufenthalt in den militärischen Lagern empfanden die Flüchtlinge den Eintritt in Lager unter ziviler Verwaltung als Befreiung. Sie konnten jetzt aufatmen, Urlaube und Ausgang in die nächstgelegenen Ortschaften waren ihnen erlaubt, um die Monotonie des Lageralltags zu vergessen. Unter ziviler Obhut wurden sie „nicht mehr wie Parias oder entlaufene Sträflinge“ behandelt.<sup>113</sup>

Die Arbeitslager waren durch einen Bundesratsbeschluss vom 12. März 1940 eingeführt worden. Man wollte damit „den Emigranten die Möglichkeit körperlicher Beschäftigung geben“, sodass sie gleichzeitig einen Beitrag zur Landesverteidigung leisten konnten. Der Antrag dazu war von dem Eidgenössischen Volkswirtschafts-Departement gestellt, das betonte, dass zu Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung zunächst vor allem reguläre Truppen, dann aber auch „Militärdienst- und Hilfsdienstpflichtige sowie Arbeitslose“ herangezogen würden. Da man eine „Verknappung an Arbeitskräften“ befürchtete, schlug das Departement vor, auch auf die Emigranten zurückzugreifen. „Unter Emigranten“, so hieß es in dem Antrag, „sind die Flüchtlinge zu verstehen, in der Hauptsache Israeliten, die sich schon seit längerer Zeit in der Schweiz aufhalten“. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden die Emigranten, denen bis dahin jede Beschäftigung verboten gewesen war, aus dem ‚Nichtstun‘ befreien, sie seien also auch „vom rein menschlichen Standpunkt aus zu begrüßen“. Dass auch noch ganz andere Motive maßgeblich waren, ließ sich dem Antrag ebenfalls entnehmen: Es bestehe „auch ein gewisses Interesse“, dass sich die Flüchtlinge „nicht allzu lange in den Städten aufhalten“. Die Flüchtlinge sollten sich außerdem an „manuelle, insbesondere an Erdarbeiten gewöhnen, was ihnen für ihre Weiterwanderung bestimmt zustatten käme.“ Weiterwanderung war ja das erklärte Ziel der Schweizer Behörden. Schließlich wurde betont, dass auch die Hilfsorganisationen den Einsatz der Flüchtlinge in Arbeitslagern begrüßten.<sup>114</sup>

In einem „Merkblatt“ des EJPD für die Hilfsorganisationen vom April 1940 wurde jedoch nur diese letzte Begründung genannt: „Die schw. Hilfsorganisationen und auch zahlreiche Flüchtlinge haben den Wunsch geäußert, die Emigranten möchten zu nützlichen Arbeiten herangezogen werden, weil die erzwungene Untätigkeit schwer auf ihnen lastet.“<sup>115</sup> Im weiteren Verlauf wurde diese Begründung immer mehr betont. Mitunter wurde die Arbeit der Flüchtlinge sogar als Gegenleistung für das ihnen gewährte „vorübergehende Asyl“ betrachtet.<sup>116</sup>

---

<sup>112</sup> Mortara, Lettere, S. 92 f.

<sup>113</sup> Sperber, Bis man mir Scherben, S. 222.

<sup>114</sup> Text des Antrages des Volkswirtschaftsdepartements und des Bundesratsbeschlusses (BRB), in: AfZ, Tätigkeits- und Schlussbericht der Z. L., Bd. 2, Beilage Nr. 1.

<sup>115</sup> Merkblatt des EJPD vom April 1940: AfZ, IB SIG Archiv/2526.

<sup>116</sup> „Der gegenwärtige Stand der Emigrantenfrage“, in: NZZ, 24. 2. 1941.

Die ursprüngliche Begründung ging im Laufe der Zeit fast ganz verloren. Im August 1943 hieß es in einer internen Tagung der Zentralleitung der Arbeitslager: „Das Arbeitslager ist nie Selbstzweck. Es wurde nicht eingerichtet um des Betriebes willen oder nur, um eine bestimmte Arbeit auszuführen. Das Lager besteht in erster Linie, um auf die Teilnehmer erzieherisch einzuwirken. In den weitaus meisten Fällen wurde die Arbeit ausfindig gemacht, um die Arbeitsmänner zweckmässig in ein geordnetes und gesundes, nützliches Leben einzusetzen.“<sup>117</sup> Das Ganze wurde gegenüber der Öffentlichkeit so umgedeutet, dass die Einrichtung der Arbeitslager „auf Wunsch der schweizerischen Hilfsorganisationen, die die mittellosen Emigranten in der Schweiz betreuen“, erfolgte.<sup>118</sup>

Die Hilfsorganisationen hatten sicherlich ganz andere Vorstellungen, dennoch bleibt wahr, dass sie die Errichtung von Arbeitslagern begrüßten. Viele Flüchtlinge lebten auf eigene Kosten in der Schweiz, andere waren auf die Unterstützung von Hilfsorganisationen angewiesen. Diese Gruppen waren privat oder in Heimen der Hilfsorganisationen untergebracht, was viel Geld kostete und die ökonomischen Möglichkeiten der Hilfsorganisationen rasch überstieg. Namentlich die finanzielle Lage der jüdischen VSIA (damalige Bezeichnung des VSJF) wurde durch die neue Maßnahme deutlich erleichtert.<sup>119</sup> Die Hilfsorganisationen sollten künftig nur noch dann in die Pflicht genommen werden, wenn die Flüchtlinge aus den Arbeitslagern ausschieden.<sup>120</sup> Danach endeten auch die Hilfeleistungen des Staates, der nur „die Unterhaltskosten ... für die Dauer des Lageraufenthalts übernimmt, weil eine Beihilfe zur Unterstützung der Emigranten während ihres Aufenthalts in der Schweiz aus Bundesmitteln grundsätzlich ausgeschlossen ist.“ Die Fremdenpolizei verlangte von den Hilfsorganisationen sogar die Unterzeichnung einer entsprechenden Verpflichtung für jeden einzelnen Flüchtling.<sup>121</sup>

Insgesamt meinte die jüdische Hilfsorganisation, „bei allem Pro und Contra erscheint der Arbeitsdienst für den grösseren Teil der Flüchtlinge, die zu nutzloser Unaktivität gezwungen wären, als eine relativ positive Lösung.“<sup>122</sup> Die VSIA blieb „mit

---

<sup>117</sup> „Ueber Betriebs- und Menschen-Fuehrung“, Referat von O. Pfister, Chef der Abteilung Lagerbetrieb der Zentralleitung der Arbeitslager anlässlich der Leiter-Tagung vom 12.–14. 8. 1943, S. 7: AfZ, NL Zaugg 6.9.1.

<sup>118</sup> „Der gegenwärtige Stand der Emigrantenfrage“, in: NZZ, 24. 2. 1941.

<sup>119</sup> Zur Behandlung, hg. von Juna, S. 22. Auch Saly Mayer als Joint Vertreter d. h. als grösster Financier der jüdischen Hilfsorganisation, begrüßte die Eröffnung der Arbeitslager (Zweig-Strauss, Saly Mayer, S. 138 f.). Auf der gleichen Linie der Flüchtlingspfarrer Paul Vogt: „Ohne solche Arbeitslager wäre Flüchtlingshilfe in der Schweiz undenkbar, gewesen“ (Vogt, Schweizer Flüchtlingshilfe, S. 319). Nicht nur jüdische, sondern auch kirchliche Hilfsorganisationen begrüßten die Errichtung der Arbeitslager; für die Protestanten vgl. z. B. Kocher, Rationierte Menschlichkeit, ab S. 174.

<sup>120</sup> Verfügung des EJP vom 8. 4. 1940: AfZ, IB SIG Archiv/2526.

<sup>121</sup> Vorgedruckter Brief der Eidg. Fremdenpolizei: ebd.

<sup>122</sup> Bericht über die Tätigkeit des VSJF im Jahre 1943: AfZ, VSJF Archiv 1.1.21.VE 3–6.

den in Arbeitslagern untergebrachten Schützlingen in engem fürsorgerischen Kontakt und finanzierte einen Teil der Ausrüstung, besonders aber Urlaube.“<sup>123</sup>

Ein Bundesratsbeschluss vom 12. März 1943 erweiterte den Geltungsbereich der aus dem Jahr 1940 stammenden Normen über Arbeitslager auf die Flüchtlinge, die nach dem 1. August 1942 eingereist waren. Diese sollten, wie die früheren Arbeitsdienstpflichtigen, primär in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Eine Broschüre des EJPD informierte die Flüchtlinge in diesem Sinne:

„Arbeitstaugliche Männer kommen deshalb in der Regel in Arbeitslager, denen vorwiegend Meliorations-, Rodungs- und Anbauarbeiten zugewiesen sind ... Die Flüchtlinge erhalten in den Arbeitslagern einen gewissen Sold, Arbeitskleider und Pflege im Krankheitsfalle. Sie sind gegen Unfall versichert. Alle 6 Wochen erhalten sie 3 Tage Urlaub ... In den Arbeitslagern und Heimen kann eine gewisse größere Bewegungsfreiheit gewährt werden, als das in den Auffanglagern der Fall war ... Wenn wir die vielen Tausenden von Flüchtlingen in der Schweiz durchbringen und ernähren wollen, sind wir auf ihre Mithilfe angewiesen und müssen verlangen, dass auch sie einen Teil der Arbeit zum Anbauwerk leisten. Wir wissen, dass wir auf euer Verständnis rechnen können.“<sup>124</sup>

Die Broschüre machte ferner darauf aufmerksam, dass selbst Schweizer Bürger verpflichtet werden konnten, in der Landwirtschaft zu arbeiten, und bei Zu widerhandlungen bestraft würden. Daher „darf es auch von den Flüchtlingen erwartet werden, dass sie sich an den ihnen zugewiesenen Arbeitsplätzen Mühe geben, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen.“<sup>125</sup> Die Arbeitspflicht galt auch für Frauen, die sich in den Heimen um die Arbeitskleidung der Männer kümmern mussten.<sup>126</sup> Männer wie Frauen waren außerdem verpflichtet, interne Arbeiten in den Lagern und Heimen zu verrichten.

Mit der Errichtung und Führung der Arbeitslager wurde die Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departement beauftragt. In einem Schreiben vom 8. April 1940 gab das Departement bekannt, dass „alle körperlich geeigneten Emigranten“ zwischen 16 und 50 Jahren (ab März 1943 zwischen 20 und 60) in Arbeitslager eingewiesen werden würden.<sup>127</sup> Um ihre neuen Aufgaben wahrnehmen zu können, übernahm die Polizeiabteilung die bereits existierende „Zentralstelle für

<sup>123</sup> Heim, Jüdische soziale Arbeit, S. 36.

<sup>124</sup> „An die Flüchtlinge!“, Informationsbroschüre des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Juni 1944, S. 4: ACDEC, Fondo Grosser.

<sup>125</sup> Ebd. Nicht alle Flüchtlinge zeigten das gewünschte Verständnis. Die holländischen Flüchtlinge weigerten sich, Arbeit zu leisten. Die Niederländische Gesandtschaft verpflichtete sich seinerzeit für die Kosten der Holländerheime aufzukommen, weswegen von den holländischen Flüchtlingen „eine besondere Arbeitsleistung, die über den Unterhalt des Heimes hinausgeht, nicht verlangt“ werden sollte: Bericht über die Untersuchung des der Polizeiabteilung übermittelten Materials von Herrn Nationalrat Dr. Bircher (Bericht Tschäppat): AfZ, NL Bircher 18.2.1.61.

<sup>126</sup> ASTi, Rendiconto del dipartimento di polizia per l'anno 1944, S. 24.

<sup>127</sup> Die Arbeitstauglichkeit der Männer wurde, wie erwähnt, bereits in der Phase der Aufnahme nach dem Grenzübertritt mit der Einteilung in vier Kategorien festgestellt; Flüchtlinge der ersten zwei Ka-

freiwilligen Arbeitsdienst“ in Zürich, die in Zentralleitung der Arbeitslager (Z. L.) umbenannt wurde und unter der Leitung von Otto Zaugg stand. Die Einweisung in die Arbeitslager erfolgte durch die Flüchtlingssektion der Polizeiabteilung.<sup>128</sup>

Anfang Juni 1944 existierten 35 Arbeitslager, in denen 4.300 Emigranten und Internierte untergebracht waren. Die Lager in Locarno und Schauenburg waren Emigrantenslager, letzteres und die beiden Lager für Internierte in Raron und Bourrignon waren Lager für strenggläubige Juden mit koscherer Verpflegung (sogenannte „rituelle“ Lager). Alle übrigen Lager, so die Z. L., „waren mit Internierten belegt, wobei in ein und demselben Lager nur Internierte gleicher Konfession und meistens auch Internierte nur einer Kriegspartei untergebracht waren.“<sup>129</sup>

Entsprechend wuchs der Personalbestand der Zentralleitung rasch von vier auf 1.000 Mitarbeiter an, auch weil sie ab 1942 zahlreiche Heime verschiedener Art zusätzlich eröffnete.<sup>130</sup> Sowohl die Leitung als auch die Mitarbeiter der Z. L. waren Zivilisten, also mit Ausnahme der höchsten Ebenen „provisorische Angestellte des Bundes“.<sup>131</sup> Die allmächtige Z. L. wurde für jeden Flüchtling zu einem festen Begriff, auch die Italiener integrierten ihn in ihren Sprachschatz: „Zetel“.<sup>132</sup>

Der wichtigste Unterschied zwischen Auffanglager und Arbeitslager wurde von den Flüchtlingen sofort bemerkt: „Ich hatte einen schweren Sack auf dem Rücken, eine Eisenbahnkarte sowie einige Reiseangaben und eine gewisse Freiheit: ich war ohne Eskorte in der Schweiz unterwegs!“<sup>133</sup>

Die neue Freiheit bildete auch in den Memoiren das zentrale Thema: „... es gibt weder Zaun noch Wachen. Es gibt nur einen Kreis von Baracken, nicht weit von der Hauptstraße, ohne Zaun oder Graben, inmitten der Felder ... Vor allem sieht, riecht, spürt man die Abwesenheit der Wachen; hier gibt es keine Trennung zwischen freier Welt und der Welt der Flüchtlinge.“<sup>134</sup>

„Die meisten von diesen Lagern sind für arbeitsfähige Männer, die in landwirtschaftlichen Arbeiten eingesetzt werden ... In der Regel ist die Verpflegung gut, sicherlich besser und reichlicher

tegorien wurden in Arbeitslager eingeliefert: Kreisschreiben des EJPD vom 8. 4. 1940 an die Polizeidirektionen der Kantone, AfZ, IB SIG Archiv/2526; AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 96.

**128** Die Organisation behielt ihren Sitz in Zürich, auch weil dort fast alle Hilfsorganisationen angesiedelt waren. Außerdem schien damit in den Augen der Flüchtlinge die Z. L. nicht eine direkte Emanation der Polizeiabteilung zu sein. AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 71.

**129** „Arbeitsbetrieb und Arbeitsleistung der Zivilinternierten in den Arbeitslager“, Referat von Ing. A. Weidmann, Chef des Arbeitsbetriebes der Zentralleitung der Arbeitslager vom 5. 6. 1944 (AfZ, NL Zaugg 6.92). Ab dem Frühling 1944 kamen die seit September 1943 eingereisten Italiener aus den Quarantäne- und Auffanglagern heraus und verteilten sich in fast allen Arbeitslagern.

**130** Vogt, Schweizer Flüchtlingshilfe, S. 319.

**131** „Der Lagerleiter – ein neuer Beruf“, in: „Die Neue Schweiz“, Beilage in: Neue Aargauer Zeitung 32, Nr. 168 (1943).

**132** Morpugo, Il violino, S. 112.

**133** Levi, I giorni, S. 153.

**134** Lopez, Il campo, S. 172.

als die der Auffanglager. Die Bezahlung, hat man mir gesagt, beträgt 0,85 Fr. pro Tag. Es gibt Ruhetage, und man hat das Recht auf regelmäßige Urlaubstage. Soviel ich weiß, ist die Arbeit nicht besonders anstrengend. Ich weiß auch, dass man manchmal bei den Bauern vor Ort eingesetzt wird und damit eine noch bessere Verpflegung und Sold erzielen kann.“<sup>135</sup>

Valobra, von dem diese Impressionen stammen, hielt sich selbst nie in einem Arbeitslager auf. Seine wohl auf Berichten anderer beruhende Beschreibung trifft aber den Lageralltag ziemlich genau; nur den halbfreien Ausgang, einen der wichtigsten Unterschiede zu den Auffanglagern, lässt er unerwähnt: „Um 18 Uhr wird das Abendessen serviert, dann sind wir bis 22 Uhr frei, wenn wir uns in den Schlafsaal begeben müssen. Am Dienstag und am Donnerstag (von 18 Uhr 30 bis 21 Uhr 30) sowie am Samstagnachmittag und am Sonntag ist es erlaubt, bis zu dem benachbarten Dorf zu gehen.“<sup>136</sup>

Die Möglichkeit, für kurze Zeit in Urlaub zu gehen, stellte einen weiteren Fortschritt im Vergleich zu den Auffanglagern dar: „Die Flüchtlinge erhalten bei guter Führung in der Regel alle 6 Wochen einen 3-tägigen ordentlichen Urlaub.“ Auch hier durfte, wie beim Ausgang, bei dem man sich einige Kilometer vom Lager wegbewegen konnte,<sup>137</sup> ein bestimmter Radius nicht überschritten werden; normalerweise waren es etwa 50 km.<sup>138</sup>

„Zum Glück werde ich Morgen nach Montreux fahren, um dort meinen ersten Urlaub zu verbringen. Alle 40 Tage, mit einer Toleranz von 10 Tagen mehr oder weniger, haben wir das Recht auf einen 3-tägigen Urlaub mit bezahlter Reise an einem Ort zwischen Brig und Lausanne oder, für diejenigen, die dort Ehefrau oder Eltern haben, auch an weitere Reiseziele. Ich habe gehofft, bis Locarno fahren zu dürfen, aber die Tatsache, dass ich dort eine Schwester habe, ist nicht Grund genug.“<sup>139</sup>

Eine Erleichterung war auch, dass Eheleute sowie Eltern und Kinder, die in verschiedenen Lagern oder Heimen untergebracht waren, das Recht hatten, den Urlaub zusammen zu verbringen,<sup>140</sup> und dass es orthodoxen Juden gestattet war, an Rosch

---

**135** Brief vom 22.1.1944 von Valobra an Augusto Tedeschi: ACDEC, Fondo Valobra 14/156 T.

**136** ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 156.

**137** „Regolamento sulla libera uscita e sul congedo“, EJPD-Rundschreiben Nr. 158 vom 12.7.1944: ASTi, Fondo Canevascini, Corrispondenza con autorità, Sc. 63.

**138** Ebd. „Ausserordentliche Urlaube werden beim Tod eines Familienangehörigen, der Geburt eines Kindes, Zahnnarztbesuch wegen akuter Zahnschmerzen von der Lagerleitung, in anderen dringlichen Fällen von der Zentralleitung, bewilligt.“: Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (Hg.), Hilfe für Flüchtlinge und Militärinternierte in der Schweiz, S. 11.

**139** ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 191.

**140** „Regolamento sulla libera uscita e sul congedo“, Rundschreiben EJPD Nr. 158 vom 12.7.1944: ASTi, Fondo Canevascini, Corrispondenza con autorità, Sc. 63.

ha-Schana Urlaub zu nehmen. Weniger gläubige Juden konnten stattdessen vier Urlaubstage zuzüglich Reisezeit um Weihnachten oder um Silvester bekommen.<sup>141</sup>

Die neue Bewegungsfreiheit war aber nicht unbegrenzt. Es kam immer wieder zu Einschränkungen; mitunter wurden auch Ausgangs- und Urlaubssperren aus militärischen Gründen verhängt. Auch der Polizeiabteilung war die Freiheit der Flüchtlinge insgesamt suspekt, sie lockerte die restriktiven Bestimmungen nur ungern und wollte durch diese Einschränkungen auch verhindern, dass die Flüchtlinge „eine politische Tätigkeit ausüben oder sonst die Neutralitätspolitik des Bundesrates stören; auch weil verhindert werden muss, dass sie unerlaubt erwerbstätig sind.“<sup>142</sup>

## Unterkunft

Nicht ganz so deutlich fiel der Unterschied zwischen Auffang- und Arbeitslagern mit Blick auf die Unterkünfte aus, während bei den Heimen in der Regel eine deutliche Verbesserung festzustellen war. Auch die jüdische Hilfsorganisation VSJF notierte: „Aehnlich wie die Armee, hat auch die Zentralleitung der Arbeitslager mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen in Bezug auf die Bereitstellung passender Unterkunftsräume.“<sup>143</sup>

Das Arbeitslager in Cossonay gehörte sicherlich zu den Lagern mit Verbesserungsbedarf, wie eine Inspektion nicht umsonst feststellte:

„Als Minimum-Verbesserung der hygienischen Verhältnisse im Arbeitslager in Cossonay möchte ich in Erwägung geben:

- a. Jeder Mann sollte 2 Arbeitskleider haben.
- b. Die Baracken sollten gründlich und mit Desinfektionsmittel sauber gehalten werden und wenn möglich von den Mäusen gesäubert werden.
- c. Zwischen den Kopfenden der Matratzen sollten Holzwände angebracht werden, sodass nicht jeder seinen Nachbarn des Nachts anhauchen kann.
- d. In den mit nur einer dünnen Holzwand versehenen Baracken, welche gänzlich ungeschützt stehen, ist nun momentan die höchste Zeit zum Heizen geworden.“<sup>144</sup>

Auch in den Memoiren der italienischen Flüchtlinge finden sich zahlreiche Hinweise auf eklatante Mängel in den Arbeitslagern. Über das Lager Hedingen heißt es: „Die Schlafsaile sind für den Zweck einfach nicht geeignet, denn sie bestehen aus 45 Stroh-

<sup>141</sup> Zentralleitung der Arbeitslager, Mitteilung an alle Lager- und Heimleitungen Nr. 242 vom 24.11.1944: Sozialarchiv Zürich.

<sup>142</sup> Kreisschreiben vom 15.7.1944 vom EJPD an die Polizeidirektionen der Kantone: BAR, E 2001 D 1000/1553, Bd. 310.

<sup>143</sup> Sekretariat S.I.G., Bericht über die Tätigkeit des VSJF im Jahre 1943: AfZ, VSJF Archiv 1.1.21.VE 3–6.

<sup>144</sup> „Hygienische Verhältnisse der gesunden Internierten“, Bericht ohne Datum: BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 258.

säcken, so dicht nebeneinander, dass manchmal einer auf den Nachbarn der linken oder rechten Seite fällt.“<sup>145</sup>

Beim Lager in Pont de la Morge wird ein anderer Missstand moniert: „Wir mussten in Baracken ohne Toiletten und Duschen wohnen und auf staubigen Strohsäcken schlafen, die auf zweistöckige Holzpritschen gelegt waren. Wir mussten für die wöchentliche Dusche weit entfernt laufen. Es war schrecklich kalt und wir hatten keine Heizung.“<sup>146</sup>

Ein Lager war besonders unbeliebt: Pian San Giacomo in Graubünden, ein abgeschiedener, auf 1.400 m gelegener Ort:

„Die Baracken stehen auf Pfählen und sind am Boden mit Stahlseilen verankert, um zu vermeiden, dass der Wind sie ins Tal bringt. Man betritt sie über eine kleine Treppe, und gleich hinter der Tür gibt es einen kleinen Holzofen, der den ganzen Schlafsaal heizen sollte, wo in drei Reihen zweigeschossige Holzpritschen stehen. Auf jedem Schlafplatz, d. h. auf Holzbrettern, liegt ein Strohsack mit einem kleineren als Kissen. Zwei Bettdecken aus Kunstfasern ergänzen das Bett. In der Baracke am Rande des Lagers, wo man sich wäscht, stehen die Wasserhähne auf einem Rohr auf ca. 1 m Höhe vom Boden, und sie werden sicherlich von dem Nachtfrost eingefroren sein ... Die sogenannten Toiletten bestehen aus einigen Holzzellen, und der Komfort besteht aus einem Holzbrett mit einem Loch über einer Grube. Wir merken, dass die Gäste des Lagers zahlreicher sind, als wir dachten. Mehr als 200 Internierte, nachdem sie Schaufel, Spitzhaken und andere Geräte unter das vorgesehene Schutzdach geworfen haben, drängen sich vor der Tür des Refektoriums ... Unrasiert, verfroren, eingemummelt in die Arbeitskleidung und mit großen Holzschuhen sehen sie aus wie Sträflinge einer Strafanstalt des vergangenen Jahrhunderts.“<sup>147</sup>  
 „Seit ca. 6 Monaten, d. h. seitdem die Italiener hierhergekommen sind in dieses Lager, wurde das Stroh nie gewechselt. Bis jetzt noch keines von diesen bekannten Tierchen gesehen, aber wie lange noch?“<sup>148</sup>

Ganz anders lagen die Dinge in Lajoux, das zu den gut organisierten und geführten Arbeitslagern zählte:

„Wir sind ca. 70 Personen hier, fast alles Italiener, außer 8 Franzosen ... Man schläft in dem kleinen Theater der Ortschaft; es gibt außerdem zwei gut gebaute Baracken mit Speisesaal, Bibliothek, Krankenstation und Schreiberei, alles gut eingerichtet und sauber. Es gibt Radio, ein Klavier und Billardtisch. Man schläft auf doppelten Strohsäcken mit zwei Bettdecken und Bettlaken ... Die Toilette ist primitiv, wie in einer Berghütte, aber besser als in Adliswil.“<sup>149</sup>

---

<sup>145</sup> Aus einem Fragebogen des CSSO. Ausgefüllt am 30.1.1944 von einem Internierten im Arbeitslager Hedingen: ASTi, Fondo Canevascini, Sc. 65.

<sup>146</sup> Della Pergola, Zeugnis: ASTi, Fondo Broggini. Ähnlich Gianfranco Moscati über das Lager Pont de la Morge: „Es gab keine Heizung, und die Winter dort waren ziemlich kalt.“; ASTi, Fondo Broggini.

<sup>147</sup> Morpurgo, Il violino, S. 108 f.

<sup>148</sup> Brief vom 2.8.1944 vom Riccardo Gandus an das CSSO: ASTi, Fondo Canevascini. Correspondenza Internati, Sc. 76.

<sup>149</sup> Stock, Relazione sul campo di Lajoux. 28.6.1944: ASTi, Fondo Broggini.

Ähnliches galt für das Lager von Haute Mendaz, von dem Max Donati einen positiven Eindruck gewann: „Ich wähle meinen Strohsack auf der unteren Ebene und erhalte zwei Wolldecken und einen Sack aus Tuch, den ich als Bettlaken benutzen soll. Ich wähle außerdem ein Schränkchen, praktisch gebaut ähnlich wie jene der Tennisclubs ... die größte Reinlichkeit herrscht überall: Tische, Bänke, also alles ist makellos. Der erste Eindruck ist nicht schlecht.“<sup>150</sup>

## Verpflegung

Die Verpflegung in den Arbeitslagern war fast immer deutlich besser als in den militärisch geführten Lagern, auch weil für arbeitende Männer Sonderrationen vorgesehen waren. In fast allen Memoiren und in vielen Briefen steht die Verpflegung im Zentrum, der Tenor ist dabei mit Blick auf die Arbeitslager fast immer gleich: So berichtet Mario Stock über das Lager Lajoux: „Das Essen ist bei Weitem besser als in Adliswil, zweimal die Woche Fisch und die anderen Tage Fleisch.“<sup>151</sup> Franco Levi schreibt über seine Erfahrungen in Hinterguldental: „Die Fülle von Brot überraschte mich: ein Viertel eines ein-Kilo-schweren Brotes, das war die Ration eines Tages Schwerarbeit.“<sup>152</sup> „Das Essen ist insgesamt gut“, so Carlo Cederna mit Blick auf das Lager in Weiach, „das Brot z.B. ist viel mehr ... Abends Kartoffeln und Käse, was viel mehr ist, als ich in anderen Lagern hatte.“<sup>153</sup>

Auch hier sollte man sich vor Verallgemeinerungen hüten. Es gab auch negative Ausnahmen wie in Pian San Giacomo, wo die Verpflegung sehr zu wünschen übrig ließ: „Deutlich minderwertiger als jene aller anderen Arbeitslager, sowohl qualitativ wie quantitativ. Die Lagerleitung erwidert unsere Proteste mit der Begründung, dass hier die Kosten höher sind als anderswo, besonders der Transport ... Ich bemerke, dass der Küchenchef, ein Friseur aus dem Elsass, völlig unfähig ist.“<sup>154</sup>

Zuweilen divergierten die Meinungen über ein- und dasselbe Lager. Emanuele Cassuto äußerte sich sehr negativ über „dieses verdamte Lager von Les Enfers“,<sup>155</sup> während der halbwüchsige Luciano Tas, der einen Monat später dort war, durchaus zufrieden war: „Die Baracken waren komfortabel, gut geheizt, das Essen üppig.“<sup>156</sup>

---

<sup>150</sup> ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 152 f.

<sup>151</sup> Stock, Relazione sul campo di Lajoux. 28. 6. 1944: ASTi, Fondo Broggini.

<sup>152</sup> Levi, I giorni, S. 154.

<sup>153</sup> Cederna, Tagebuch, Einträge vom 9. und 10. 2. 1944: ASTi, Fondo Broggini.

<sup>154</sup> Brief vom 2. 8. 1944 vom Riccardo Gandus an das CSSO: ASTi, Fondo Canevascini. Corrispondenza Internati, Sc. 76.

<sup>155</sup> Brief vom 20. 2. 1945 von Emanuele Cassuto an Canarutto: ACDEC, Fondo Canarutto, 1/100 C.

<sup>156</sup> Tas, Zeugnis: ASTi, Fondo Broggini. Das Alter von Cassuto war nicht zu ermitteln. Aber aus der Korrespondenz im Fondo Canarutto geht eindeutig hervor, dass er deutlich älter als Luciano Tas war.

Die Jungen, so scheint es, kamen mit den schwierigen Verhältnissen besser zu rechten als ältere Flüchtlinge, die generell kritischer und anspruchsvoller waren – auch und gerade beim Essen. Die Kritik verstummte nie ganz, Hungern wie in den Quarantäne- und Auffanglagern musste in den Arbeitslagern aber niemand mehr.

### Lagerpersonal

Das Personal war in den Auffanglagern die größte Quelle der Unzufriedenheit gewesen. Die zivilen Leitungen in den Arbeitslagern zogen daraus Konsequenzen und gingen mit einer ganz anderen Grundeinstellung an ihre Aufgabe heran als die Militärs in den Auffanglagern. So betonte Oscar Schürch, Chef der Flüchtlingssektion im EJPD: „Die beste ‚Propaganda‘ und die überzeugendste Beeinflussung der Internierten und Flüchtlinge liegt darin, dass wir sie korrekt und gut behandeln und ihnen immer dort entgegenkommen, wo es die Verhältnisse gestatten.“<sup>157</sup> Die positiven Vorsätze kamen auch in den Z. L.-Richtlinien für die Lagerleiter zum Ausdruck: „Empfange den Flüchtling freundlich. Er ist ein Mensch wie Du. Empfange ihn so, wie Du den Empfang für Deine Mutter, Deinen Vater, Deinen Bruder wünschen würdest.“<sup>158</sup> Ueberlege Dir immer wieder, ob sich der Flüchtling in Deinem Lager wohlfühlt.“<sup>159</sup>

Die guten Vorsätze der Z. L. blieben jedoch manchmal totes Papier, sie schlugen sich in der Behandlung der Flüchtlinge nicht in dem Maße nieder, wie es sich die Flüchtlingssektion im EJPD erhofft hatte. Letztlich waren auch in den Arbeitslagern die Einstellung und das Verhalten des Personals das Hauptproblem.<sup>160</sup> So wurde aus dem Lager Tramelan berichtet:

„Das Ambiente zu beschreiben, ist unmöglich. Die Leiter sind wahre Gefängniswärter; die Arbeit zermürbend; zehn Stunden Erd- oder Torfarbeit mit nur 30 Minuten Pause und eine Stunde zum Essen ... Wehe, du bist müde oder deine Hände sind verletzt! Man arbeitet weiter, und jedes minimale Zögern wird mit Gefängnis oder mit Versetzung in ein Straflager bestraft. Mit wenigen Worten: der Terror.“<sup>161</sup>

Auch im Lager Hasenberg waren die Flüchtlinge mit dem Lagerleiter nicht zufrieden:

**157** Memorandum vom 19.2.1944 von Oscar Schürch an von Steiger betreffend „Postulat Gut“: BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 93.

**158** Punkt 3. der „Richtlinien für die Leiter von Flüchtlingslagern und -heimen“ der Zentralleitung der Arbeitslager vom 15.4.1945: ACDEC, Fondo Valobra 2/141 4.

**159** Ebd., Punkt 7.

**160** Dem Lagerleiter wurden als Hilfskräfte in der Regel ein technischer Leiter, ein Hilfslagerleiter für die Rechnungsführung, ein Koch sowie Personal für den Hausdienst und das Lagerbureau beigegeben: „Der Lagerleiter – ein neuer Beruf“, in: „Die Neue Schweiz“, Beilage in: Neue Aargauer Zeitung 32, Nr. 168 (1943).

**161** Brief vom 22.9.1944 von Alberto Del Monte an Ing. Rosenstein, Zürich: ACDEC, Fondo Canarutto, 2/101 D.

„Herr Wani, der Leiter dieses Lagers, ist ganz anders als die sehr korrekte und höfliche Person, der wir in Randa unterstanden. Dieser hier, von Beruf Grundschullehrer, ist das perfekteste Beispiel eines Proleten, das man sich denken kann: immer ungehobelt mit den Flüchtlingen, immer schmollend, charakterschwach. Unfähig, die Disziplin zu wahren, glaubt er, das zu erreichen, indem er hart durchgreift, und das ist sein größter Fehler, denn die meisten Flüchtlinge, in einer bei Weitem höheren Bildung und Sensibilität als er, können und wollen nur anständige Manieren tolerieren.“<sup>162</sup>

In dem Problemlager von Pian San Giacomo wurden die Flüchtlinge sogar geschlagen:

„Die 180 italienischen Internierten weigerten sich, das Abendessen zu verzehren, als Protest wegen der unzureichenden Verpflegung. Der Lagerleiter schlug einige Internierte in dem Versuch, den Ausgang aus dem Speisesaal zu versperren. Er strich den freien Abendausgang und entfernte die Sicherungen. Schon in der Vergangenheit hatte der Lagerleiter Flüchtlinge geschlagen, auch mit einem Stock. Die Internierten übergaben dem Lagerleiter, wie vorgesehen, einen schriftlichen Protest für die Z. L., aber dieser leitete den Protest nicht weiter. Es war das soziale Hilfswerk CSSO, das die Proteste der Flüchtlinge an die Z. L. schickte.“<sup>163</sup>

Auch antisemitischen Vorurteilen und der alten Drohung, ausgewiesen zu werden, sahen sich manche Flüchtlinge ausgesetzt: „Antisemitische Vorkommnisse gab es oft. Als ich mich in Laufen [Lager im Kanton Bern] einmal nicht wohl fühlte, sagte mir der Leiter, ich soll zurückgehen, falls ich in der Schweiz nicht zufrieden bin. Die Deutschen würden mich besser behandeln.“<sup>164</sup> Selbst Nazi-Sympathisanten gab es unter dem Lagerpersonal: „Einem gewissen Katzenellenbogen gegenüber äusserte sich der Lagerleiter einmal: Man sollte Sie bei der Arbeit photographieren und das Bild dem ‚Signal‘ zuschicken.“<sup>165</sup>

Nach Meinung des jüdischen Verbandes hingen diese Vorfälle auch mit der Personalpolitik der Z. L. zusammen: „Die militärisch begabten Kandidaten wurden bevorzugt. Man versorgte auch den einen oder anderen, der keine Arbeit finden konnte, darunter leider manchen Auslandsschweizer, der mit antisemitischen Gedankengängen heimgekehrt war und sich im Lager demonstrativ mit der Nazi-Illustrierten ‚Sig-

---

<sup>162</sup> Mortara, Lettere, S. 120 f., Eintrag vom 8. 7. 1944.

<sup>163</sup> Bericht über das Arbeitslager Pian San Giacomo vom 9. 5. 1944 sowie Korrespondenz zwischen CSSO und Zentralleitung (ASTi, Fondo Canevascini, Campi di raccolta e di internamento, Sc. 65). Auch in den Arbeitslagern mussten die Flüchtlinge ihre Beschwerden über den Lagerleiter an die Z. L. schicken, und Kollektivbeschwerden waren verboten: „Aus Angst, wegen einer Beschwerde vom Lagerleiter bestraft oder schikaniert zu werden, sei für die Flüchtlinge das ‚Beschwerderecht‘ über den Lagerleiter illusorisch.“; Protokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses I der Sachverständigenkommission für Flüchtlingsfragen vom 20. 4. 1944: BAR, E 9500.239 A 2003/53, Bd. 12.

<sup>164</sup> Moreno, Zeugnis, S. 132.

<sup>165</sup> Zur Behandlung, hg. von Juna, Beilage 39. Auch Gianfranco Moscati aus dem Lager Kirlindach [?]: „Wir wurden schlecht behandelt, auch weil der Lagerleiter ein Nazi-Sympathisant war. Er wurde nach heftigen Protesten der Flüchtlinge entfernt.“ Moscati, Zeugnis: ASTi, Fondo Broggini.

nal‘ oder ähnlich minderwertigen Zeitungen usw. zeigte.“<sup>166</sup> Allerdings waren nicht nur hartherzige, aggressive und antisemitische Lagerleiter ein Problem, sondern auch die unerfahrenen und unfähigen: „Er ist ein Junge von 27 Jahren, wenn auch ein sehr anständiger Mensch, so ist er doch ohne jegliche Autorität und liebt vor allem sein ruhiges Leben, will sich mit niemand auseinandersetzen.“<sup>167</sup> Auch im Lager Hedingen waren die Beziehungen mit dem Lagerleiter nicht die besten: „Sein Benehmen gegenüber den Flüchtlingen ist unmöglich. Er spricht kein Italienisch und so brüllt er wie ein Bär und bringt nichts zustande.“<sup>168</sup>

Möglicherweise hatte sich die Z. L. zu viel vorgenommen: statt das Flüchtlingsproblem so gut wie möglich zu verwalten, wollte sie die Flüchtlinge zusätzlich zu besseren Menschen machen: „Die Aufgabe des Lagerleiters ist also in erster Linie eine erzieherische.“<sup>169</sup> Das vorhandene Personal war damit nicht selten überfordert. Das hing auch mit ihrer beruflichen Perspektive zusammen, fast alle waren nur „provisorische Angestellte des Bundes, die ihren Posten verloren, wenn der Krieg zu Ende war“.<sup>170</sup> Außerdem musste das Personal mit einem relativ einsamen Leben und der monate-, vielleicht sogar jahrelangen Trennung von der Familie rechnen.<sup>171</sup> Schließlich war auch die Entlohnung alles andere als üppig,<sup>172</sup> sodass es kein Wunder war, dass „unter den Anmeldungen für Leiterposten sich vielfach auch Bewerber fanden, die in ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn versagt hatten, mit den Gesetzen in Konflikt gekommen waren oder familiären Schwierigkeiten durch ein Leben ausserhalb der Familie aus dem Wege gehen wollten.“<sup>173</sup>

Bei der Auswahl des Personals schaltete die Z. L. das Institut für angewandte Psychologie in Zürich ein,<sup>174</sup> stellte aber nach einem Pressebericht nur ‚arisches‘ Personal ein, während jüdische Bewerber offen mit rassistischen Begründungen abgelehnt wurden.<sup>175</sup> Sicher ist, dass „angesichts der großen Zahl von Lagern und Heimen und

---

**166** Zur Behandlung, hg. von Juna, S. 31.

**167** Brief vom 29.2.1944 von Sergio Bachi im Arbeitslager Pont de la Morge an Valobra: ACDEC, Fondo Valobra, 9/149 8.

**168** Aus einem Fragebogen des CSSO. Ausgeführt am 30.1.1944 von einem Internierten im Arbeitslager Hedingen: ASTi, Fondo Canevascini, Sc. 65.

**169** „Ueber Betriebs- und Menschen-Fuehrung“, Referat von O. Pfister, Chef der Abteilung Lagerbetrieb der Z. L. anlässlich der Leiter-Tagung vom 12.–14.8.1943, S. 7: AfZ, NL Zaugg 6.9.1.

**170** „Der Lagerleiter – ein neuer Beruf“, in: „Die Neue Schweiz“, Beilage in: Neue Aargauer Zeitung 32, Nr. 168 (1943).

**171** AfZ, Tätigkeits- und Schlussbericht der Z. L., S. 97.

**172** „Der Lagerleiter – ein neuer Beruf“, in: „Die Neue Schweiz“, Beilage in: Neue Aargauer Zeitung 32, Nr. 168 (1943). Ein Lagerleiter verdiente zwischen 3.400 und 5.200 Franken jährlich. Wenn man ein durchschnittliches Jahresgehalt von 4.300 Franken in Betracht zieht, verdiente ein Lagerleiter ca. 12 Franken pro Tag.

**173** Otto Zaugg, Chef der Zentralleitung, „Einige Erfahrungen über die Führung von Heimen und Lagern für die kriegsbetroffenen Menschen“, in: Pfister-Ammende (Hg.), Die Psychohygiene, S. 209.

**174** Ebd.

**175** Artikel in Der Aufbau, 7.7.1944, abgedruckt in: Zur Behandlung, hg. von Juna, Beilage 31.

Flüchtlingen sich der Mangel an geeigneten Lagerleitern empfindlich bemerkbar“ machte.<sup>176</sup> Die jüdische Hilfsorganisation VSJF war der gleichen Meinung und sah keine großen Unterschiede zur Qualität des Personals in den militärisch geführten Lagern.<sup>177</sup> Selbst der Chef des EJPD, von Steiger, musste zugeben: „Eine grosse Zahl der Beschwerden betrifft Klagen gegen Lagerleiter.“<sup>178</sup>

Die Haupttendenz trafen diese Beschwerden und Klagen, wie es scheint, aber nicht. In zahlreichen Fällen waren die Lagerleiter qualifiziert und so aufgeschlossen für die Nöte und Sorgen der Flüchtlinge, dass sie sich alle Mühe gaben, Missstände, so gut es ging, abzustellen. So wurde etwa aus dem Lager Rabius (Graubünden) berichtet: „So wenig erfreulich der Eindruck des Lagers bei meinem ersten Besuch gewesen war, so positiv waren meine Eindrücke dieses Mal ... Die Leute fühlen sich im Lager den Umständen entsprechend wohl. Darauf dürfte sich in nicht geringem Teil die anscheinend wirklich gerechte Behandlung seitens der Lagerleitung auswirken.“<sup>179</sup> Aus Lajoux hieß es: „Unser Lager wird als eines der besten betrachtet; das hängt davon ab, dass der Leiter eine vernünftige und nachsichtige Person ist.“<sup>180</sup> Max Donati berichtet ebenfalls von einem freundlichen Lagerleiter: „Der Lagerleiter Zürcher kommt auf mich zu und fragt höflich, ob diese Arbeit für mich zu schwer ist ... Möglicherweise beeindruckt von meinem Alter (ich bin ca. 14 Jahre älter als er) [d.h. der Lagerleiter war 26 Jahre alt] versichert er mir, dass er für mich eine Beschäftigung suchen wird, die meiner Eignung besser entspricht.“<sup>181</sup>

Dass die Erinnerungen italienischer Flüchtlinge an die Arbeitslager eher positiv gefärbt sind, hatte vermutlich auch damit zu tun, dass Korrekturmaßnahmen der Z. L. inzwischen Wirkung gezeigt hatten. Insgesamt kann man sich also der Meinung des jüdischen Gemeindebundes anschließen: „Es gab gewiss auch hochstehende und menschlich mitfühlende Lagerleiter, die sich das Vertrauen und die Zuneigung der Insassen erwarben ... aber die Regel bildeten sie leider nicht. Später zeigte sich auch in diesem Sektor eine gewisse Besserung.“<sup>182</sup>

---

<sup>176</sup> Vogt, Von der Arbeit, S. 242.

<sup>177</sup> Sekretariat S.I.G., Bericht über die Tätigkeit des VSJF im Jahre 1943: AfZ, VSJF Archiv 1.1.21.VE 3–6.

<sup>178</sup> Vortrag von von Steiger vor der Sachverständigenkommission für Flüchtlingsfragen am 5.10.1944: BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 93.

<sup>179</sup> Bericht über den Besuch des Lagers Rabius am 30.10.1944: ACDEC, Fondo Valobra, 6/145 3.

<sup>180</sup> Stock, Relazione sul campo di Lajoux, 28.6.1944: ASTi, Fondo Broggini.

<sup>181</sup> ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 159.

<sup>182</sup> Zur Behandlung, hg. von Juna, S. 31 f.

## Strafen

Wie in den Lagern unter militärischer Verwaltung war auch bei den Arbeitslagern die Ausschaffung als schwerste Strafe vorgesehen.<sup>183</sup> Sie stand als Drohung ständig im Raum,<sup>184</sup> wurde aber anscheinend im Laufe der Zeit immer seltener verhängt, nicht einmal bei Arbeitsverweigerung: „Lino S. ... systematisch undiszipliniert, beschloss, nicht arbeiten zu wollen. Selbst im Gefängnis [des Lagers] war er derart chaotisch und ruhelos, dass man in Bern anrufen musste. Er wurde dann in ein Disziplinarlager versetzt ... Soweit man weiß, ist er nicht ausgeschafft worden.“<sup>185</sup>

Schon die Verfügung des EJPD vom Februar 1944, die für alle Flüchtlinge galt, erwähnte diese Strafe nicht mehr,<sup>186</sup> und auch Dr. Rothmund kam in einem Vortrag vom Januar 1944 nicht auf sie zu sprechen: „Es ist klar, dass sich unter den 30.800 Zivilflüchtlingen, unter denen sich übrigens 22.000 also 70 % Juden ..., auch wenig empfehlenswerte Elemente befinden. Diese werden, wenn die Einwirkung ihrer Lagerkameraden oder kleinere Disziplinarstrafen, wie Ausgangsverbot oder Arrest nichts nützen, in Disziplinarlager versetzt, wo ein etwas strafferer Arbeitsbetrieb herrscht.“<sup>187</sup>

Vor der Flüchtlingskommission bestätigte Rothmunds Vize, Dr. Jezler, im September 1944, dass die Ausschaffung eine seltene Ausnahme war: „In den letzten zwei Jahren sind durchschnittlich höchstens 6 bis 8 Fälle von Ausschaffungen vorgekommen.“<sup>188</sup>

---

**183** Lagerordnung vom 8. 4. 1940: AfZ, IB SIG Archiv/2526. Vgl. auch: Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (Hg.), Hilfe für Flüchtlinge und Militärinternierte in der Schweiz, S. 3.

**184** „Wir arbeiteten sehr schwer beim Strassenbau, Steinbruch und Holzfällen. Wer sich weigerte, dem drohte man mit dem Abschieben an der Grenze.“: Giuli, Zeugnis, S. 78.

**185** Brief vom 6. 6. 1944 von Renzo Fano an Canarutto: ACDEC, Fondo Canarutto 2/101 F.

**186** „Disziplinar-Reglement für die Ausländer, die durch Verfügung der Polizeiabteilung interniert worden sind“ vom 12. 2. 1944. Die vorgesehenen Strafen waren: a) Verweis, b) Ausschluss von Urlaub und freiem Ausgang, c) Entzug von Sold und Arbeitsprämien, d) einfacher und scharfer Arrest, e) Einweisung in ein Disziplinarlager, f) Einweisung in eine Disziplinaranstalt. Der Lagerleiter hatte Kompetenz für Verweis, einfachen Arrest bis zu 5 Tagen und scharfen Arrest von 3 Tagen. Die Polizeiabteilung konnte die Einweisung in eine geschlossene Anstalt verfügen. Die Zentraleitung war für alle anderen Strafmaßnahmen zuständig (ASTi, Fondo Canevascini. Corrispondenza con autorità e circolari, Sc. 63). Auch wenn von der Z. L. nicht vorgesehen, wurden jedoch von den Lagerleitern auch andere Strafen auferlegt, wie Vorenthalten des Essens und Strafarbeiten: „Ueber Betriebs- und Menschen-Fuehrung“, Referat von O. Pfister, Chef der Abteilung Lagerbetrieb der Zentraleitung der Arbeitslager anlässlich der Leiter-Tagung vom 12.–14. 8. 1943: AfZ, NL Zaugg 6.9.1; AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 162–165.

**187** „Flüchtlinge in der Schweiz“, Vortrag von Dr. Heinrich Rothmund, auf Einladung der Geschäftsstelle für Staatsbürgerliche Vorträgerin St. Gallen am 31. 1. 1944: AfZ, NL Bircher 18.2.2.3.1.

**188** Protokoll der 5. Sitzung des Arbeitsausschusses I der Flüchtlingskommission vom 14. 9. 1944: BAR, E 9500.239 A 2993/53, Bd. 12. Als Gründe einer Ausschaffung nannte Dr. Jezler den staatlichen Selbstschutz oder „weil der Flüchting aus persönlichen Gründen des Asylrechtes unwürdig ist“. „Daran wird deutlich, dass die Behörden den Ausschaffungsentscheid als eine Ermessensfrage be-

Wie es scheint, führten also nur ganz gravierende Verstöße gegen das Strafgesetzbuch zu dieser letzten Konsequenz, die jedoch – da die Deutschen alle umliegenden Länder unter ihre Gewalt gebracht hatten – oft das Todesurteil für die Betroffenen bedeutete.<sup>189</sup> Ansonsten wurde man hart bestraft, auch für leichte Verfehlungen wie beispielsweise die Überschreitung des erlaubten Urlaubsbezirkes, die mit einer Gefängnisstrafe geahndet wurde:

„Die Erlaubnis war auf Bellinzona beschränkt, aber ich hatte kein Interesse, dort zu verweilen. So fuhr ich, ohne Erlaubnis, nach Lugano weiter. Aber gleich vor dem Bahnhof wurden ich und zwei meiner Kameraden von der Polizei kontrolliert. Ergebnis: eine Nacht in dem Gefängnis von Bellinzona und drei Tage in dem von Mesocco, als Sondergeschenk des Lagerleiters. Außerdem drei Monate lang kein Urlaub und keine Ausgangserlaubnis.“<sup>190</sup>

Generell war die rechtliche Lage der jüdischen Flüchtlinge in der Schweiz sehr prekär, vor allem, weil, wie die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe notierte, „die Flüchtlinge [unterstehen] neben dem ordentlichen Strafrecht einem Sonderstrafrecht mit einschneidenden Sanktionen gegenüber Tatbeständen, bei denen das Ermessen eine beträchtliche Rolle spielt.“<sup>191</sup>

Die Flüchtlinge konnten ein Lied von dieser harten Linie singen: „Man wird zu einer Marionette: man darf bis dorthin gehen, dieses tun, aber nicht alles andere. Morgen nicht mal das, sondern nur jenes. Man muss aufstehen, kehren, sich waschen, ausgehen, kommen und gehen nur wie es anderen gefällt. Die elementarsten Rechte sind nicht mehr Rechte, sondern Zugeständnisse, die je nach Laune zu machen oder wegzunehmen sind.“<sup>192</sup>

---

trachteten“, meint zu Recht die UEK-Kommission: UEK (Hg.), Schlussbericht, S. 159. Zu den möglichen Widrigkeiten, die einen Flüchtling des Asyls unwürdig machten, gehörten „politische Tätigkeit, unerlaubte Erwerbstätigkeit, unkorrektes Verhalten (Schuldenmacherei, sittenwidrige Führung usw.), namentlich Schwarzhandel oder andere kriegswirtschaftliche Verfehlungen“ (Weisung des EJPD vom 20. 3. 1943 über die Unterbringung von Flüchtlingen, als Anwendung des BRB 12. 3. 1943: BAR, E 4260 C 1974/34, Bd. 85). Die Entscheidung über die Ausschaffung von Flüchtlingen fiel in den Zuständigkeitsbereich der Polizeiabteilung für Flüchtlinge in Arbeitslagern und Heimen, der Territorial-Kommandos der Armee für Flüchtlinge in Sammel-, Quarantäne- und Auffanglagern (Protokoll der 5. Sitzung des Arbeitsausschusses I der Flüchtlingskommission vom 14. 9. 1944: BAR, E 9500.239 A 2003/53, Bd. 12).

**189** Der UEK-Bericht erwähnt die dokumentierte Ausschaffung von holländischen Juden, der Brüder Max und Frédéric Z. Sie waren in dem Arbeitslager Cossonay, als sie im August 1942 ins besetzte Frankreich ausgeschafft wurden. Die Ausschaffung erfolgte besonders grausam, mit Fußtritten und Schlägen, „unter den Schüssen der Deutschen krochen die Brüder Z. zum nächsten Schweizer Grenzposten. Doch dort wurden sie wiederum weggewiesen.“: UEK (Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge, S. 148 f.

**190** Brief vom 25. 7. 1944 von Sergio Valobra an Lelio Vittorio Valobra: ACDEC, Fondo Valobra 9/149 8.

**191** Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (Hg.), Hilfe für Flüchtlinge und Militärinternierte in der Schweiz, S. 13.

**192** Brief vom 8. 10. 1944 von Guido Sinigaglia: ASTi, Fondo Broggini.

Der Öffentlichkeit blieb dieser Missstand in der Regel verborgen, nur die sozialdemokratische Presse machte mit starken Worten auf die prekäre rechtliche Lage der Zivilflüchtlinge aufmerksam:

„Dass man bei uns in der freien, demokratischen Schweiz Menschen in Straflager (Straflager im vollsten Sinne des Begriffes) schickt, weil sich z.B. einer weigert, nach drei Bruchoperationen und einem erneuten, durch den Arzt festgestellten Riss, mit Pickel und Schippe auf dem Arbeitsplatz zu kommen, das wissen wohl die wenigsten. Dass es Lagerleiter gibt in unserem humanen, gastfreundlichen Lande, welche die Fensterscheiben blau anstreichen lassen, damit die Frauen im Lager von der Arbeit durch die schöne Tessiner Landschaft nicht abgelenkt werden, dass sie kein Recht haben, während der Arbeit ein Wort miteinander zu wechseln, und dass sie für das geringste Vergehen, wie Wasser- oder Milchverschütten mit dreitägigem Arrest und Streichung des Urlaubs bestraft werden, das wissen wohl die wenigsten.“<sup>193</sup>

Besorgt zeigte sich auch die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, die die Errichtung eines Schiedsgerichtes zur Schlichtung von Streitfällen zwischen Behörden und Flüchtlingen empfahl, um „den Flüchtlingen das Gefühl grösserer Rechtssicherheit“ zu geben.<sup>194</sup> Auch das EJPD rief die Appellationsgerichte der Kantone dazu auf, Flüchtlingen kostenlos amtliche Verteidiger zur Verfügung zu stellen, damit sie „nicht den Eindruck haben, rechtlos in der Schweiz zu sein.“<sup>195</sup> Viel half das alles nicht. Den Alltag in Arbeitslagern und Heimen bestimmten weiterhin die Polizeiabteilung und die Z. L., und die Flüchtlinge lebten trotz solcher Vorschläge in einer parallelen Gesellschaft, in der eigene Gesetze galten:

„Die Polizeiabteilung und die ihr unterstellten Organe regeln das Leben vor allem der in den Lagern und Heimen internierten Flüchtlinge bis in alle Einzelheiten durch Reglements und Verfügungen. Diese heben das ordentliche Recht weitgehend auf und ermöglichen, über die Menschen zu verfügen, ohne dass die Betroffenen ein anderes Rechtsmittel hätten als die Beschwerde, die nicht mit Rechtsgarantien ausgestattet ist.“<sup>196</sup>

---

<sup>193</sup> „Was ist nun wahr?“, in: Berner Tagwacht, 24. 11. 1943.

<sup>194</sup> Das Schiedsgericht wurde nie realisiert; Sekretariat S.I.G., Bericht über die Tätigkeit des Verbandes Schw. Jüdischer Flüchtlingshilfen im Jahre 1943, S. 4: AfZ, VSJF Archiv 1.1.21.VE 3–6.

<sup>195</sup> Mitteilung vom 6. 6. 1944 des EJPD an die „Tribunali d'appello dei Cantoni“: ASTi, Fondo Canevascini, Corrispondenza con autorità, Sc. 63.

<sup>196</sup> Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (Hg.), Hilfe für Flüchtlinge und Militärinternierte in der Schweiz, S. 9. Das juristische Gutachten der UEK über die schweizerische Flüchtlingspolitik stellt fest, dass die Internierung von Zivilflüchtlingen den damaligen völkervertraglichen Verpflichtungen der Schweiz nicht widersprach. Ähnlich sieht der Bericht das Problem des Freiheitsentzugs der Flüchtlinge, denn die Lagerordnungen widersprachen den damaligen völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz nicht. Jedoch „aus heutiger Sicht und im Rahmen einer Beurteilung nach heutigem Recht würde die Behandlung von Flüchtlingen, die während des Zweiten Weltkrieges in der Schweiz aufgenommen wurden, in verschiedenen Hinsichten als rechtswidrig einzustufen sein.“ Zu damaliger Zeit – fasst die UEK zusammen – fehlten völkerrechtliche Normen über den Rechtsstatus der Flüchtlinge fast völlig. Der „zentrale Faktor“ war die Tatsache, dass die Schweiz die meisten

## Sold

Anders als in den Lagern unter militärischer Führung erhielten die Flüchtlinge in Arbeitslagern und Heimen außer „freier Station, leihweise Abgabe von Arbeitskleidern, Fahrvergünstigungen, Krankenpflege und Versicherung gegen Unfall“ einen Sold. Dessen Höhe richtete sich bis zum August 1944 nach der Dienstzeit,<sup>197</sup> danach bestand er aus einem Grundsold von einem Franken pro Tag plus einer Leistungsprämie zwischen 0,10 und 0,45 Franken pro Stunde.<sup>198</sup>

Bei „undiszipliniertem Verhalten“ konnte der Sold entzogen werden, und bei der Festsetzung der Leistungsprämie war „ausser der effektiven Arbeitsleistung, die mit Berücksichtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu beurteilen war, auch das allgemeine Verhalten des Emigranten oder Flüchtlings in Betracht“ zu ziehen.<sup>199</sup>

Die Bezahlung erfolgte jede Dekade. Die Flüchtlinge erhielten jedoch nur einen Teil des Soldes in bar ausbezahlt, der Rest wurde auf ein Sparkonto des Flüchtlings überwiesen.<sup>200</sup> Die italienischen Flüchtlinge waren mit der Reform zufrieden, wie Max Donati am 25. August 1944 in seinem Tagebuch notierte:

„Persönlich kann ich mich über das neue System nicht beklagen. Mir, wie allen anderen des Innendienstes, ist eine Stundenprämie von 20 cent. zugesagt worden, aber als Nachtwächter werden sie mir jeden Tag 8 Arbeitsstunden berechnen (im Unterschied zu den Arbeitern an der Baustelle, die die Regenstunde verlieren). Am Ende der Dekade wird mir somit ein Gesamtlohn

Zivilflüchtlinge – nämlich Juden – nie als politische Flüchtlinge anerkannte. Deswegen wurden sie „rechtlich gar nicht als Menschen in Not wahrgenommen“: UEK (Hg.), Rechtliche Aspekte, S. 176–184.

<sup>197</sup> Der Sold betrug bis zum 270. Dienstag 1,50 Franken pro Soldtag, vom 271. Dienstag an 1.80 Franken; „Arbeitslager fuer Emigranten, provisorisches Soldreglement“, Rundschreiben EJPD vom 5.1.1942, abgedruckt in: Zur Behandlung, hg. von Juna, Beilage 12.

<sup>198</sup> Das neue Soldreglement trat mit der EJPD-Verfügung vom 15. 8. 1944 in Kraft. Die Leistung der Flüchtlinge wurden zwischen „unbefriedigender“ (keine Prämie) und „aussergewöhnlicher Leistung“ (0,45 Franken pro Arbeitsstunde am Arbeitsplatz) eingestuft. Im Innendienst betrug die höchste Prämie 0,40 Franken pro Arbeitsstunde (BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 56). Die Einschätzung der Leistung wurde von dem Lagerleiter und dem technischen Leiter vorgenommen (Tätigkeitsbericht der Z. L. 1940–1949, S. 156 f.). Ein Flüchting berichtet, dass in seinem Lager die Besoldung teils mit Bargeld und teils mit Lebensmittelcoupons ausbezahlt wurde. Aber das musste eher eine Ausnahme gewesen sein: ACDEC, Pacifici, Diario 3, S. 7.

<sup>199</sup> Tätigkeitsbericht der Z. L., S. 156 f.

<sup>200</sup> Bis zum August 1944 musste die Hälfte des Soldes (also 0,50 Franken pro Tag) dem Sparkonto gutgeschrieben werden: „Arbeitslager fuer Emigranten, provisorisches Soldreglement“, Rundschreiben EJPD vom 5.1.1942, abgedruckt in: Zur Behandlung, hg. von Juna, Beilage 12. Mit der Reform vom August 1944 wurde „den Insassen der Arbeitslager nur der 75 Rappen täglich übersteigende Soldbetrag“ ausbezahlt. Dieses Guthaben konnte, mit Ausnahme von 30 Franken als Rücklage für die Ausreise, für die vorgesehenen Urlaube oder genehmigten Anschaffungen der Flüchtlinge benutzt werden; Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (Hg.), Hilfe für Flüchtlinge und Militärinternierte in der Schweiz, S. 12.

von ca. 27 Fr. zustehen, davon abgezogen 8 für das Sparkonto und 19 bar bezahlt. Zu dem jetzigen Kurs sind 27 Fr. ca. 5400 Lire wert, was nicht wenig ist!“<sup>201</sup>

Weit kam man mit dieser Besoldung nicht, aber sie erlaubte immerhin den Kauf von notwendigen Dingen. Aus den Memoiren der Flüchtlinge wissen wir, dass eine Flasche Walliser Wein der Marke Fendant 3 Franken kostete,<sup>202</sup> dass man für 2 Franken ein paar Äpfel, ein Päckchen Zigaretten und Briefmarken kaufen konnte<sup>203</sup> und dass ein Stück Feingebäck für 0,25 Franken<sup>204</sup> und ein Kilo Brot für 2 Franken zu haben war.<sup>205</sup> Nimmt man alles zusammen, so wäre Max Donatis täglicher Verdienst in Höhe von 2,60 Franken in heutiger Währung etwa mit 10 Euro gleichzusetzen.<sup>206</sup>

## Leistung

Die Arbeiten, die die Flüchtlinge in den Arbeitslagern zu verrichten hatten, waren meist Arbeiten, „für die sich keine anderen Unternehmen interessierten“ wie zum Beispiel Rodungen oder Drainagen – also insgesamt ziemlich schwere Arbeiten, besonders für Männer, die „meist noch nie im Leben auch nur annähernd ähnliche Arbeiten ausgeführt hatten.“<sup>207</sup> Einige Flüchtlinge berichteten darüber: „Die Internierten sind damit beschäftigt, Bäume zu fällen, Äste und Zweige abzuschneiden und die Stämme zu entrinden, das von morgens um 8 bis 11 ¾ Uhr, dann von 13 bis 16 ¾ Uhr.“<sup>208</sup> Wenn die Abholzung zu Ende war, gab es immer noch etwas zu tun: „Auf dem Grundstück liegen noch große Steine sowie mächtige Felsblöcke, die entfernt werden müssen, um die Urbarmachung zu vervollständigen ... Zunächst werden wir sie sprengen müssen und dann die Blöcke aus dem Grundstück heraus schleppen, wie die Sklaven in Ägypten.“<sup>209</sup> Mit Ausnahme der Beschäftigungen im Innendienst, waren „Die Arbeiten der Internierten also in der Hauptsache Arbeiten mit Pickel, Schaufeln, Spaten, Hacken oder dergleichen, gelegentlich auch Arbeiten mit Säge oder Beil“.<sup>210</sup>

---

**201** ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 219.

**202** Ebd., S. 161.

**203** Della Pergola, Zeugnis: ASTi, Fondo Broggini.

**204** Morpugo, Diario dell'esilio, S. 38.

**205** Fano Schreiber, Diario della Svizzera, S. 8.

**206** Quelle: Schweizerische Nationalbank. Zum Vergleich: Ein Soldat erhielt damals einen Tagessold von 2 Franken, ein Hauptmann 11 Franken; in der Landwirtschaft betragen die Tageslohnsätze 6,50–7,50 Franken: Jost, Politik, S. 57.

**207** AfZ, EJP, Flüchtlingswesen, S. 95 f. Max Donati berichtet, dass im Lager Haute Nendaz von 80 Flüchtlingen 20 im Innendienst tätig waren: ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 168.

**208** Aus einem Fragebogen des CSSO. Ausgefüllt am 30.1.1944 von einem Internierten im Arbeitslager Hedingen: ASTi, Fondo Canevascini, Sc. 65.

**209** Morpugo, Il violino, S. 135.

**210** „Arbeitsbetrieb und Arbeitsleistung der Zivilinternierten in den Arbeitslagern“, Referat von Ing.

Die Arbeitszeit variierte von Lager zu Lager.<sup>211</sup> Max Donati war im Sommer 1944 fast den ganzen Tag auf den Beinen: „Die Arbeit besteht in der Drainage einiger steiler Wiesen. Wecken ist um 5 Uhr, Frühstück 5,30 h, 5,45 h Appell und anschließend Marsch zur Arbeitsstelle. Es wird von 6,15 bis 11,30 gearbeitet. Um 12,15 Mittagessen auf der Arbeitsstelle und anschließend geht die Arbeit von 14,30 bis 17,30 weiter.“<sup>212</sup>

Im Lager Raron (Wallis) arbeitete man noch länger: „Mit der Spitzhacke von 6 ½ bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr.“<sup>213</sup> Das scheint aber nicht die Regel gewesen zu sein. In anderen Lagern ging es nicht annähernd so hart zu wie in Raron: „Wir stehen um halb sechs auf, aber wir arbeiten nur vormittags bei freiem Nachmittag.“<sup>214</sup> Bei schlechtem Wetter blieb die Arbeit ganz liegen,<sup>215</sup> und auch bei hohem Schnee mussten die Arbeiter wochenlang nicht ausrücken: „Die Arbeiten sind wegen Schnee eingestellt worden. Daher bekomme ich nichts und besitze genau so viel.“<sup>216</sup>

Dass man es hier beim Arbeitseinsatz nicht übertrieb oder die Augen zudrückte, wenn der Einsatz zu wünschen übrig ließ, ergibt sich aus den meisten Memoiren der italienischen Flüchtlinge (ohne Unterschied zwischen Juden und Nicht-Juden). Aus dem Lager Haute Nendaz wird berichtet:

„Wir sind etwa zu 30 und, ohne uns zu beeilen, zerstreuen wir uns in den Wald, schwach überwacht von dem Lagerleiter, dem technischen Leiter und von unserem Aufseher Pilosoff ... Später kehren die Leiter ins Lager zurück, um weitere Arbeiten zu überwachen. So verlangsamen wir

---

A. Weidmann, Chef des Arbeitsbetriebes der Zentralleitung der Arbeitslager vom 5. 6. 1944, S. 4 f.: AfZ, NL Zaugg 6.92.

**211** Offiziell betrug „die Arbeitszeit in den Lagern normalerweise 48 Stunden per Woche. In Rücksicht auf wochenweise Arbeitsunterbrechungen im Winter und auf Ausfalltage in den übrigen Jahreszeiten wird die Zahl der Wochenstunden im Vorsommer und Spätherbst auf 50, im Sommer und Herbst auf 55 angesetzt. Effektiv wurden im Durchschnitt Juli 43 – März 44 38 ½ Wochenstunden gearbeitet, mit einem Max von 47 ½ im August 1943 und 24 im Februar 1944. Wenn der Weg vom Arbeitslager zum Arbeitsplatz länger als eine Viertelstunde ist, so wird der längere Weg als Arbeitszeit angerechnet.“: ebd., S. 6, AfZ, NL Zaugg 6.92.

**212** ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 168.

**213** Postkarte vom 9. 10. 1944 von Giulio Diena an Canarutto: ACDEC, Fondo Canarutto 2-101 D.

**214** ACDEC, Pacifici, Diario 1, S. 39.

**215** „In Erwartung der Schneeschmelze amüsiert man sich mit Gesängen und Musik im Saal und mit Radio jede Stunde.“: Postkarte vom 14. 3. 1944 von Giuseppe Cesana an die Kameraden des Lagers Hemberg, ACDEC, Fondo Canarutto 1/100 C.

**216** Brief vom 8. 3. 1945 von Giorgio Camerini im Arbeitslager Waldegg an Canarutto (ACDEC, Fondo Canarutto 1/100 C). Außer der Besoldung erhielten die Flüchtlinge leihweise die Arbeitskleidung, zu deren Beschaffung die Hilfsorganisationen beitrugen, die dann in den Flickstuben der Heime von Flüchtlingsfrauen gewaschen und ausgebessert wurden. „Inzwischen habe ich das Packet mit der Kleidung erhalten: Ein Paar sehr schöne Nagelstiefel, 5 Paar Socken, 3 Unterhosen aus Wolle, 2 Hemden, eine blaue Arbeitshose mit Jackett, eine Hose für die Freizeit, eine Baskenmütze, 3 Handtücher, 2 Wäschesäcke, 1 Bürste.“: ACDEC, Pacifici [im Arbeitslager Haute Nendaz], Diario 1, S. 37.

oder unterbrechen gar die Arbeit und tun uns zusammen, um zu plaudern. Ich habe auch Zeit, mich in die Sonne zu legen.“<sup>217</sup>

Ähnlich war die Lage in Möhlin:

„Bis zum Arbeitsplatz laufen wir sehr langsam eine Stunde. Danach ruhen wir uns aus. Dann drei – vier Mal schaufeln, und wir ruhen uns wieder aus. Wir reden über Politik, aber wir behalten die Schaufel in der Hand (man weiß ja nie, es kann auch eine Inspektion kommen) bis gegen 11 Uhr. Danach gehen wir nach ‚Hause‘. Nach 5 Tagen von dieser ‚schweren‘ Arbeit haben wir am Samstag und Sonntag Ruhe.“<sup>218</sup>

In Lajoux war es nicht viel anders:

„Jeder arbeitet so viel er kann, d. h. so wenig wie möglich. Und da der Tag lang ist, verbringt man sonst die Zeit mit Zeitungslesen, Lachen und Scherzen. Um 10 Uhr kommt ein Flüchtling mit einem kleinen Wagen: er bringt uns eine köstliche warme Suppe, wie auf dem ‚Saturnia‘. Diese Arbeit mag ich gern, denn ich trainiere ein bisschen meine Muskeln ... Es ist in etwa das Leben auf einem Camping-Platz des Touring; nur, statt Berge hochzuklettern, arbeitet man leicht in dem Wald.“<sup>219</sup>

Nachdem in St. Cergue die Flüchtlinge „die Trümmer eines eingerissenen Hauses im Zeitlupentempo“ abtransportiert hatten, wurden sie vom Bürgermeister zu einem großen Abendessen eingeladen, „wo er Reden über die universelle Brüderlichkeit hielt. Und letztere war die einzige Quälerei, die wir ertragen mussten, aber zwischen einem Fondue, einem Roesti und einem Coup de Blanc.“<sup>220</sup>

Dennoch kam es mitunter zu Arbeitsverweigerungen, in manchen Fällen wurden sie sogar als politisch motiviert verkauft, wie beispielsweise das kommunistische Untergrundblatt „L’Appello“ im September 1944 empört registrierte:

„Allzu oft ergeben sich in den Lagern – so berichtet ein Freund von uns – Fälle von Unordnung, verursacht von mangelnder Lust zu arbeiten, von Egoismus und Gleichgültigkeit, die von den Verursachern als Äußerung von reinem kommunistischen Geist ausgegeben werden. Das bringt die wahren Kommunisten in Misskredit und erfreut unsere Feinde ... In den schweizerischen Arbeitslagern arbeiten die wahren Kommunisten fleißig mit Ordnung und Disziplin.“<sup>221</sup>

Der moderate Einsatz mancher Flüchtlinge<sup>222</sup> war natürlich auch dem immer kritischen Auge rechtsgerichteter und antisemitischer Schweizer nicht entgangen:

<sup>217</sup> ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 159.

<sup>218</sup> Brief vom 11.3.1944 von David Adam an Canarutto: ACDEC, Fondo Canarutto 1/100 B.

<sup>219</sup> Mario Stock, Relazione sul campo di Lajoux. 28. 6. 1944 (ASTi, Fondo Broggini). Die Saturnia war wahrscheinlich ein Kreuzschiff. Der Touring ist eine Art italienischer Alpenverein.

<sup>220</sup> Luciano Tas, Zeugnis: ASTi, Fondo Broggini.

<sup>221</sup> „Dei sedicenti comunisti“, in: L’Appello, Nr. 13, 10. 9. 1944: Sozialarchiv Zürich, D 4966.

<sup>222</sup> Der „ungenügende Arbeitseifer“ wurde in der Regel mit Sperrung des Ausgangs bis zu 6 Wochen und des Urlaubs bis zu 6 Monaten geahndet. Flüchtlinge, die sich weigerten in der Landwirtschaft

„Ein ganz anderes Kapitel ist dasjenige der anderen Internierten, namentlich der Italiener. Die-selben befinden sich nicht in grösseren Einheiten an Arbeiten. Sie sind bei den Bauern verteilt, einige sind sehr gut, der grösste Teil aber nicht ... Sie sind faul und stellen hohe Anforderungen ... Die Juden machen nichts. Bei den Ueberschwemmungen bei Vicosoprano vom 1. Oktober haben die Juden nichts gemacht.“<sup>223</sup>

Auch Nationalrat Bircher griff dieses Thema auf und betonte, dass es die Bevölkerung zu Recht empöre, „wenn sie sieht, wie bei uns, insbesondere in der Landwirtschaft, über Gebühr gearbeitet werden muss und wie zahlreiche von diesen an sich ja bedauernswerten Menschen herumstehen, nichts tun, oder gar in feinen Restaurants, Tea-Room/Dancing herumprassen und Ursache für Aergernis bilden.“<sup>224</sup> Selbst der evangelische ‚Flüchtlingspfarrer‘ Paul Vogt äußerte sich über den Einsatz der Italiener kritisch: „Während man mit den Elsässern durchwegs sehr zufrieden ist, haperte es bei den Italienern schon teilweise.“<sup>225</sup>

Die Z. L. war bemüht, die Gründe des mangelnden Einsatzes der meisten Flüchtlinge, also nicht nur der Italiener, zu erforschen: „Die zugewiesenen Flüchtlinge sind in der überwiegenden Mehrzahl ungelernte und ungewohnte Arbeitskräfte ... Man muss den Internierten zeigen und vormachen, wie man die Geräte, Pickel und Schaufel etc. handhabt. Da, wo der gute Wille fehlt, ist jede Mühe des technischen Personals erfolglos.“<sup>226</sup>

Die italienischen Juden waren in ihrer Heimat so gut wie nie mit körperlichen Arbeiten in Berührung gekommen. Sie waren Rechtsanwälte, Lehrer, Dozenten, Kaufleute und Studenten, die „meist noch nie im Leben auch nur annähernd ähnliche Arbeiten ausgeführt“ hatten. Hinzu kam, dass „sehr viele Internierte, vor allem aber die Holländer und die neu in die Schweiz übergetretenen Italiener, die Auffassung hatten, dass sie nicht verpflichtet seien zu arbeiten. Sie stellen sich auf den Standpunkt, ihre Staaten würden die Schweiz später für die Kosten der Internierung entschädigen, demzufolge könnte keine Arbeitsleistung verlangt werden.“<sup>227</sup> Manche jüdischen Flüchtlinge waren außerdem der Meinung, dass die Kosten ihres Aufenthalts in der Schweiz von ihren Hilfsorganisationen getragen wurden,<sup>228</sup> was bis 1940 ganz und danach teilweise stimmte.

eingesetzt zu werden, wurden mit 3 Monaten Disziplinaranstalt bestraft: AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 163–165.

<sup>223</sup> Notiz ohne Unterschrift und ohne Datum aus dem Kanton Graubünden. Möglicherweise von Ende 1944: AfZ, NL Bircher 18.2.2.11.4.

<sup>224</sup> „Interpellation Bircher über die Internierten und Flüchtlinge“, S. 14. Ohne Datum aber wahrscheinlich von Juni 1944: AfZ, NL Bircher 18.2.1.1.1.

<sup>225</sup> Vogt, Von der Arbeit, S. 248.

<sup>226</sup> „Arbeitsbetrieb und Arbeitsleistung der Zivilinternierten in den Arbeitslager“, Referat von Ing. A. Weidmann, Chef des Arbeitsbetriebes der Zentralleitung der Arbeitslager vom 5.6.1944, S. 4: AfZ, NL Zaugg 6.92.

<sup>227</sup> Ebd., S. 6 f.

<sup>228</sup> Das wurde dem Verfasser in mehreren Interviews bestätigt.

Max Donati versuchte sich ebenfalls zu erklären, warum der Arbeitswille fehlte und der Einsatz der Flüchtlinge zu wünschen übrig ließ. Er meinte:

„Die große Mehrheit meiner Kameraden beschränkt sich darauf, ab und zu einige Hiebe mit dem Spitzhacken oder mit dem Spaten zu geben und alles ohne große Begeisterung; was übrigens durchaus verständlich ist, denn diese Arbeiten sind von keinem sichtbaren Nutzen. Im Gegen teil, auch die hiesige Bevölkerung ist dagegen, denn sie versteht den Sinn dieser Arbeiten nicht. Sie sind eigentlich ein kaum plausibler Vorwand, um uns in einem Lager eingesperrt und überwacht zu halten.“<sup>229</sup>

Um eine Erklärung bemühte sich auch der ‚Flüchtlingspfarrer‘ Paul Vogt: „Die meisten Flüchtlinge, die anfänglich zur Verfügung standen, gehörten intellektuellen Berufen an ... Die körperliche Arbeitsleistung ermüdete sie schnell. Manche zeigten anfänglich wenig Interesse und Freude an den Arbeiten. Sie mussten nach und nach mit Geduld und Liebe in ihre neue Tätigkeit eingeführt werden.“<sup>230</sup> Außerdem „förderd die Gleichmäßigkeit der Arbeit im Arbeitslager nicht immer die Arbeitsfreudigkeit. Das Leben in der Masse stumpft ab. Das Geschobenwerden von Lager zu Lager – es gibt Leute, die jetzt im 25. Lager leben – hemmt persönliche Initiative. Die Angst, den einst gelernten Beruf immer mehr zu verlernen, bedrückt.“<sup>231</sup>

Nicht unerwähnt blieb, dass viele Flüchtlinge nicht arbeitsfähig waren, obwohl sie dazu erklärt worden waren. Das Ergebnis mangelhafter Prüfung fasste die Z. L. so zusammen: „Diese Arbeitsunfähigen bilden eine unnötige Belastung der Arbeitslager und sind wie Krankheitsherde zu betrachten. Diese Arbeitsunfähigen wirken in einem Lager epidemisch ... Die Lagerärzte, die auch Internierte sind, nehmen im allgemeinen viel zu viel Rücksicht auf Krankmeldungen. Nur wenige der Lagersamariter scheinen in der Lage zu sein, Simulanten zu entlarven.“<sup>232</sup>

Kranke und Arbeitsunfähige als Simulanten zu stigmatisieren, war in den Arbeitslagern ubiquitär: „Der Arzt des Lagers Montana ist Schultz, ein nicht-jüdischer Deutscher, der, wie der kleine Lagerleiter, bestimmte Vorurteile hat. Giuseppe leidet unter starken Bauchschmerzen seit zwei Tagen. Aber Schultz und der ‚Feldwebel‘ brummen: ‚Simulanten! Simulanten! Die Italiener sind Nichtstuer.‘“<sup>233</sup>

Sicherlich lud auch der bescheidene Sold nicht zu größerem Engagement ein. Wenn höhere Prämien ausgelobt wurden, sah die Lage anders aus – dann waren die Resultate „geradezu verblüffend“.<sup>234</sup> Schließlich darf man nicht vergessen, dass im

<sup>229</sup> ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 179 f.

<sup>230</sup> Vogt, Von der Arbeit, S. 245.

<sup>231</sup> Ebd., S. 242.

<sup>232</sup> „Arbeitsbetrieb und Arbeitsleistung der Zivilinternierten in den Arbeitslagern“, Referat von Ing. A. Weidmann, Chef des Arbeitsbetriebes der Zentralleitung der Arbeitslager vom 5.6.1944, S. 4: AfZ, NL Zaugg 6.92.

<sup>233</sup> Levi, I giorni, S. 193.

<sup>234</sup> „Arbeitsbetrieb und Arbeitsleistung der Zivilinternierten in den Arbeitslagern“, Referat von Ing. A. Weidmann, S. 9: AfZ, NL Zaugg 6.92.

Italien der Kriegszeit ab Mai 1942 Juden gegen einen minimalen Lohn zu Zwangsarbeit verpflichtet worden waren, und zwar nur zu manueller Arbeit und oft in der Öffentlichkeit.<sup>235</sup> Dass sie dann auch in der freien und demokratischen Schweiz wieder zu Zwangsarbeit verpflichtet wurden, hatte sie sicherlich enttäuscht.

Insgesamt war sich die Z. L. aber bewusst, dass von den Flüchtlingen nicht sehr viel mehr zu verlangen war. Sie bemühte sich deshalb in der Öffentlichkeit, Kritik aus der rechten politischen Szene zu entkräften, für Verständnis für die Flüchtlinge zu werben und deren Leistung angemessen zu würdigen. Der „Einzeleinsatz der Flüchtlinge“, so betonte sie, sei „den Umständen entsprechend als befriedigend“ zu bezeichnen.<sup>236</sup> Einige italienische Flüchtlinge hätten sich sogar besondere Verdienste erworben: „Es sei nur noch auf die grossen Verdienste italienischer Flüchtlinge hingewiesen (Ingenieur/Chemiker), welche dem schweizerischen Lack- und Farben gewerbe bei der Herstellung von Ersatzstoffen von sehr grossem Nutzen waren. Sie besassen vor allem mehr Erfahrung als die einheimischen Spezialisten, da sich Italien zufolge der Sanktionen bereits im Jahre 1936 auf Ersatzstoffe umstellen musste.“<sup>237</sup>

Die Flüchtlinge waren übrigens nicht nur bei staatlichen Arbeitsmaßnahmen eingesetzt, sondern arbeiteten auch in Fabriken, noch öfter aber bei Bauern, bei denen sie dann auch wohnten.<sup>238</sup> In den Fabriken wurde den Flüchtlingen der gleiche Lohn bezahlt wie den übrigen Arbeitern. Aber insgesamt warf der Außeneinsatz keinen großen Gewinn für die Flüchtlinge ab, denn ihnen wurden dort die Kosten für Unterkunft und Verpflegung vom Lohn abgezogen, auch für Sonn- und Feiertage. Die jüdische Nachrichtenagentur JUNA berichtete über den Einsatz in einer Konservenfabrik, wo die Flüchtlinge pro Tag durchschnittlich 15 Stunden bei großer Hitze in der Sterilisierungsabteilung arbeiten mussten. Für 10 Tage Arbeit standen den Flüchtlingen 212 Franken zu, ausgezahlt wurden aber nur 86 Franken „Im Durchschnitt wurden netto Fr. 35.- bis 40.- verdient. Einige hätten auf Grund der Abrechnungen eigentlich noch draufzahlen müssen.“<sup>239</sup> In der Konservenfabrik wurden die Flüchtlinge, die „jüdische Kompagnie“, von den Stammarbeitern mit Skepsis empfangen. Sie waren der Meinung, dass Juden „nicht richtig arbeiten“, zeigten sich nach kurzer Zeit aber beeindruckt von deren guter Arbeitsleistung.<sup>240</sup> Daneben gab es in dieser Fabrik aber auch überzeugte Antisemiten, wie den Betriebsleiter, der durchaus rabiat werden

---

<sup>235</sup> Dazu u.a. Capogreco, Internamento, S. 5–7.

<sup>236</sup> Erwiderung an die Interpellation Bircher, Bericht Tschäppat, S. 13; AfZ, NL Bircher 18.2.1.61.

<sup>237</sup> Ebd., S. 15.

<sup>238</sup> Außerhalb des Wirkungskreises der Z. L. wurden auch Zivilflüchtlinge der militärischen Lager manchmal bei Bauern in der Umgebung des Auffanglagers eingesetzt. Der Lohn betrug 3 Franken pro Tag, wenn die Flüchtlinge vom Arbeitgeber verpflegt wurden, ansonsten 5,30 Franken pro Tag. Die Bezahlung erfolgte durch den Lagerkommandanten und zwar 1 Franken auf die Hand, der Rest wurde einem Sparkonto bei der Volksbank gutgeschrieben: AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 125.

<sup>239</sup> Zur Behandlung, hg. von Juna, Beilage 38.

<sup>240</sup> Ebd., Beilage 39.

konnte: „Sie sind nicht der erste Jude, den ich anfasse ... Wir Schweizer arbeiten, um euch zu fressen zu geben.“<sup>241</sup>

Mit der Begründung, dass die Flüchtlinge dem Staat „so oder so“ zur Last fielen, verlangten manche Arbeitgeber eine niedrigere Entlohnung der Flüchtlinge<sup>242</sup> oder gar einen Null-Tarif, wie vom Kanton Graubünden angefordert.<sup>243</sup> Fest steht, dass in einigen Branchen wie in der Landwirtschaft, im Hotelgewerbe oder in der Gastronomie „die Nachfrage nach Arbeitskräften dauernd viel grösser als das Angebot [war], so dass viele Interessenten nicht berücksichtigt werden konnten.“<sup>244</sup>

Mehrere italienische Flüchtlinge ließen sich von bekannten Tessiner Bauern bei den Behörden als Hilfskraft anfordern,<sup>245</sup> „Ab heute bin ich beim Bauernhof von Luigi Bianchi eingestellt. Es ist eine sehr sympathische italienische Familie, die seit Jahren in der Schweiz lebt. Ich fühle mich sehr wohl, und die Arbeit ist nicht zu viel.“<sup>246</sup>

Es kam aber auch zu anderen Situationen, wie zum Beispiel in Perroy (Waadt). Dort trafen Flüchtlinge aus verschiedenen Lagern als Arbeitskräfte ein. Sie „wurden auf dem Marktplatz versammelt. Die Bauern kamen und suchten sich ihre Kräfte aus – wie auf einem Sklavenmarkt.“ Dieser Fall sollte jedoch eine Ausnahme bleiben, und die Bauern von Perroy behandelten ihre Flüchtlinge recht gut.<sup>247</sup>

Die ebenso harte wie ungewohnte Bauernarbeit bei den italienischen Flüchtlingen war generell nicht sehr beliebt; insbesondere Juden hatten damit überhaupt keine Erfahrung. Selbst Canarutto äußerte sich dazu kritisch: „Ich rate davon ab, den Jungen bei Bauern einzusetzen zu wollen, denn diese haben übertriebene Ansprüche. Sie kontrollieren peinlich genau die Leistung der Hilfskräfte, sodass das Leben dort schlimmer ist als in den Lagern.“<sup>248</sup> Ein Südtiroler Flüchtling bestätigt diesen Eindruck: „Physisch bin ich fertig. Dieses strenge Arbeiten halte ich leider nicht aus. Von ½ 5 h früh bis 9 – ½ 10 h abends fast ununterbrochen fest arbeiten, kann ich leider nicht aushalten. Dazu muss ich erfahren, dass der Bauer als ein Schinder bekannt ist und die Dienstboten nicht lange bleiben.“<sup>249</sup>

---

<sup>241</sup> Ebd.

<sup>242</sup> „Arbeitsbetrieb und Arbeitsleistung der Zivilinternierten in den Arbeitslagern“, Referat von Ing. A. Weidmann, 5. 6. 1944: AfZ, NL Zaugg 6.92.

<sup>243</sup> Protokoll der Sitzung mit dem Kleinen Rat in Chur am 15. 10. 1943: BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 281.

<sup>244</sup> AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 139.

<sup>245</sup> So z. B. forderte der Bauer Balemi bei der Z. L. Alberto Carpi als Hilfskraft an (Brief vom 14. 8. 1944 von Andrea Balemi an die Z. L.: ACDEC, Fondo Canarutto 1/100 C). Soldati verlangte beim Arbeitsamt nach Renato Pesaro (Brief vom 25. 7. 1944 von Angelo Soldati, Bioggio an das Arbeitsamt Bellinzona: ASTi, Fondo Canevascini. Corrispondenza Soccorso Operaio-Internati, Sc. 80).

<sup>246</sup> ASTi, Dello Strologo, Terra d'esilio. Eintrag vom 2. 8. 1944.

<sup>247</sup> „Muss das sein?“, Brief an das „Israelitische Wochenblatt“ vom 22. 10. 1943, abgedruckt in: Zur Behandlung, hg. von Juna, Beilage 36. Dazu auch Ludwig, Flüchtlingspolitik, S. 285.

<sup>248</sup> Brief von Canarutto vom 26. 3. 1945 an Stefano Gabuzzi: ACDEC, Fondo Canarutto 2/101.

<sup>249</sup> Pichler, Die Ungewissheit, S. 112. Insgesamt wurden bis August 1945 5.094 Flüchtlinge in der Landwirtschaft eingesetzt (Ludwig, Flüchtlingspolitik, S. 286). Außerdem waren ab dem Frühling

Erschwerend kam hinzu, dass Flüchtlinge, die in der Landwirtschaft oder in Fabriken arbeiteten, nicht nur von ihren Familien getrennt waren, sondern auch kaum Beziehungen zu anderen Flüchtlingen mehr hatten; viele waren gänzlich isoliert und obendrein bei Freizeit und Urlaub benachteiligt. Ganz zu schweigen davon, dass es unter den Arbeitgebern auch solche gab, „die Flüchtlinge als eine Art minderwertige Elemente [ansahen], welche der Schweiz, oder im besonderen dem Arbeitgeber als Schweizerbürger danken sollten, daß sie bei uns sein dürfen“, sodass „ein anderer, strengerer Maßstab als bei einheimischen Arbeitskräften angewendet“ wurde.<sup>250</sup> Flüchtlinge bei solchen Arbeitgebern, bemerkte das „Israelitische Wochenblatt“, litten nicht selten unter Depressionen, sie seien „oft in den entlegensten Orten ... völlig isoliert.“<sup>251</sup>

Im Juli 1944 erreichte der Arbeitslager-Bereich der Z. L. seine größte Ausdehnung, danach kehrten die französischen Flüchtlinge in ihre inzwischen befreite Heimat zurück. Zu diesem Zeitpunkt waren 37 Arbeitslager und 6 Schul- und Arbeitslager in Betrieb, in denen insgesamt 4.828 Flüchtlinge arbeiteten.<sup>252</sup> Unter ihnen bildeten die italienischen Juden eine kleine Minderheit von höchstens 200 Personen.<sup>253</sup>

1998 veröffentlichte das Simon Wiesenthal Center in Los Angeles ein Büchlein von Alan Morris Schom, das den Titel „The unwanted Guests: Swiss forced Labor Camps“ trug und eine heftige, aber kurzlebige Polemik über die Natur der schweizerischen Arbeitslager auslöste. Schoms Essay enthielt provozierende Thesen wie beispielsweise: „Thus when it came to creating forced-labor – in reality slave-labor camps, these camps were primarily for Jews, where men, women and children were forced to work

1944 im Durchschnitt 300 Flüchtlinge in Hotel und Gastronomie als Hilfskräfte eingesetzt: AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 138. Zudem waren ca. 33.000 Militärinternierte „im Arbeitsprozess tätig“; Protokoll der 5. Sitzung des Arbeitsausschusses I der Flüchtlingskommission vom 14.9.1944, Referat Oberstlt. Siegrist: BAR, E 9500.239A 2003/53 Bd. 12.

<sup>250</sup> Vogt, Von der Arbeit, S. 248.

<sup>251</sup> „Zum Einzeleinsatz von Flüchtlingen in der schweizerischen Landwirtschaft“, in: Israelitisches Wochenblatt, 5. 5. 1944.

<sup>252</sup> 52. Monatsbericht der Z. L. vom 31.8.1944.

<sup>253</sup> In den vorhandenen Quellen ist eine genaue Berechnung nicht zu finden. Behilflich ist eine Aufstellung vom 31.12.1944 im Valobra-Archiv: „Numero degli ebrei italiani nei principali campi della Z. L.“, wobei jene Lager und Heime nicht gezählt wurden, in denen es weniger als 10 italienische Juden gab. In den Arbeitslagern der Liste (Lajoux, Mezzovico, Cossonay, Moehlin und Pian San Giacomo) waren 94 italienische Juden. Wenn man im Durchschnitt eine geschätzte Zahl von 5 italienischen Juden für die andere Arbeitslagern dazurechnet, kommt man auf eine Gesamtzahl von ca. 200. Es müssten jedoch weniger sein, denn in einigen Lagern gab es gar keine Italiener (ACDEC, Fondo Valobra 8/148 5). Auch über die Gesamtzahl der Italiener (Juden und Nicht-Juden) in Arbeitslagern herrscht Ungenauigkeit. Behilflich sind die Monatsberichte der Z. L., denen manchmal eine Liste der Lager mit Angaben der Nationalität beigelegt war. Jedoch waren mehrere Lager mit „verschiedene“ gekennzeichnet, in den sich auch Italiener hätten aufhalten können. Auf jedem Fall waren z.B. in dem Monatsbericht vom 31.10.1944 in den Arbeitslagern mit der Angabe „Italiener“ 775 Flüchtlinge aufgeführt.

without pay at gun point, while the nearly 100,000 Christian refugees were exempted from such treatment.“<sup>254</sup>

Schoms Artikel evozierte Vergleiche mit deutschen KZs und forderte zumindest indirekt eine Entschädigung für die Internierten in den „slave-labour camps“. Kein Wunder also, dass die Studie in der internationalen Presse und im Fernsehen breite Resonanz fand.<sup>255</sup> Sie blieb aber auch nicht unwidersprochen. Ehemalige jüdische Flüchtlinge<sup>256</sup> meldeten sich ebenso zu Wort wie Schweizer Behörden und die Presse der Schweiz.<sup>257</sup> Auch die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz lehnte die Vorwürfe entschieden ab.<sup>258</sup> Die fundierteste Entgegnung lieferte der ‚Lager-Experte‘ André Lasserre,<sup>259</sup> und auch aus den hier präsentierten Quellen geht eindeutig hervor, dass ein Vergleich der schweizerischen Arbeitslager mit den deutschen KZs absurd ist.<sup>260</sup>

Ganz so komfortabel, wie der Flüchtling Aldo Castelfranchi meinte, war die Lage in den Lagern sicherlich nicht. Eine vergleichbar positive Äußerung über deutsche KZs wird man aber vergeblich suchen: „Die Organisation der Arbeitslager bot zahlreiche Vorteile: von der guten Verpflegung zu der Kleidung, die Freiheit und die kleinen Dinge wie die Reinigung der Unterwäsche, die Seife und die Schuhcreme, die man bekam ... Das schönste war jedoch zweifelsohne die Freiheit. Die Tatsache, dass man nach Lugano gehen durfte, spazieren wie man wollte, das war wunderschön.“<sup>261</sup>

---

**254** Schom, The unwanted guests, vgl. auch URL: <http://alanschom.com/theReport.htm> (14. 9. 2017). In der Abhandlung findet man auch andere Absurditäten, wie: „Jews were not allowed to play musical instruments or even sing in choral ensembles“ oder, mit Bezug auf die Z. L.-Lager: „Well armed Federal police manned and guarded the men, women and children in the various camps.“.

**255** Z. B. „Anche la Svizzera aveva i Lager“, in: La Repubblica, 15.1.1998.

**256** Z. B. „My Life in the Swiss Camps“, in: New York Times, 20.1.1998. Vgl. auch die von Newman gesammelten Zeugnisse von ehemaligen Flüchtlingen: Swiss Wartime, hg. von Newman.

**257** Z. B. „Rapporto Wiesenthal, occorre una denuncia“, in: Giornale del Popolo, Lugano, 16.6.1998. Die NZZ beschäftigte sich mit dem Thema am 7.1.1998 („Klagen wegen Arbeitslager in der Schweiz?“), am 15.1. („Anglo-amerikanische Zangenbewegung“) und am 21.1. („Sklavenlager in der Schweiz?“). Zahlreiche Leserbriefe von ehemaligen Flüchtlingen erschienen am 20. und 21.1. und am 16.2.1998.

**258** „Viel Schatten, aber nicht nur Schatten“, in: Israelitisches Wochenblatt, 9.1.1998.

**259** Lasserre, Why Comparison. Zur Polemik vgl. auch das Vorwort des Buches Swiss Wartime, hg. von Newman.

**260** Mit der Frage, ob die Pflichtarbeit der Flüchtlinge in der Schweiz Zwangsarbeit war oder nicht, beschäftigte sich die rechtliche Abhandlung der UEK. Die Tatsache, dass auch die schweizerische Bevölkerung diese Pflicht hatte, motiviert durch die Situation der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, und dass die Pflichtarbeit nicht „ungerecht oder unterdrückend“ war, lässt – so das UEK-Gutachten – den Schluss zu, dass die Bezeichnung „Zwangsarbeit“ für die Flüchtlinge in schweizerischen Arbeitslagern nicht passend ist. Wie weit die Situation der Schweiz im Zweiten Weltkrieg die Pflichtarbeit tatsächlich rechtfertigte, „bedarf historischer Abklärungen“: UEK (Hg.), Rechtliche Aspekte, S. 182.

**261** Castelfranchi, Tagebuch. Eintrag vom 8.11.1944: ACDEC, Vicissitudini.

## 2.3 Die Flüchtlingsheime

Neben 36 Arbeitslagern und 5 Schul- und Arbeitslagern führte die Zentralleitung (Z. L.) am 31. Oktober 1944 auch 21 Flüchtlingsheime für Familien, sieben für Frauen, acht für Mütter und Kinder, acht für beschränkt arbeitsfähige Männer, fünf für Rekonvaleszente sowie drei Fortbildungsheime für Mädchen; insgesamt belief sich die Zahl der dort betreuten Personen auf 7.364.<sup>262</sup>

Die 1942 begonnenen Deportationen aus Westeuropa und der darauffolgende verstärkte Zustrom von Flüchtlingen hatte die Z. L. dazu bewogen, Flüchtlingsheime einzurichten. Das erste wurde im Mai in Leysin (Waadt) eröffnet.<sup>263</sup> Bei der Einrichtung dieser Heime waren viele Hindernisse zu überwinden, wie dem EJPD-Bericht „Das Flüchtlingswesen“ zu entnehmen ist. Kantone, Gemeinden und Hoteliers stellten sich nicht zuletzt deshalb quer, weil die Flüchtlinge meist mittellos waren, sodass nicht mit materiellen Vorteilen zu rechnen war.<sup>264</sup>

Einer der wichtigsten Unterschiede zu den Arbeitslagern bestand darin, dass Familien unter Umständen nicht getrennt wurden. Auch die Tatsache, dass hier der weibliche Einfluss überwog, machte das Leben in den Heimen einfacher und entspannter als in den Arbeitslagern, von den Quarantäne- und Auffanglagern ganz zu schweigen. Ansonsten unterstanden die Heime aber ähnlichen Reglements wie die Arbeitslager.<sup>265</sup> Auch hier mussten die Flüchtlinge arbeiten, jeder erhielt dafür einen Grundsold plus Leistungsprämie, die niedriger waren als in den Arbeitslagern.<sup>266</sup> Auch in den Heimen wurde nur ein Teil der Besoldung ausgezahlt, während der Rest einem Sparkonto gutgeschrieben wurde.<sup>267</sup> Auch die Freizeit war ähnlich geregelt, die Heiminsassen hatten freien Ausgang, durften aber einen bestimmten Bezirk nicht verlassen: Am „Dienstag und am Donnerstag dürfen wir zwischen 19 und 21.30 Uhr

---

<sup>262</sup> Weitere 340 Flüchtlinge waren im Zentralmagazin, Werkstätten usw. tätig (Zentralleitung der Arbeitslager, 54. Monatsbericht. Stichtag 31.10.1944: ACDEC, Fondo Valobra 7/146 1). Es war wahrscheinlich der Höhepunkt der Expansion der Heime für Flüchtlinge, denn danach begannen die Franzosen in ihre inzwischen befreite Heimat zurückzukehren. Die Zahl der Heime wuchs jedoch weiter, hauptsächlich aufgrund der zurückkehrenden Auslandsschweizer. So verwaltete die Z. L. zum 30.6.1945 68 Heime verschiedener Art für insgesamt 8.185 Personen (62. Monatsbericht: ACDEC, Fondo Valobra 2/141).

<sup>263</sup> Vogt, Schweizer Flüchtlingshilfe, S. 320.

<sup>264</sup> AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 97.

<sup>265</sup> Z. B. waren die Strafen in den Heimen die gleichen wie in den Arbeitslagern der Männer: ebd., S. 162.

<sup>266</sup> Der Sold in den Heimen hatte eine ähnliche Entwicklung erlebt wie in den Arbeitslagern. Auch dort wurde ab Ende August 1944 der Sold auf der Basis eines Grundsolds + Leistungsprämie umgestellt: Soldreglement für Flüchtlingsheime, 15. 8. 1944, BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 56.

<sup>267</sup> Zurückgehalten wurden in den Heimen „je nach Soldhöhe 10 bis 20 Rappen“. Ein Betrag von 30 Franken blieb als Rücklage für die Ausreise gesperrt: Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (Hg.), Hilfe für Flüchtlinge und Militärinternierte in der Schweiz, S. 12.

bis Paradiso [Nachbarort von Lugano] gehen. Am Samstag und Sonntag dürfen wir bis Lugano und müssen bis 23 bzw. 21.30 Uhr zurück sein.“<sup>268</sup>

Auch die Frauen empfanden den Wechsel von den militärisch geführten Lagern in die neuen zivilen Heime als Befreiung: „Wie schön, kein Militär mehr ringsherum sehen zu müssen. Die Tür ist immer offen und es gibt keine Wache. Es gibt viel Freiheit, man fühlt sich als Arbeiterin, aber frei ... Was für ein Gefühl, in der Freizeit frei aus- und eingehen zu dürfen!“<sup>269</sup> Auch Elena Morpurgo empfand ähnlich: „Ich fühle mich seltsam desorientiert. Ich bin plötzlich wieder zu einem beinahe normalen Leben zugelassen: ich dachte nicht, dass 35 Tage eingesperrt zu sein so viel zählen würden! Es ist so seltsam, allein in der Stadt zu spazieren, in Geschäfte hinein und hinaus zu gehen, einen Brief allein einwerfen zu dürfen oder frei zu telefonieren.“<sup>270</sup>

Mit dem Wechsel trat in der Regel auch eine deutliche Besserung der Lebensbedingungen ein, wie Lea Ottolenghi aus Brissago berichtete: „Ich bin in den Garten gegangen, so schön, groß und gut gepflegt, mit so vielen Blumen. Wir gingen zum See hinunter, wo wir auch baden dürfen. Es gibt auch ein Sprungbrett.“<sup>271</sup>

Sergio Bachi war von seinem Heim für Familien geradezu begeistert: „Engelberg [Obwalden], wohin ich vor zehn Tagen versetzt wurde, ist wie ein angenehmer Urlaub, den ich hoffe nicht mehr wechseln zu müssen. Anscheinend konnte ich es ja nicht besser treffen, umso mehr, weil es auch die Möglichkeit gibt, Wintersport zu treiben.“<sup>272</sup>

Ähnlich komfortable Verhältnisse herrschten in dem Heim für Familien in St. Cergue:

„Das Zimmer ist wirklich zufriedenstellend. Zwei schöne Betten mit Wollmatratzen, Bettlaken, Kissenbezügen, Decken und sehr großen Daunendecken. Eine Kommode, ein Einbauschrank, ein kleiner Tisch, zwei Stühle und ein Nachttisch. Wir haben außerdem fließendes Wasser im Zimmer mit einem wunderschönen Waschbecken. Fenstertür mit Rollladen und Doppelgläsern auf einen großen Balkon, jetzt schneebedeckt. Der Heizkörper ist kochend heiß, und in dem Zimmer herrscht eine angenehme Wärme. Mir scheint alles ein Traum zu sein!“<sup>273</sup>

In dieser angenehmen Atmosphäre fühlten sich manche Flüchtlinge schmerzlich an die Heimat erinnert. „Das Bett ist so bequem, dass ich nicht einschlafen kann. Ich bin an diesen Luxus nicht mehr gewöhnt; mich auszuziehen und in der frischen Bettwäsche auszustrecken. Ich sehe mich um und höre zu, wer schnarcht. Ich denke an

---

<sup>268</sup> Morpurgo, Diario dell'esilio, S. 47 f. Auch der Urlaub war ähnlich geregelt wie in den Arbeitslagern.

<sup>269</sup> Ottolenghi, Nei tempi oscuri, S. 92f.

<sup>270</sup> Morpurgo, Diario dell'esilio, S. 35 f.

<sup>271</sup> Ottolenghi, Nei tempi oscuri, S. 92f.

<sup>272</sup> Postkarte vom 21.11.1944 von Sergio Bachi an Valobra: ACDEC, Fondo Valobra 9/149 8.

<sup>273</sup> ACDEC, Pacifici, Diario 3, S. 3.

Mutter, an meine Familienangehörigen, die in Italien geblieben sind und habe einen Stachel im Herzen.“<sup>274</sup>

Bei Gualtiero Morpurgo, der in Champéry (Wallis) untergebracht war und dem es dort sehr gut ging, kehrte ebenfalls die Erinnerung zurück:

„Ich bin von dem Bett, ein echtes Bett mit Matratze, Decken und frischen Bettlaken, überrascht. Alles Dinge, die ich seit langer Zeit nicht mehr sehe. Die angenehme Bewusstlosigkeit des Schlafs in der ungewohnten Ruhestätte mit vier Wänden und einer richtigen Tür und Fenster mit Fensterläden, all das bringt mich in das Bett von zu Hause zurück, als alles noch stabil, geordnet und ruhig war.“<sup>275</sup>

Morpurgo kam im Spätherbst 1944 aus dem Arbeitslager Pian San Giacomo nach Champéry. Sechs Monate zuvor war dort noch nicht alles in Ordnung gewesen, wie man einem Bericht entnehmen kann: „Das Heim ist schlecht organisiert, Verpflegung qualitativ und quantitativ unzureichend. Dusche und Bäder unbenutzbar, und folglich herrscht schlechte persönliche Hygiene.“<sup>276</sup> Als Morpurgo eintraf, waren viele Probleme gelöst, nur die Verpflegung ließ noch immer zu wünschen übrig: „Das Essen ist mäßig gut, aber nicht reichlich. Es wird auf jeden Fall auf die vorgesehene Kalorienmindestzahl geachtet.“<sup>277</sup>

Auch aus dem Heim für beschränkt arbeitsfähige Männer in Serneus (Graubünden) wurde Positives berichtet: „Ich fühle mich hier sehr wohl. Das Essen ist ausgezeichnet“,<sup>278</sup> schrieb Angelo Cesana an Canarutto. Das sozialistische Hilfswerk CSSO bestätigte diese Einschätzung:

„Es gibt ca. 70 Internierte, fast alles Männer. Es gibt auch etwa zehn Frauen, aber keine Kinder. Wie fast alle Erholungsheime, weist auch das Heim von Serneus keine nennenswerten Mängel auf. Sehr gut sind die Schlafäle, mit Betten mit Bettlaken. Gut sind auch das Refektorium und die Aufenthaltsräume. Befriedigend auch die Räume für die Toiletten. Eine Dusche funktioniert jeden Tag, und die Flüchtlinge benutzen sie abwechselnd.“<sup>279</sup>

Das Heim für Mütter und Kinder in Territet (Waadt) hinterließ einen nicht weniger guten Eindruck:

„Ich blieb dort von April bis September [1944] bis zu meinem 5. Geburtstag. Ich erinnere mich gerne an diese Zeit, während der ich die Fröhlichkeit und die Freude am Leben wiederfand. Tagsüber war ich bei meiner Mutter, die sich um eine Gruppe von Flüchtlingskindern kümmerte.“<sup>280</sup>

<sup>274</sup> Lopez, Lugano bella, S. 18.

<sup>275</sup> Morpurgo, Il violino, S. 176 f.

<sup>276</sup> „Relazione campo di Champéry“, ohne Datum, aber wahrscheinlich vom Mai 1944: ACDEC, Fondo Valobra 2/141 7.

<sup>277</sup> Morpurgo, Il violino, S. 178 f.

<sup>278</sup> Postkarte vom 7.11.1944 von Angelo Cesana an Canarutto: ACDEC, Fondo Canarutto 1/100 C.

<sup>279</sup> „Situazione del campo ‚Home de Serneus‘“: Bericht des CSSO, geschickt am 15.5.1944 an das EJPD, BAR, E 9500.193 1969/150, Bd. 15.

te. Wir machten lange Spaziergänge in den Wiesen und Picknick auf dem Gras. Wir besuchten Schulkurse einer Lehrerin in französischer Sprache. Nach einigen Monaten sprach ich fließend Französisch. Abends wurde unsere Gruppe einer anderen Aufseherin anvertraut, und wir schließen alle zusammen in einem großen Schlafsaal. Während der Nacht habe ich meine Eltern nie vermisst.“<sup>280</sup>

Es gab natürlich auch Ausnahmen. Das Heim für beschränkt arbeitsfähige Männer in Morcote beispielsweise hatte einen schlechten Ruf: „Mein Vater schrieb mir, eine Versetzung nach Morcote lieber nicht zu beantragen, denn dort lebt man ganz schlecht.“<sup>281</sup> Um das Heim Magliaso (Tessin) stand es nicht besser, wie Canarutto betonte: „Ich könnte eventuell ihren Versetzungsantrag nach Magliaso weiterleiten, aber ich glaube nicht, dass Sie mir dafür dankbar sein würden. Jeder beschwert sich über dieses Heim.“<sup>282</sup> Das größte Problem in Magliaso war der Lagerleiter, ein ehemaliger jesuitischer Pfarrer, dem das Heim gehörte, das vor 1943 als Ferienheim gedient hatte. In einem Untersuchungsbericht der Polizeiabteilung vom 5. Februar 1944 heißt es über ihn:

„Er kann nicht verstehen, dass die Flüchtlinge nicht so sind, wie er sie sich in seinem Idealismus vorgestellt hat. Er glaubte, die Menschen, die als Gehetzte und Leidende mit vieler Mühsal unser Land betreten haben, seien ewig dankbar und die Dankbarkeit äußere sich bei jeder Gelegenheit. Da dem nun nicht so ist, fühlt sich Herr I. gekränkt und deshalb ist sein Verkehr mit den Flüchtlingen unnatürlich ... Zudem ist er unpraktisch und daher in praktischen Fragen entschlussunfähig.“

Der Untersuchungsbericht blieb ebenso folgenlos wie mehrere Beschwerden. Eine besonders gravierende stammte von dem italienischen Flüchtling Angelo Bassani:

„Beispielsweise wird geltend gemacht, dass die 40-jährige Büroordonnanz Friedrich E. intime Beziehungen zu der 13-jährigen Stieftochter des Lagerleiters unterhalte und dieser dagegen nicht einschreite ... Die andern Beschwerdepunkte (Unmenschlichkeit gegenüber Flüchtlingen, Bevorzugung der Büroordonnanz, Beleidigung der Flüchtlinge durch Schimpfwörter, ungenügende Verpflegung, damit vor allem die Schweine des Leiters gemästet werden könnten, usw.) konnten nicht einwandfrei abgeklärt werden. Herr Oberst Bäschlin betrachtete die Beschwerde Bassanis als bis zu einem gewissen Grade berechtigt.“<sup>283</sup>

Ein Jahr nach dem Untersuchungsbericht der Polizeiabteilung war der Leiter noch immer im Amt. Das Dienstverhältnis wurde erst zum 31. Oktober 1945 gekündigt.

---

**280** Treves Alcalay, Con gli occhi di bambina, S. 67.

**281** Brief vom 20.10.1944 von Angelo Cesana an Canarutto: ACDEC, Fondo Canarutto 1/100 C.

**282** Brief vom 19.1.1945 von Canarutto an Enzo Almansi: ACDEC, Fondo Canarutto 1/100 A. Hervorhebung im Original.

**283** „Bericht Nr. 3 ueber die Untersuchung des der Polizeiabteilung uebermittelten Materials von Herrn Nationalrat Dr. Bircher“, Bern vom 20.3.1946, S. 9: AfZ, NL Bircher 18.2.1.61.

Das Personal war auch in anderen Heimen meist das Hauptproblem. Über den Leiter des Heimes für Familien in Seewis hieß es beispielsweise: Der „Leiter war ein Alkoholiker mit deutlichen Sympathien für die Nazis, die er bedingungslos bewunderte ... Auf Schritt und Tritt erinnerte er uns daran, dass wir Gäste waren, während unser Platz in einem deutschen KZ hätte sein sollen.“ Entsprechend mangelhaft war dort auch die Verpflegung: „Mein Vater versuchte, mich insgeheim zu ernähren. Nur einmal in vielen Monaten sahen wir wirklich Fleisch.“<sup>284</sup> Auch der Leiter von Leysin hatte keinen guten Ruf: „Vom Lager der lungenkranken Emigranten in Leysin wird berichtet, dass jeder lieber fortläuft, auch auf die Gefahr hin zu sterben, als sich unter der Leitung eines Herrn Sandmeyer weiter tyrannisieren zu lassen.“<sup>285</sup> In dem Heim von St. Cergue war eine Gehilfin der Heimleitung, eine internierte „dicke Polin“, die Quelle vieler Probleme. Sie war so streng, dass sie von den anderen Flüchtlingen „Tiger“ genannt wurde: Sie „beanstandet alles und sie geht mit dem Finger über die Möbel, um zu beweisen, dass noch Staub da ist.“<sup>286</sup> Es gab schließlich auch Lagerleiter, die sich um sexuelle Kontakte mit jungen internierten Frauen bemühten.<sup>287</sup>

Trotz dieser zum Teil extremen, von Lagerleitern verursachten Missstände wird man davon ausgehen können, dass die Mehrheit der Heime von anständigem Personal geführt wurde. In den Memoiren ist auch immer wieder die Rede davon und von den guten Erfahrungen, die Flüchtlinge mit ebenso engagierten wie menschlichen Lagerleitern machten.

Im Heim für Rekonvaleszenten in Monte Brè waren „der Lagerleiter und seine Familie vortreffliche Personen, die ich als wahre Freunde in Erinnerung behalte“.<sup>288</sup> Auch in Serneus war „das Benehmen des Leiters und seiner Mitarbeiter gegenüber den Flüchtlingen stets sehr lobenswert“.<sup>289</sup> Elena Morpurgo hatte im Albergo Posta Paradiso ebenfalls Glück. Die „Lagerleiterin ist sehr liebenswürdig.“<sup>290</sup> Ähnlich war es in Neuhausen. Der „Lagerleiter Herr Fleckenstein war sehr freundlich und hat sich nicht gewundert, dass ich schon weggehen will. Vielleicht versteht auch er manche Dinge, obwohl er Schweizer und Lagerleiter ist.“<sup>291</sup>

Gualtiero Morpurgo traf in Champéry auf einen wahren Gentleman: „Herr Roetheli ist ‚très heureux‘ mich zu empfangen ... ein großer Herr mit grau meliertem Haar und einem freundlichen Lächeln hinter ziemlich dicken Brillengläsern. Er erwartet

<sup>284</sup> Vera Segre, Zeugnis: INSMLI, Fondo185 Umberto Segre, busta 1, fasc. 8.

<sup>285</sup> „Stalinweiber“, in: Basler Arbeiterzeitung, 27.1.1944.

<sup>286</sup> Levi, I giorni, S. 207. Levi lebte im Heim St. Cergue, wo Familien untergebracht waren. Die Frauen waren mit dem Stricken von Socken beschäftigt, während Franco Levi im Innendienst für die Heizung und die Duschanlage zuständig war.

<sup>287</sup> Colonna, Milena, S. 49 f.

<sup>288</sup> Vera Segre, Zeugnis: INSMLI, Fondo Umberto Segre.

<sup>289</sup> „Situazione del campo ‚Home de Serneus‘“, Bericht des CSSO, geschickt am 15.5.1944 an das EJPD: BAR, E 9500.193 1969/150, Bd. 15.

<sup>290</sup> Morpurgo, Diario dell'esilio, S. 35 f.

<sup>291</sup> ASTi, Grünfeld, I miei campi, Eintrag vom 5.4.1944.

mich stehend, gibt mir die Hand und lädt mich ein, in einem der bequemen Sessel Platz zu nehmen ... ,Vous êtes le bienvenu à Champéry, Monsieur.“<sup>292</sup>

Der Alltag in den Heimen sah dennoch anders aus. Dafür sorgte schon die Arbeitspflicht, der auch die Heiminsassen unterworfen waren. „Die Frauen“, erzählt Silvia Grünfeld, „sind mit der Instandhaltung der Männer[Kleidung] der Arbeitslager beschäftigt, d. h. Waschen, Bügeln und Stopfen ... Natürlich gibt es auch diejenigen, die sich um die Führung des Hotels kümmern, wo wir untergebracht sind; Putzen, Kochen und Heizen. Männer sind für schwere Arbeiten zuständig. Deswegen werden sie in diesem Gynäzeum toleriert.“<sup>293</sup>

Silvia war im Heim für Frauen und Mädchen in Neuhausen im Innendienst tätig:

„Wir schälen Kartoffeln, dann putze ich den Boden, dann waschen wir, geschützt von Gummischürzen, Geschirr, Kasserollen, Töpfe, Kellen und sehr schwere Tonnen. Zur Mittagszeit rennen wir eine enge Treppe rauf und runter, die von der Küche zum Speisesaal führt, und bringen Teller, Besteck und die Suppentöpfe und servieren. Gleich darauf gehen wir wieder in die Küche und putzen alles nochmals von vorne. Nachdem ich den Boden gekehrt habe, sagen sie mir, dass ich bis zum Abendessen frei habe. Ich treffe wankend in meinem Zimmer ein, wo ich daran erinnert werde, dass heute der Tag für das Waschen persönlicher Wäsche ist. So gehe ich, bewaffnet mit Seife und Energie, in die Waschküche. Später gehe ich wieder in die Küche, bediene zu Tisch, putze Geschirr und ein Meter hohe Tonnen, die so eng sind, dass ich mit dem Kopf hinein gehen muss, wenn ich sie ordentlich putzen soll. Bis ich endlich ins Bett gehen kann.“<sup>294</sup>

Hart arbeiten mussten die Frauen auch in den Flickstuben (siehe Abb. 1), wo es, wie Elena Rubini Morpurgo in ihrem Tagebuch schrieb, „15 Kameradinnen gibt, angeleitet von einer der Ihrigen. Sie verteilt die Arbeit, je nach Fähigkeit. Man gibt mir zu flicken oder andere einfache Sachen. Es wird fast ausschließlich Deutsch gesprochen, und so gibt es nicht viel Einvernehmen. Aber die Stunden vergehen schnell, und die Arbeit gefällt mir.“<sup>295</sup>

Lea Ottolenghi war in einer Flickstube in Brissago beschäftigt:

„Wir müssen jeden Tag sechs Stunden flicken. Wir sind in einem großen Raum, und wenn das Wetter schön ist, können wir auch auf der Terrasse arbeiten ... Morgens arbeiten wir von 7.30 Uhr bis ein 11.45 Uhr ... Sobald ich wieder bei Kräften bin, werde ich nach schwereren Arbeiten fra-

---

<sup>292</sup> Morpurgo, Il violino, S. 78 f.

<sup>293</sup> ASTi, Grünfeld, I miei campi, Eintrag vom 30.3.1944. Außer der Hauptbeschäftigung mit der Wäsche der Männer in Arbeitslagern, fertigten die Flüchtlingsfrauen „Bedarfsartikel für die Heime und Arbeitslager an und werden zum Teil auch bei Pflanzungen zur Eigenversorgung der Heime beschäftigt. Daneben werden vor allem die Mütter unter ihnen zur Pflege der zahlreichen Flüchtlingskinder herangezogen.“ Einige Gruppen von Frauen kümmerten sich auch um die Wäsche von Militärflüchtlingen: Antwort des Bundesrates auf eine Anfrage von Nationalrat Munz, in: Berner Tagblatt, 17.8.1944, AfZ, NL Bircher 18.2.1.8.1.

<sup>294</sup> ASTi, Grünfeld, I miei campi, Eintrag vom 6.4.1944.

<sup>295</sup> Morpurgo, Diario dell'esilio, S. 35 f.



**Abb. 1:** Flickstube in einem Flüchtlingsheim.

gen. So kann ich mehr verdienen. Wir werden jede Dekade bezahlt, 6 Franken für leichte und 8 für schwerere Arbeiten.“<sup>296</sup>

Edith Dietz, eine Deutsche, machte in Brissago nicht ganz so gute Erfahrungen:

„Der Arbeitssaal, zwei ineinander übergehende große Räume, war viel heller und freundlicher als der Arbeitsraum in Bienenberg ... Der Saal wurde von 2 Flüchtlingen beaufsichtigt ... In den beiden Räumen war es mucksmäuschenstill. Kein Geräusch war zu hören, nur das Klappern der Stricknadeln und hin und wieder das Rattern der einzigen Nähmaschine, die vorhanden war. Wir sprachen unsere Tischnachbarn an, aber sie gaben uns keine Antwort. Da kam eine der Flüchtlingsaufseherinnen und sagte, wir sollten arbeiten und nicht reden ... Im Arbeitssaal wurde das Reglement in der Folgezeit gelockert. Die Frauen konnten leise miteinander sprechen, und zwischendurch wurde Musik aus dem Radio eingeschaltet.“<sup>297</sup>

Noch bedrückender war das Arbeitsklima in Neuhausen. Dort gab es einen großen Raum, wo „etwa 50 Frauen, mehr oder weniger jung, mit blauen Schürzen mit weißen Punkten mit Näharbeiten beschäftigt sind. Alle sitzen am Tisch oder an den Nähmaschinen. Es sieht in etwa so aus wie eine Erziehungsanstalt oder wie ein Kloster. Es

---

<sup>296</sup> Ottolenghi, Nei tempi oscuri, S. 92f.

<sup>297</sup> Dietz, Freiheit in Grenzen, S. 61.

herrscht dicke Luft, beladen mit Disziplin. Niemand redet; sie heben nur leicht den Kopf, als sie mich sehen.“<sup>298</sup>

In den Heimen für Frauen und Kinder gab es einige wenige Männer, die schwere Innendienstarbeiten verrichteten. Wenn eine Frau besonders fleißig arbeitete, bestand die Möglichkeit, dass ihr Ehemann im gleichen Heim in der Mannschaft für schwere Arbeiten eingestellt wurde. Das war anscheinend von der Z.L. als Anreiz vorgesehen.<sup>299</sup>

Internierte Frauen wurden auch außerhalb des Heims eingesetzt, meist als Haushaltshilfen bei schweizerischen Familien.<sup>300</sup> Dies funktionierte nicht immer gut. Die internierten Frauen hatten in ihrer Heimat oft selbst Hausangestellte gehabt und waren an schwere Arbeiten nicht gewöhnt. Hinzu kam, dass sie nicht „über die für eine Haushaltsführung notwendigen Kenntnisse verfügten“, wie es in einem EJPD-Bericht hieß. „Die zum Teil hochgespannten Erwartungen, die in der Öffentlichkeit gehegt wurden, konnten deshalb nicht erfüllt werden.“ Der EJPD-Bericht räumt außerdem ein, dass „der Fehler nicht immer beim Flüchtling [lag]. Leider verstanden es nicht alle Schweizerfrauen, die psychologischen Voraussetzungen für ein gutes Arbeitsverhältnis zu schaffen.“<sup>301</sup>

Ende 1944 waren insgesamt 628 Flüchtlingsfrauen in privaten Haushalten beschäftigt.<sup>302</sup> Ihr Einsatz erfolgte offiziell auf freiwilliger Basis, jedoch übten die Behörden oft „erheblichen Druck aus, um die Nachfrage nach Hausangestellten zu befriedigen“.<sup>303</sup> In den Memoiren von italienischen Frauen ist nur äußerst selten von solchen Einsätzen die Rede; wahrscheinlich mussten nur ganz wenige diese Erfahrung machen. Amelia Orefice war eine von ihnen, sie hatte jedoch wenig Glück:

„Es wurde von 6 Zimmern gesprochen, und stattdessen handelt es sich um ein Haus mit drei Etagen, Keller und verschiedenen anderen Räumen. Ich muss Brennholz vom Keller in die Küche bringen, Treppen waschen usw. Es wurde mir gesagt, dass die Hausherrin mir helfen würde, aber die Arme hat einen beschädigten Arm, sodass sie kaum etwas machen kann. Jetzt wurde mir gesagt, dass ich mich um den Gemüsegarten, den Garten und um das Vieh kümmern muss.“<sup>304</sup>

Der 18-jährigen Ersilia Colonna hingegen erging es besser. Sie war bei einer alten jüdischen Dame in Bremgarten beschäftigt, die sie sehr liebenswürdig behandelte.

Am Rande sei hier noch erwähnt, dass arbeitsuntaugliche Flüchtlinge auch sogenannte Freiplätze bei schweizerischen Familien erhalten konnten, die auf diese Weise

**298** Ottolenghi, Nei tempi oscuri, Eintrag vom 29.3.1944.

**299** Brief vom 8.7.1944 von Canarutto an Renzo Fano: ACDEC, Fondo Canarutto 2/101 F.

**300** Zum Jahresende 1944 arbeiteten außerdem ca. 350 Frauen und Männer in Hotels und Gaststätten, anscheinend mit guten Ergebnissen: AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 138.

**301** Ebd., S.137.

**302** Ebd., S.138.

**303** UEK (Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge, S. 221.

**304** Brief vom 14.2.1945 von Amelia Orefice-Soria an Canarutto: ACDEC, Fondo Canarutto 3/102 M-R.

ihr Mitgefühl für die Emigranten zeigen wollten. Der evangelische ‚Flüchtlingspfarrer‘ Paul Vogt engagierte sich mit viel Elan in der ‚Freiplatzaktion‘, die zu nennenswerten Ergebnissen führte. Bis Ende 1943 konnten 684 jüdische Flüchtlinge privat untergebracht werden, 269 davon bei jüdischen Familien und 415 in Freiplätzen, die von Pfarrer Vogts Hilfsorganisation besorgt worden waren. Diese Bürgerinitiative richtete außerdem zwei rituelle Heime ein.<sup>305</sup>

Insgesamt blieben die Resultate aber hinter den Erwartungen zurück, zunächst wegen kantonaler Bürokratie und wegen der nötigen Prüfung der Kandidaten-Familien. Hinzu kam, dass viele Schweizer zwar bereit waren, einen Flüchtling aufzunehmen, jedoch nur für kurze Zeit. Und schließlich gab es auch manche Bürger, die „nicht völlig uneigennützig waren, und dass von den Flüchtlingen allerlei Gegendienste verlangt wurden, die sie nicht oder nicht ohne weiteres hätten leisten können“.<sup>306</sup> Die gut gemeinte Aktion konnte auch aus solchen Gründen in der Realität nicht immer umgesetzt werden.

---

<sup>305</sup> VSJF (Hg.), Ein Jahrzehnt, S. 54.

<sup>306</sup> AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 98 f.